[Verf.: Jos. Gallina]

Abhandlung

über

Kriegs-Märsche,

enthaltend:

Die Uebersicht der operativen Thätigkeit der Armeen, oder die Theorie über die Marsch-Zwecke; die innere Gliederung einer Armee; die Armeebewegungen oder die Marschtechnik; die Armee-Verpflegung im Felde und insbesondere bei Vorrückungs-Bewegungen,

von

J. G.,

k. k. Oberstlieutenant im General-Quartiermeisterstabe.

Mit acht lithographirten Tafeln.

Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1860.

Vorwort.

Armeebewegungen, als bloße Thätigkeit aufgefaßt, um eine Terrainstrecke zurückzulegen, nennt man Märsche.

Haben diese zum Zwecke wichtige kriegerische Erfolge, sei es mit oder ohne Kampf zu erzielen, so gestaltet sich die Gesammtthätigkeit, die eine Armee zur Erreichung des sich vorgesetzten Zweckes anwendet, zu einer Operation.

Jeder Marsch vor dem Feinde ist daher bloß ein Mittel zur Durchführung einer Operation.

Die Einleitung der Märsche und der ganze Sicherheitsdienst während der Ausführung, richtet sich immer nach dem Operations-Zwecke, sodann nach der Stärke und Zusammensetzung der Armee und der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes.

Nach dem Operationszwecke werden die Marsch-Einleitungen, und nach der Stärke der Armee die Marsch-Ausdehnung und der Grad der Vorsichtsmaßregeln bestimmt; daher eine Skizzirung der Marschzwecke oder eine Theorie über die Kriegs-Operationen, so wie auch eine gedrängte Uebersicht der inneren Gliederung einer Armee und deren Längenausdehnung auf Märschen, endlich der Armee-Verpflegung während der Operationen, von einer Theorie über die Kriegsmärsche nicht ausgeschlossen werden durfte.

Die vorliegende Abhandlung, welche ein Gesammtbild der bei Märschen größerer Heereskörper und Armeen im Bereiche des Feindes zu treffenden Sicherheitsmaßregeln geben soll, enthält ferners die Grundsätze für die Verwendung der leichten Cavallerie oder eventuell der Infanterie zu solchen Diensteslеistungen, die den Armee-Sicherheitsdienst im weitesten Sinne umfassen, indem nur dadurch eine richtige Vorstellung von den verschiedenartigen und vorzugsweise die leichte Cavallerie betreffenden Thätigkeiten gewonnen werden kann, wenn diese in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Thätigkeit der Armee bei Operationen im Großen vorgeführt und geschildert werden.

Da nichts der Ausführung von raschen Märschen so sehr entgegensteht, als eine mangelhafte Verpflegung, oder der Versuch die Armee bei einer Offensiv-Operation ausschließlich bloß mittelst eines Verpflegs-Nachschubsystems ernähren zu wollen, so wurde im vierten Hauptstück dieser Gegenstand einer nähern Erörterung unterzogen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Drittes Hauptstück.

Technik der Kriegs-Märsche.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Gefechts- und Angriffs-Märsche.

Viertes Hauptstück.

Armee-Verpflegung im Felde insbesondere bei Vorrückungs-Bewegungen.

Erstes Hauptstück.

Vorbegriffe über Strategie und über die Operationen.

---

§. 1.

Strategie.

Die Strategie ist die Lehre über die den streitbaren Kräften im Kriege zu gebende Richtung, zur Erreichung entscheidender Erfolge über den Gegner, oder zur Verhinderung und Abwehr derselben, wenn sie vom Feinde beabsichtigt sind.

Die thätige Aeußerung einer jeden strategischen Unternehmung bedingt daher immer eine Bewegung der Kräfte; eine Ortsveränderung, und zwar in möglichst concentrirter Formation der Heeresmassen, um die Ueberlegenheit in den Streitkräften nach Thunlichkeit für sich zu haben, und dadurch den wichtigsten Kriegszweck — die Vernichtung des Gegners — erreichen zu können.

Schnelligkeit und Sicherheit der Bewegung sind die wichtigsten Anforderungen.

§. 2.

Communicationsmittel.

Alle Heeresbewegungen auf größere Entfernungen können zu Lande nur mittelst der vorhandenen Communicationen zur Ausführung kommen. Das Straßen-Netz eines Kriegsschauplatzes bildet daher die Grundlage für Armeebewegungen.

Eisenbahnen und schiffbare Flüsse sind bei Armeebewegungen in Feindes Nähe nicht immer zuverlässige Communicationsmittel, da man in deren Benützung leicht verhindert werden kann. Das Straßennetz allein bezeichnet — auf fremdem Gebiete wenigstens

immer — jene Terrainabschnitte, die den Heeren zugänglich sind, und die Richtung, welche eingeschlagen werden muß, um in selbe zu gelangen.

Die Communicationen müssen aber vorher bezüglich ihrer Eignung für Marschbewegungen untersucht werden, da Marschcolonnen von 50—60.000 M. Stärke andere Anforderungen stellen, als einzelne Reisende oder der Handelsverkehr.

Die Straßen, welche von den Armeen zur Ausführung ihrer operativen Bewegungen, ferner zur Zuführung aller Ergänzungen und Bedürfnisse benützt werden, erhalten der Kürze wegen verschiedene Benennungen, deßgleichen auch die auf denselben im voraus hergerichteten und vorbereiteten Stützpuncte, die zur Aufnahme geschlagener Armeen dienen, und daher in den folgenden Paragraphen eine kurze Erwähnung finden.

§. 3.

Strategische Puncte.

Jeder Staat ist von fremden Ländern umgeben und kann daher am ganzen Umfange auf verschiedenen Puncten angegriffen werden.

Das Gleiche findet auch bei Insel-Staaten statt.

Die thätige Aeußerung der Vertheidigung und des Angriffes geschieht in der Regel durch Armeen, welche aber zu ihrer Ausrüstung und Ergänzung, wenn dies während eines Krieges geschehen muß, eine nicht unbedeutende Zeit beanspruchen.

Will man daher das Schicksal eines Staates nicht gleich beim Beginn eines Feldzuges — durch eine verlorene Schlacht — auf das Spiel setzen, so müssen befestigte und mit Kriegsbedarf dotirte Puncte derartig vorbereitet sein, daß eine, wenn auch noch nicht vernichtete, doch im ersten Kampfe in Unordnung oder theilweise Auflösung gerathene Armee unter dem Schutze derselben sich sammeln, den Verlust an Material ergänzen und auch Verstärkungen an Truppen zur Erneuerung der Thätigkeit dortselbst abwarten könne.

Solche zur Aufnahme von Armeen bestimmte Puncte heißen im Allgemeinen *verschanzte Lager* oder Armeefestungen.

Werden diese zur Aufnahme einer Armee auf längere Dauer noch besonders ausgerüstet und dotirt, um einer Armee als Rückzugspunct zu dienen, so bilden sie Repli- oder Basis-puncte.

Verschanzte Lager müssen am Umfange und auch im Innern eines Staates vorhanden sein, damit die Armeen nach dem Verluste der äußern Replipuncte an den innern eine Stütze finden, oder im Falle der Defensive im Stande sein können, sich nicht zu weit von der Staats-Grenze zu behaupten.

Staaten, welche diese Vorsicht vernachlässigen, setzen sich der Gefahr aus, mit dem Verluste der ersten Schlacht gleichzeitig auch ihre Selbständigkeit zu verlieren.

Befinden sich mehrere Armeefestungen auf Einem Kriegsschauplatze, so bildet diejenige, welche zur Aufnahme der Armee vorzugsweise bestimmt und mit dem nothwendigen Bedarf ausgerüstet wird, den Hauptrepli- oder Basispunct.

Angenommen: Linz, Prag, Olmütz und Comorn wären verschanzte Lager für die Armee A, während die Armee B bloß ein verschanztes Lager in Ulm und einen größeren Brückenkopf in Ingolstadt hätte, und es würde die Armee A den Punct Linz für einen längeren Aufenthalt hergerichtet haben, so bilden Linz und Ulm die beiderseitigen Hauptreplipuncte; Ingolstadt, Prag, Comorn und Olmütz aber Nebenrepli- oder Basispuncte.

Basirt ist jede Truppe und jede Armee, wenn ihr der Rückzug zum Replipuncte frei bleibt. Eine von einem größeren Heereskörper detachirte Abtheilung ist basirt, wenn sie unter allen Umständen den Rückzug zu ihrer Haupttruppe antreten kann, die in diesem Falle ihren Replipunct bildet.

Zum Unterschiede von diesen letzteren beweglichen Replipuncten, wollen wir die unverrückbaren die geographischen Replipuncte nennen.

Der Ort wo sich eine Armee versammelt und von wo sie ausgeht, um die Operationen zu beginnen, wird der Ausgangspunct genannt. Dieser kann daher entweder im Hauptreplipuncte oder in einem Nebenreplipuncte oder auch seitwärts derselben liegen.

§. 4.

Strategische Linien.

Die kürzeste Verbindungslinie oder Straßenrichtung, welche die beiderseitigen geographischen Hauptreplipuncte verbindet, ist die geographische Hauptoperationslinie.

Sie ist gegeben und bestimmt, sobald die Hauptreplipuncte beider Armeen bekannt sind.

Würde das verschanzte Lager von Linz als Hauptreplipunct bestimmt, so ist die Richtung Linz über Freising und Augsburg nach Ulm diese Hauptoperationslinie; wäre Prag hiezu hergerichtet, so ginge diese Linie über Pilsen und Regensburg nach Ulm. Würden alle vier Puncte, nämlich Linz, Prag, Olmütz und Comorn, als Replipuncte hergerichtet, so entstehen dessenungeachtet bloß drei geographische Operationslinien, weil die kürzeste Verbindungslinie nach Comorn gleichfalls über Linz führt und diese beiden Puncte hintereinander liegende Replipuncte bilden, da sie auf einer und derselben geographischen Operationslinie liegen.

Nebeneinander liegende Replipuncte, wie Prag und Linz, oder Olmütz und Comorn, welche auf verschiedenen Operationslinien sich befinden, bilden eine Operationsbasis. Aus diesem folgt, daß zwei geographische Operationslinien stets wenigstens eine Operationsbasis, deren Endpuncte jedoch Replipuncte sein sollten, in sich einschließen. Zwei oder auch mehrere geographische Operationslinien mit hintereinander liegenden Replipuncten haben daher stets mehr als eine Operationsbasis.

Da jedes verschanzte Lager, wie schon erwähnt, auch ohne vollständiger Dotirung, immerhin zur Aufnahme einer geschlagenen Armee dienen kann, so bilden die zu diesen sekundären geographischen Replipuncten führenden kürzesten Straßen secundäre geographische Operationslinien.

Die Richtung, welche eine Armee von ihrem Ausgangspuncte einschlägt, um sich dem Feinde zu nähern, ist die Armee-Operationslinie; die Straße, welche vom jeweiligen Aufstellungspuncte der Armee in der kürzesten Richtung zum Hauptreplipuncte führt, ist die Hauptverbindungslinie; die zu

den übrigen Replipuncten führenden aber, sind **secundäre** oder **Nebenverbindungslinien**; die von einer Armee zum Rückzuge eingeschlagene Richtung ist die **Rückzugslinie**; die Straße, auf welcher der Armee alle Ergänzungen an Mannschaft, Pferden und Kriegsmaterial nachgesendet werden, ist deren **Etapenstraße**.

Wäre Linz der Hauptreplipunct der Armee A; Prag, Olmütz und Comorn aber deren Nebenreplipuncte, und stünde diese Armee in der Gegend von Pilsen; und wäre hingegen Ulm der Hauptreplipunct der Armee B, welche bei Nürnberg concentrirt stünde, so bildet die Straße von Ulm über Augsburg nach Linz die geographische Hauptoperationslinie; die übrigen von Ulm zu den andern Festungen führenden Straßen geographische Nebenoperationslinien. Die Hauptverbindungslinie der Armee A ist die Straße Pilsen-Budweis-Linz.

Für die Armee B ist die Hauptverbindungslinie die über Nördlingen nach Ulm führende Straße, jene über Weißenburg nach Ingolstadt eine Nebenverbindungslinie.

Würde die Armee A über Hirschau gegen Nürnberg vorrücken, so ist die Vorrückungsstraße die Armeeoperationslinie; steht diese Armee bei Nürnberg, so geht ihre Hauptverbindungslinie über Regensburg nach Linz.

Armeen, welche auf der geographischen Hauptoperationslinie vor- oder zurückgehen, haben diese Linie zugleich als Hauptverbindungslinie, Armeeoperationslinie und meistens auch als Etapenstraße.

Die geographischen Linien und Puncte sind selbstverständlich **constant**, während die hier benannten auf die Armee Bezug nehmenden Richtungen **veränderlich** sind.

§. 5.

Strategische Flächen.

Darunter wird jener Raum verstanden, innerhalb welchem sich eine Armee frei, ohne Besorgniß von ihren Replipuncten abgedrängt zu werden, bewegen kann.

Das strategische Operationsfeld läßt sich in ein vollständiges und ein unvollständiges eintheilen.

Vollständig ist dasselbe, wenn eine Armee innerhalb desselben nach allen Richtungen Fronte machen kann und hiebei stets einen Replipunct im Rücken behält.

Eine Armee, welche Prag, Linz, Olmütz und Comorn als Replipuncte hätte, könnte in diesem großen Viereck beinahe nach allen Weltgegenden Fronte machen und sich schlagen, ohne um einen gesicherten Rückzug in einen oder den andern dieser Replipuncte in Verlegenheit zu kommen.

Steht aber die Armee außerhalb dieses Vierecks, so kann sie nicht Fronte gegen dasselbe machen, um sich zu schlagen, sondern muß stets den Rücken gegen einen Replipunct gewendet haben, wodurch sie in der Wahl der Richtung und der Front beschränkt bleibt, und nur ein unvollständiges Manövrirfeld haben wird.

Ein Staat, welcher große befestigte Armeelager im Innern zweckmäßig vertheilt hat, kann alle seine Provinzen zu vollständigen strategischen Manövrirfeldern umwandeln. Steht der Feind in einem solchen Manövrirfelde, so kann er auch im Rücken angegriffen und gezwungen werden Front gegen seinen Replipunct zu machen.

Bei Festungsgruppen an Flüssen, ist fast immer nur Ein Punct als befestigtes Armeelager, die übrigen Puncte aber sind nur als Brückenköpfe hergerichtet, um das schnelle Uferwechseln zu erleichtern. Der von der Festungsgruppe begrenzte Raum bildet daher gleichfalls ein strategisches Manövrirfeld, jedoch in einer beschränkteren Ausdehnung und vorzugsweise bloß für tactisch-strategische Zwecke.

§. 6.

Theorie der strategischen Richtungen.

Der wichtigste Zweck des Krieges ist den Feind zu schlagen und ihn hiebei in eine solche Richtung zu werfen, daß er zugleich von seinen Replipuncten abgedrängt werde.

Da es das Streben jeder Armee sein muß, den Rückzug zum eigenen Hauptreplipuncte unter allen Verhältnissen gesichert zu haben, so folgt, daß alle Bewegungen und Aufstellungen zur Erreichung des obigen Zweckes so genommen werden müssen, daß der Feind unter keinen Umständen näher an unserem Replipuncte zu stehen komme, als wir es selbst sind; hingegen muß anderseits getrachtet werden, den Feind in diese Lage zu versetzen.

Sind A und B die Hauptreplipuncte zweier Armeen I und II, so ist aus Tafel I, Fig. I, ersichtlich, daß bei der Stellung derselben C und E, die Armee I, auch wenn sie geschlagen werden sollte, ihren Replipunct A wird erreichen können, da derselbe ihr gerade im Rücken liegt; die Armee II aber, wenn geschlagen, von ihrem Replipuncte B abgedrängt werden wird.

Stellen sich beide auf der kürzesten Linie oder der geographischen Hauptoperationslinie, AB senkrecht auf D, so wird jede ihren Replipunct senkrecht im Rücken behalten und, wenn geschlagen, sich dahin zurückziehen können.

Die Folgerungen, die hieraus gezogen werden können, sind:

Erstens. Jede Schlacht, welche nicht auf der geographischen Hauptoperationslinie stattfindet, gewährt nur einer Armee allein einen strategischen Vortheil, und zwar jener, deren Rückzugs- oder Verbindungslinie senkrecht hinter der Front wegführt.

Zweitens. Schlachten auf der geographischen Hauptoperationslinie, mit senkrechter Stellung der Front D auf derselben, sind für keine Armee mit einem strategischen Nachtheile verbunden, da der Rückzug zum Replipuncte immer frei bleibt.

Ist jedoch die Schlachtstellung schief nach D Tafel I, Fig. I, so wird stets die geschlagene Armee von ihrem Replipuncte abgedrängt werden.

Jedes Manöver, welches zum Zwecke hat, den Feind von seinem Replipuncte, geographischem oder beweglichem, abzudrängen, ist ein strategisches.

Stehen beide Armeen auf der geographischen Hauptoperationslinie AB senkrecht D, so ist ein Abdrängen des Gegners von seinem Replipuncte nur durch tactische Manöver, mit strategischem Zwecke, möglich, indem man denselben in einer oder

der anderen Flanke faßt und aufrollt, oder dessen Mitte zu durchbrechen und die so getrennten Flügel nach beiden Seiten zu werfen trachtet.

Jener Flügel einer feindlichen Aufstellung, welcher, wenn er mit Erfolg angegriffen wird, den Feind von der geographischen Operationslinie oder seiner Verbindungslinie und dadurch von seinem Replipuncte entfernt, nennt man auch den strategischen Flügel.

Bei der Aufstellung in D, wo die Armeen auf der geographischen Operationslinie stehen, ist jeder Flügel der strategische.

Bei der Stellung C sind der rechte Flügel der Armee II und der linke der Armee I die strategischen Flügel, da ein gelungener Angriff auf dieselben den Gegner in eine solche Richtung wirft, daß er sich von der geographischen Operationslinie und von seinem Replipuncte noch mehr entfernen muß. Bei der Stellung E sind der linke Flügel der Armee II und der rechte der Armee I die strategischen oder schweren Flanken.

Sogenannte Parallelschlachten auf der geographischen Operationslinie AB mit senkrechter Stellung D verschaffen nur einen tactischen Sieg und nie einen strategischen, da der Rückzug zum Replipuncte dem Gegner unbenommen bleibt, während eine Parallelschlacht, wenn sie außerhalb der geographischen Operationslinie AB in C oder E stattfindet, für jene Armee, die den Replipunct nicht mehr in gerader Richtung im Rücken hat, wie dieß bei der Armee II der Fall ist: eine verlorene Schlacht, nicht nur eine tactische, sondern auch eine strategische Niederlage nach sich zieht.

Befindet sich auf einem Kriegsschauplatze für jede Armee nur Ein geographischer Replipunct, so ist selbstverständlich auch nur Eine geographische Operationslinie vorhanden.

Für schwache Armeen ist es in der Regel vortheilhaft, wenn sie sich von der geographischen Operationslinie nicht zu sehr entfernen, diese zugleich zu ihrer Hauptverbindungslinie machen und ihre Kräfte bei allen Operationen so vertheilen, daß wenn es

zur Schlacht kömmt, sie sich in der Art gruppiren können, daß die Verbindungslinie auch zur Rückzugslinie werden kann.

Nicht immer stellen sich die Armeen auf der geographischen Operationslinie auf, die Kräfte werden oft aus Nebenrücksichten zersplittert, oder seitwärts der geographischen Operationslinie concentrirt — meistens zum Nachtheil der Armee selbst.

Nimmt daher die eine oder die andere Armee ihre Aufstellung seitwärts, so wird auch die andere genöthigt, eine von der geographischen Operationslinie abweichende Richtung einzuschlagen, weil die Armeen immer trachten müssen, sich gegenseitig aufzusuchen und die Entscheidung durch den Kampf herbeizuführen; jedoch wird immer jene Armee den strategischen Vortheil haben, die der geographischen Operationslinie näher steht.

Der Feldzug 1849 in Piemont mag in dieser Beziehung als Beispiel dienen. (Tafel I, Fig. II.)

Piemont hat bloß zwei Plätze, die als geographische Replipuncte dienen können: nämlich Alessandria und Genua; ersterer bildet den näheren, letzterer den entfernteren Replipunct.

Casale ist bloß ein Brückenkopf, um die Armee auf das eine oder das andere Ufer des Po zu setzen.

Die Oesterreicher hatten auf ihrem Kriegsschauplatze die Etsch-Mincio-Festungs-Gruppe, in welcher das verschanzte Lager von Verona den Hauptreplipunct bildete.

Peschiera, Mantua und Legnano waren immer nur als Brückenköpfe zum raschen Uferwechseln benützt worden.

Die kürzeste Richtung von Verona nach Alessandria durchschneidet bei Piacenza den Po. Diese Straße war daher für beide Armeen die einzige geographische Operationslinie.

Obwol die Festung Genua südlich dieser Operationslinie liegt, so führt dennoch keine besondere Straße in directer Richtung von Piacenza dahin, sondern über Tortona, welches nur wenige Meilen von Alessandria entfernt liegt, so daß die zwei Replipuncte als hintereinander liegend betrachtet werden müssen; wodurch nur eine einzige geographische Operationslinie entsteht. Deßgleichen auch für die Oesterreicher, da die Festungsgruppe

Mincio-Etsch wol ein strategisch-tactisches Manövrirfeld aber keine breite strategische Operationsbasis verschafft.

Die piemontesische Haupt-Armee war am linken Po-Ufer längs des Ticino bis nach Arona hinauf vertheilt, ein anderer Theil stand sogar auf dem rechten Po-Ufer, und die Hauptarmee hatte später nach erfolgtem strategischen Durchbruch dieser langen und zersplitterten Linie ihren Schwerpunkt in Novara. Da am linken Po-Ufer die feindlichen Hauptkräfte waren, so standen diese seitwärts ihrer Replipuncte und der geographischen Operationslinie, und ihre Verbindungslinie ging während der Schlacht bei Novara über Casale nach Alessandria.

Die österreichische Armee concentrirte sich gleichfalls seitwärts der geographischen Operationslinie, bei Pavia, doch so, daß sie näher an derselben als der Gegner und bis nach der Schlacht von Novara stets zwischen der feindlichen Armee und der geographischen Operationslinie eingekeilt blieb, wodurch die feindliche Verbindungslinie gleichsam unterbunden wurde.

Gleich nach dem Uebergang über den Ticino mit der Gesammtmacht der österreichischen Armee begann die Aufrollung der piemontesischen Abtheilungen, welche immer mehr von der geographischen Operationslinie weg gegen Novara geworfen wurden.

Die österreichische Armee hatte somit schon vor der Schlacht von Novara den Vortheil, sich zwischen dem Feinde und der geographischen Operationslinie zu befinden.

Die Straße von Pavia über Mortara nach Novara war die Armeeoperations- und Verbindungslinie der Oesterreicher und zugleich Rückzugslinie für die Piemontesen.

Während der Schlacht von Novara hatten beide Armeen eine zum Po parallele Stellung. Wäre die österreichische Armee zum Rückzuge gezwungen worden, so hätte die Armeeoperationslinie zugleich als Verbindungs- und Rückzugslinie benützt werden können.

Nach der Schlacht trat die piemontesische Armee ihren Rückzug gegen Norden an, und sie wäre ohne den rechtzeitig abgeschlossenen Waffenstillstand, gegen die Schweiz geworfen worden. Die Rückzugslinie der Piemontesen lief demnach beinahe in der

Verlängerung ihrer Verbindungslinie, jedoch in einer gerade entgegengesetzten Richtung, wodurch sie sich immer mehr von ihrem Replipuncte entfernte.

Die Concentrirung der österreichischen Armee bei Pavia, also zunächst der geographischen Operationslinie, ferner ihre Bewegungen bis Novara, wodurch der Gegner gezwungen wurde mit der Front gegen seinen Replipunct hin gewendet eine Schlacht anzunehmen, endlich die Disponirung eines Armeecorps auf die von Casale nach Novara führende Straße (Hauptverbindungslinie) waren richtige strategische Einleitungen und Marschbewegungen. Aus diesem folgt, daß wenn sich Armeen nicht auf der geographischen Operationslinie aufstellen, jene den strategischen Vortheil hat, welche sich zwischen der geographischen Operationslinie und der feindlichen Armee befindet, oder mit andern Worten, welche der geographischen Operationslinie näher steht.

Im Feldzuge 1848 war die Schlacht von Custozza von den Piemontesen bloß tactisch verloren, da sie ihre Verbindungslinie, welche vom Kampfraume über Goito und Piacenza auf der geographischen Operationslinie nach Alessandria führte, gerade im Rücken hatte und auch während der Schlacht nicht leicht verlieren konnte, da diese Verbindungslinie vom Centrum der Schlachtstellung über Villafranca in die erwähnte Richtung abging.

Hingegen war das plötzliche Abbiegen der Piemontesen nach dem Adda-Uebergange gegen Mailand ein strategischer Fehler, da sie freiwillig ihre kürzeste Verbindungs- und Rückzugslinie nach Alessandria verließen.

Der Sieg bei Mailand war von Seite der Oesterreicher, ganz analog mit jenem von Novara, ein strategischer.

Der Angriffsmarsch der Oesterreicher von Verona über Mantua in die feindliche rechte Flanke gegen Goito im Mai 1848, obwol von keinem tactisch-günstigen Erfolg begleitet, war jedoch strategisch gut eingeleitet, indem diese Bewegung zwischen der geographischen Operationslinie und der feindlichen Aufstellung ausgeführt wurde und die Piemontesen gezwungen hatte, mit dem Rücken gegen die Alpen und der Front gegen die geographische Operationslinie

gewendet, analog wie bei Mailand und Novara, eine Schlacht anzunehmen, welche dieselben im Falle einer Niederlage unfehlbar zum Rückzuge in das Gebirge oder zum Frieden gezwungen hätte.

„In der Offensive muß daher immer angestrebt werden, die „Armeebewegungen so zu leiten, daß unter steter Erhaltung der „eigenen Verbindungslinie mit dem Replipuncte, der Feind ent„weder ganz oder doch theilweise durch Zersprengung seiner Kräfte, „von seiner Verbindungslinie und beziehungsweise von seinem „Replipuncte abgedrängt wird.

„In der Defensive tritt die Kehrseite des obigen ein, näm„lich alle Bewegungen und Aufstellungen müssen so genommen „werden, daß man nie von seinem Replipuncte abgeschnitten „werden kann.“

Jede Operation, sei es im Angriffe oder in der Vertheidigung, welche nach diesen Grundsätzen geleitet wird, ist sodann strategisch richtig; daher auch jedes größere tactische, auf dem Schlachtfelde ausgeführte Manöver, welches zur Erreichung eines strategischen Zweckes dient, zugleich auch ein strategisches ist.

Steht der Feind auf der geographischen Operationslinie und senkrecht auf dieser, so muß daher getrachtet werden, denselben von dieser zu entfernen oder abzudrängen.

Dieß ist auf zweierlei Art möglich, entweder durch Demonstrationen, Täuschungen, indem man ihn durch Manövers oder durch die Wahl eines seitwärts der geographischen Operationslinie liegenden Ausgangspunctes, davon abzulenken sucht, und sich sodann durch einen raschen Flankenmarsch zwischen den Feind und der geographischen Operationslinie einkeilt; oder man trachtet ihn während des Kampfes selbst durch einen nachdrücklichen Angriff gegen seine strategische Flanke aus seiner Verbindungslinie hinauszudrängen.

Da jedoch derjenige, welcher eine Umgehung beabsichtigt, zur Durchführung dieses Manövers sich von seiner eigenen kürzesten Rückzugslinie entfernen oder selbe theilweise bloßstellen muß, so ist ein solches Manöver bei nahezu gleichen Streitkräften, wegen seiner Gewagtheit nur dann ohne Gefahr möglich, wenn mehr als ein geographischer Replipunct zum Rückzuge zu Gebote steht.

Diese Replipuncte dürfen selbstverständlich nicht hintereinander liegen und gleichsam eine bloße Verlängerung einer einfachen geographischen Operationslinie, wie AB in Tafel I, Fig. I; sondern sie sollen eine Fronte gegen den Feind bilden, wie die Puncte CD Tafel I, Fig. III, AB und CD Fig. IV, und BC Fig. V. Der von den geographischen Operationslinien eingeschlossene Raum CBD Tafel I, Fig. III, ABCD Fig. IV und ABC Fig. V, ist sodann ein strategisches Manövrirfeld aber immer nur ein unvollständiges, weil der Rücken stets gegen einen oder den andern Replipunct gewendet sein muß, wenn die Verbindungslinie nicht preisgegeben werden soll.

In Tafel I, Fig. III, ist ersichtlich, daß wenn F und E die Ausgangspuncte der beiden Armeen sind, diese die kürzeste Richtung EF wählen werden, um gegen einander zu kommen und sich zu schlagen.

Die Armee I hat dann die volle Freiheit, entweder den einen oder den andern feindlichen Flügel anzugreifen, wodurch die Schlacht beiderseits in paralleler Richtung zu den mit I bezeichneten Stellungen durchgeführt wird, und falls die Armee II geschlagen werden sollte, sie entweder in die Richtung II_I oder II_{II} geworfen und von ihrem nächsten Replipuncte B abgedrängt werden kann.

Obwol die Armee II zwei Replipuncte A und B hat, so erwächst ihr dadurch kein größerer Vortheil, als es der Fall wäre, wenn ihr bloß ein Replipunct, entweder A oder B, allein zu Gebote stünde, weil selbe hinter einander liegen.

Wird hingegen die Arme I geworfen, so ist aus der Tafel I, Fig. III, zu entnehmen, daß ihr der Rückzug entweder nach C oder D frei bleibt, weil sie im Besitze von zwei Verbindungs- oder gesicherten Rückzugslinien ist; während die Armee II nur eine hat.

Es ist daher vortheilhaft, wenn die Replipuncte nebeneinander liegen und eine Operationsfront gegen den feindlichen Kriegsschauplatz bilden.

Die Manövrirfreiheit einer Armee wird daher in dem Maße erhöht, als die Fläche des strategischen Manövrirfeldes wächst.

Eine längere Operationsbasis verschafft demnach in der Regel immer eine größere Freiheit in der Wahl der Armee-

operationslinie und in der Richtung oder Frontestellung der Schlachtordnung.

Nur wenn eine Armee zwischen zwei eigenen Operationsbasen steht, hat sie ein vollständiges Manövrirfeld, wie z. B. in Tafel I, Fig. V, wenn C, B, G, H, Replipuncte der Armee I sind, da sich sodann die mit 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Fronten einnehmen lassen, um den Feind zu bekämpfen, wodurch derselbe genöthigt werden kann, mit der Front gegen seinen Replipunct A hingewendet, eine Schlacht anzunehmen, wie es der Fall wäre, wenn die Armee II mit der in der Stellung 1 oder 3 stehenden Armee I kämpfen müßte.

Stehen aber die Armeen zwischen der eigenen und der feindlichen Operationsbasis wie in Tafel I, Fig. IV, so haben sie nur ein unvollständiges Manövrirfeld. Die Armee II könnte zu einer Schlacht allenfalls nur die Annahme der Fronten 4, 5 und 6 wagen; die Armee I jene von 1, 2 und 3, wenn sie ihre Verbindungen nicht verlieren wollen.

Die Mitte des strategischen Manövrirfeldes ist dort, wo sich die Diagonal-Operationslinie BD und CA kreuzen. Tafel I, Fig. IV.

Kömmt es dort zum entscheidenden Kampfe, so ist jene Stellung zur Schlacht die vortheilhaftere, welche parallel zur Operationsbasis läuft, somit für die Armee I die Stellung 2, für die Armee II die Stellung 5, weil der Rückzug zu einem oder dem andern Replipuncte immer frei bleibt, der Gegner mag was immer für eine Flanke zu seinem Angriffe wählen, und diese Stellungen somit keinen strategischen Flügel haben, während bei den Stellungen 3 und 4, der linke, bei jenen 6 und 1 der rechte, die strategischen oder schwachen Flügel sind.

Je mehr aber eine Armee sich von der Mitte des strategischen Manövrirfeldes entfernt und gegen die Mitte der Operationsbasis rückt, desto mehr muß eine parallele Stellung zur Basis, E Tafel I, Fig. IV, vermieden werden, da der Rückzug zu den Replipuncten C und D, sodann in der Flanke, d. i. in der Verlängerung der Fronte der Schlachtordnung, stattfinden müßte, welches eines der schwierigsten Rückzugsverhältnisse gibt.

Hat eine Armee nur Einen, oder hintereinanderliegende Replipuncte, wie die Armee II in Tafel I, Fig. III und IV, während der Gegner im Besitze einer Basisfront sich befindet, so ist es für erstere zweckmäßig, den Ausgangspunct der Operationen zwischen den Operationslinien des Gegners nach E, Tafel I, Fig. III, zu verlegen, weil sie sodann mehr Drehungs- und Wendungsfähigkeit für die Schlacht haben wird, als es der Fall wäre, wenn sie den Ausgangspunct auf eine der Operationslinien A C oder A B, z. B. nach D, Tafel I, Fig. IV, verlegen wollte, weil sie sodann immer einen schwachen oder strategischen Flügel haben wird. In Tafel I, Fig. V, ist es der linke.

Bei Armeen, welche keinen befestigten geographischen Replipunct haben, ist der Staat selbst, welchen sie vertheidigen sollen, als ihr Replipunct zu betrachten, die Armee in der kürzesten Richtung über die Staatsgrenze zu werfen, wodurch sich der Krieg von selbst beendet, wenn der betreffende Nachbarstaat nicht dessen Alliirter ist.

Sind von der Hauptarmee einzelne Heereskörper detachirt, so bildet jene den nächsten und unmittelbaren Hauptreplipunct für dieselben, da die Möglichkeit sämmtliche Streitkräfte vereinigen zu können, nie aufgegeben werden darf. Replipunct und Verbindungslinie für solche detachirte Heereskörper sind sodann veränderlich.

§. 7.

Tactische Richtungen in Verbindung mit den strategischen.

Jede Truppe muß stets darauf bedacht sein, von ihrem Gros, und dieses von seiner strategischen oder operativen Verbindungslinie nicht abgeschnitten zu werden.

Die Vorposten müssen sich auf ihre Aufnahmsposten und diese auf ihre Reserven zurückziehen können. Die Avantgarden dürfen die Straße, auf welcher ein nachfolgender Heerkörper vorrückt, nie so entblößen, daß dem Feinde die ungehinderte Vorrückung zur eigenen Hauptcolonne möglich wird, das Vortreffen einer Schlachtordnung, oder ein, zu was immer für einer Unternehmung vorgesendeter Theil der Armee muß trachten, sich unter

allen Umständen wieder auf die Hauptarmee zurückziehen zu können. Mit Einem Worte, jede Truppe muß auf irgend eine Art basirt sein und die Verbindung mit dieser Basis zu erhalten streben.

Die Armee selbst hat eine bestimmte Verbindungslinie, von der sie sich gleichfalls nicht abdrängen lassen darf, um dieselbe stets behaupten zu können.

Ist die Armee im Marsche begriffen, so benöthigt sie für ihre Bewegung in der Regel mehrere Straßen, auf welchen sie sich in Heersäulen, und diese wieder in Echelons trennt. Die Vertheilung der Armeecorps und Sicherheitstruppen muß sodann so angeordnet sein, daß die äußern Theile stets gegen die innere Hauptmasse, welche in der Regel auf der als Verbindungslinie dienenden Straße marschiren wird, gravitiren, und sich am Tage der Schlacht, oder wenn es sonst nöthig werden sollte, bei ihrem Gros vereinigen können.

Wird A B Tafel I, Fig. VI, als eine strategische Verbindungslinie, der Rückzugspunct hinter A liegend, C D und E F als Parallelstraßen zu A B angenommen, auf welchen eine Armee in 3 Kolonnen gegen C, B und E, in welcher Richtung auch der Feind steht, vorrückt, so ist zu entnehmen, daß alle Stellungen, welche die einzelnen Avantgarden senkrecht auf die Vorrückungslinien nehmen, wie C, B und E, vollkommen basirt sind, weil die Rückzugslinie und die auf denselben nachfolgenden Armee-Colonnen gerade im Rücken dieser Aufstellungen liegen; ferners daß zwischen den äußersten Straßen C D und E F beliebige Flankenstellungen a a a mit den Avantgarden zulässig sind, und daß die in den angezeigten Richtungen zurückgeworfenen Avantgarden die eigene nachrückende Armeecolonne zwar entblößen, aber selbst immer gegen eine der übrigen Armeecolonnen sich zurückziehen und von dieser aufgenommen werden können.

Daß aber endlich alle außerhalb der äußern Straßen fechtenden Truppen b b nur dann basirt sein werden, wenn sie den Rücken gegen diese Marschlinien und beziehungsweise gegen ihr Gros gewendet haben.

Ist die Armee in eine Ruhestellung, oder zur Annahme eines

entscheidenden Kampfes in Schlachtordnung aufgestellt, so ist die Armee selbst am besten basirt, wenn ihr die kürzeste Verbindungslinie zum Replipuncte A Tafel I, Fig. VII gerade im Rücken liegt, d. h. wenn alle Theile der Armee so ziemlich auf gleiche Entfernungen von A stehen, wie bei der Stellung E in dem Armee-Operationsraume A B C, in welchem sich natürlich mehrere Rückzugsstraßen befinden werden.

Die Rückzugslinien können aber auch mehr oder minder schräg zur Stellung der Armeen, oder auch in der Verlängerung einer oder der andern Flanke liegen, wie bei den Stellungen D und H; endlich weiß die Kriegsgeschichte auch Fälle, wo die Armeen Fronte gegen ihren Rückzugspunct machten, wie bei den Stellungen J und K in Bezug auf den Replipunct A. Diese sind natürlich die nachtheiligsten Aufstellungen, weil hiebei jene Armee, welche geschlagen wird, in der Regel unrettbar verloren ist.

Denkt man sich die in Tafel I, Fig. VII ersichtlichen Armeestellungen vom Feinde parallel gegenüber angegriffen, so ist leicht einzusehen, daß sich die gegen A führenden Rückzugslinien, bei einem parallelen Druck auf diese Stellungen, aus E und D am leichtesten, aus der Stellung H schon sehr schwer, und dies nur unter Voraussetzung günstiger Nebenumstände aus den Stellungen J und K aber sich gar nicht erreichen lassen, weil der Feind zwischen diesen Stellungen und dem Replipuncte A steht.

Nach ihrem Werthe könnten die in Tafel I, Fig. VII ersichtlichen Stellungen folgendermaßen characterisirt werden, und zwar:

E senkrecht basirt. Diese ist die beste, um die eigene Rückzugslinie gedeckt zu haben.

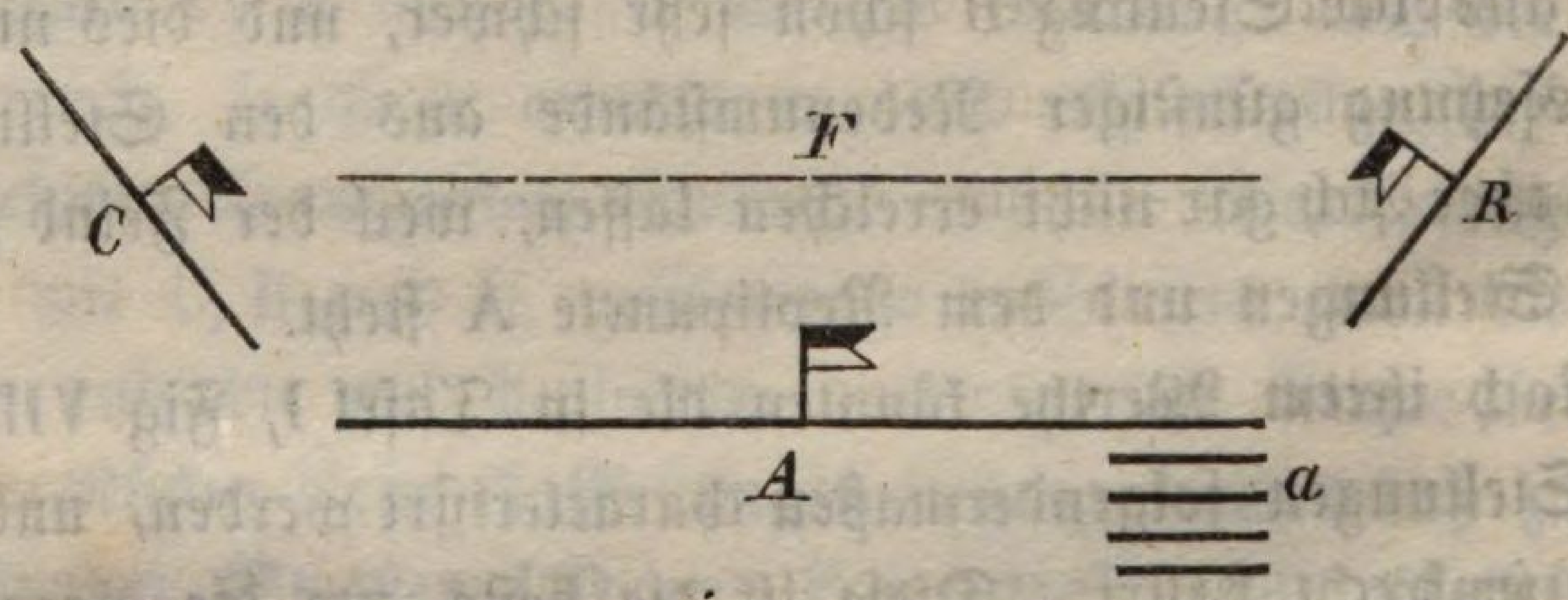
D schräg basirt. Der dem Replipuncte näher stehende Flügel, hier der rechte, ist der strategische; denn wird derselbe stark gedrückt, so geht die Rückzugslinie verloren, da sich der Feind zwischen die Armee und ihren Replipunct A einschieben kann. Wird die Schlacht aufgegeben, so muß sich der strategische Flügel am längsten behaupten, damit der vorgeschobene Zeit gewinne, sich mit jenem wenigstens auf gleiche Höhe zu setzen. Für den strategischen Flügel muß daher stets ein starker Stützpunct im Terrain gesucht werden.

H in der Flanke basirt. Gilt das D Bemerkte, nur daß hier der linke Flügel der strategische ist, und der Rückzug selbst, da die Armee eine Schwenkung nach rückwärts machen muß, um die Rückzugsstraßen zu gewinnen, in der Regel sehr schwierig und nur dann ausführbar ist, wenn natürliche oder künstliche Hindernisse es dem Feinde unmöglich machen, den strategischen Flügel zu umklammern oder sich der Verbindungslinie zu bemächtigen. J und K sind beide basislos. Die Rückzugslinien können nur gewonnen werden, wenn der Feind besiegt, bei der Stellung K dessen Centrum durchbrochen und beide Flügel in divergirende Richtungen geworfen, bei der Stellung J aber so weit zurückgedrängt und von den zu benützenden Rückzugslinien entfernt wird, daß diese wieder vollkommen frei werden.

Dieß sind die Hauptrichtungen einer Armee-Gefechtsstellung zu ihrer Verbindungslinie.

Die Angriffsarten lassen sich in Bezug auf die Richtung des Druckes, der Hauptsache nach wieder in tactische und strategische eintheilen.

Die tactischen Angriffsarten sind dreierlei, und zwar:



Erstens. Der geradlinige Angriff A, bei welchem die Anordnung der Armeetheile nebeneinander, ohne Absicht, den Feind auf irgend einem Flügel zu umklammern, erfolgt. Die Vertheilung der Streitkräfte kann aber eine sehr verschiedene sein, und zwar werden die Hauptmassen a in der Regel an jenem Puncte der Schlachtordnung angehäuft, welcher dem strategischen Flügel oder dem Centrum der feindlichen Schlachtordnung gegenüber liegt, um den größern Druck auf selbe ausüben zu können.

Der Angriff selbst kann auf die Fronte, Flanke oder den Rücken des Feindes erfolgen.

Zweitens. Der einfach umfassende Angriff AB oder AC. Enthält der Theil A die Mehrzahl der Streitkräfte, so wird derselbe in der Regel zunächst der eigenen Verbindungslinie stehen müssen, um diese gesichert zu haben, und bildet sodann gleichsam die Basis der Gefechtsstellung. Ist die Basisfronte gegen die Fronte des Feindes gerichtet, so kömmt die Offensivflanke B oder C gegen die feindliche Flanke; wird der Theil A gegen die feindliche Flanke geführt, so wird die Offensivflanke im Rücken oder in der Fronte des Feindes stehen u. s. w.

Drittens. Der doppelt umfassende Angriff CAB, wobei die Basis z. B. A gleichfalls entweder gegen die Fronte, Flanke oder den Rücken des Feindes gerichtet werden kann.

Die tactischen Angriffsrichtungen beziehen sich demnach bloß auf die Seiten der feindlichen Gefechtsstellung, gegen welche der Angriff gerichtet wird, nämlich deren Fronte, Flanke oder Rücken.

Die strategischen Richtungen beziehen sich aber immer nur auf die Richtung und Stellung, welche die beiden Armeen während der Schlacht oder in einem sonstigen Stadium vor oder nach derselben zu ihrer Rückzugslinie und beziehungsweise zu ihrem Replipuncte einnehmen, oder gebracht werden sollen.

Nachdem die senkrecht basirte Stellung E, Tafel I, Fig. VII, die strategisch beste ist, so muß jede Armee trachten, ihren Gegner in eine möglichst ungünstigere strategische Stellung zu versetzen und ihn in derselben zu einer Schlacht zu nöthigen.

Den tactischen Angriffsrichtungen auf Flanke und Rücken kann bei der gegenwärtigen Beweglichkeit der Armeen insofern das Nachtheilige benommen werden, als sich durch eine schnelle Veränderung der Fronte fast immer noch rechtzeitig eine mit der feindlichen Angriffsfronte parallele Richtung herstellen läßt. Aber ein Blick auf die Tafel I, Fig. VII zeigt, daß jede Fronteveränderung, die mit der günstigen Stellung E vorgenommen wird, diese Armee jedenfalls in eine mehr oder minder schräge oder parallele Richtung zu ihren nach A führenden Rückzugslinien bringt und daß sich ihre strategische Lage in dem Maße verschlimmert, als sich die tactische Fronte der strategisch basislosen Stellungslinie K nähert; daß hingegen wieder bei einer vom Feinde gewählten

tactisch oder strategisch fehlerhaften Angriffsrichtung gegen eine ursprünglich nicht senkrecht basirte Armee, diese nicht nur Gelegenheit findet, sondern oftmals offenbar sogar gezwungen wird, ihre ursprünglich mißliche strategische Lage zu verbessern.

Denkt man sich eine in E, Tafel I, Fig. VII, senkrecht auf ihren Replipunct A basirte Armee vom Feinde auf verschiedenen Seiten angegriffen, so kann sie zur Annahme der in dieser Figur ersichtlichen Stellungen genöthigt werden.

Wird die Armee in ihrer Stellung E in der Fronte angegriffen, wodurch die Stellung selbst beibehalten werden kann, so würde eine siegreiche Schlacht einen bloß tactischen Erfolg haben, da der Replipunct A der Armee E gerade im Rücken bleibt.

Man soll es daher immer vermeiden einen Gegner, der senkrecht basirt ist, in seiner Fronte anzugreifen, ausgenommen der Angreifer hätte die Wahrscheinlichkeit für sich, eine solche Stellung (E) in der Mitte zu durchbrechen, oder von einem Flügel her aufzurollen und seinen Gegner vom Replipuncte (A) abzudrängen.

Aus der Tafel I, Fig. VIII, in welcher A den Replipunct der Armee I B den Replipunct der Armee II vorstellt, ist zu ersehen, daß auf der geographischen Operationslinie A B der Vor- oder Nachtheil einer Gefechtsstellung, bezüglich ihrer strategischen Richtung zur Rückzugslinie, bei beiden Armeen gleich ist. In C sind beide Armeen senkrecht basirt, in G aber beide schräg basirt, in F in der Flanke basirt.

Stehen aber beide Armeen seitwärts der geographischen Operationslinie, so hat, wie schon früher erwähnt, diejenige Armee den strategischen Vortheil, welche sich zwischen der geographischen Operationslinie und der feindlichen Armee befindet.

Wird z. B. die Armee I in Tafel I, Fig. VIII, zur Annahme einer Schlacht seitwärts der geographischen Operationslinie genöthigt, so kann ihre Fronte einer oder der andern von 1 bis 8 ersichtlichen Richtungen entsprechen. Denkt man sich die Armee II diesen Stellungen parallel gegenüber und auf dieselben einen geraden Druck ausübend, so wird die Armee I ihren Replipunct A nur aus der Stellung 6, welche senkrecht basirt ist, unter

günstigen Rückzugsverhältnissen erreichen können. Die Stellungen 2 und 5 sind schräg basirt; 1 und 3, in der Flanke basirt; von diesen beiden ist aber die Stellung 3, die den Rücken gegen die geographische Operationslinie gewendet hat, vortheilhafter als die Stellung 1, welche beinahe basislos gleich den Stellungen 8, 4 und 7 ist.

Es sind demnach alle tactischen Angriffsrichtungen, die den Feind zwingen eine der vorerwähnten nachtheiligeren Stellungen einzunehmen, zugleich strategische.

Nach dieser Charakteristik der tactischen und strategisch-tactischen Angriffsrichtungen ist es nun leicht, die strategische Aufstellung zweier Armeen zu präcisiren.

Gehen wir auf die früher gegebenen Beispiele zurück, so finden wir im Feldzuge 1848 die Piemontesen in ihrer Stellung zwischen Rivoli bis gegen Villafranca, mit ihrer Hauptmacht seitwärts der geoprahischen Operationslinie, jedoch senkrecht auf ihren Replipunct Alessandria basirt.

Während der Schlacht von Custozza hatten die Piemontesen eine einfach umfassende tactische Aufstellung, und zwar stand die Basisfront zwischen Valeggio und Custozza in der Flanke basirt; die tactische Offensivflanke nahm ihre Aufstellung zwischen Custozza und Sommacampagna, mit dem Rücken gegen Verona hingekehrt, und war demnach basislos. Der tactische Angriff der Piemontesen war in Bezug auf die ursprünglich senkrecht auf Verona basirte Stellung der Oesterreicher am Mincio (20. Juli) theils ein tactischer und strategischer Flankenangriff und senkrechter Rückenangriff. Die österreichische Armee war dadurch genöthigt Fronte gegen den Po und gegen Verona zu machen, wodurch sie theils in der Flanke basirt, theils basislos wurde.

In der Schlacht von Novara waren die Piemontesen basislos, die Oesterreicher in der Flanke basirt.

Während der Schlacht von Dresden 1813 waren die Franzosen basislos, und zwar in Bezug auf ihre Verbindung mit dem Rhein; die Oesterreicher aber in der Flanke basirt, da ihre Rückzugslinie an die Donau gegen Wien lief.

In den Schlachten bei Eckmühl und Regensburg 1809

waren beide Armeen in der Flanke basirt, nur hatte die französische Armee den Vortheil zwischen der geographischen Operationslinie und dem Gegner zu stehen. Bei Ebelsberg waren beide Theile senkrecht basirt, bei Aspern und Wagram die Franzosen in der Flanke oder senkrecht basirt, jenachdem der Rückzug durch Baiern oder Oberitalien beabsichtigt wurde; die Oesterreicher aber schräg basirt, da der Rückzug nach Böhmen beabsichtigt ward.

Wie unendlich mannigfaltig diese Combinationen des strategischen und tactischen Angriffes sind, geht daraus hervor, daß die vorangeführten verschiedenen Angriffsarten unter der weitern Annahme stattfinden können, daß hiebei entweder nur ein Theil oder beide Theile auf der geographischen Operationslinie oder seitwärts derselben ihre ursprüngliche Aufstellung haben können, ferner daß jede Armee entweder bloß einen Replipunct, oder endlich daß eine oder auch beide Armeen eine mehr oder minder ausgedehnte Operationsbasis besitzen können, die dem strategischen und tactischen Angriffe eine größere Freiheit in der Wahl der Richtungen gestattet.

§. 8.

Würdigung des Zeit- und Raumverhältnisses.

Wir haben uns bis jetzt die Armee immer als eine compacte nach geometrischen Richtungen hin bewegliche Masse vereinigt gedacht; dem ist aber nicht so, da die Armeen sich bei allen Bewegungen nach größeren Entfernungen in mehrere Marschcolonnen trennen müssen, wodurch sie sich auf weite Räume vertheilen, deßgleichen auch in den Cantonirungen, welche vor dem Beginn des Feldzuges bezogen werden.

Man muß demnach stets solche Einleitungen getroffen haben, daß es dem Feinde nicht möglich wird mit überlegenen Kräften in den Marsch- oder Cantonirungsraum einzudringen und dadurch die Vereinigung der in diesen Räumen zerstreuten Armeetheile zu verhindern.

Will daher, Tafel I, Fig. IX, eine im Raume ADG oder AFC in Cantonirung stehende Armee sich bei Annäherung des Feindes beim Replipuncte A concentriren, so müssen die Truppen innerhalb

eines Kreisbogens um A herum cantoniren und sich nicht auch auf den Raum FHJG ausdehnen, weil sonst der bei K über die Staatsgrenze einbrechende Feind näher an A stünde, als die in diesem Raume vertheilten Truppen, und diese daher ihren Replipunct nicht mehr rechtzeitig erreichen könnten.

Der Durchbruch der ganzen österreichischen Armee 1849 bei Pavia, während die piemontesische Armee von Arona am Lago maggiore bis Spezzia vertheilt war, mußte natürlich gelingen. Eine Vereinigung der piemontesischen Armee bei Alessandria, auch wenn selbe beabsichtigt gewesen wäre, hätte um so mehr mißlingen müssen, da nichts geschehen war, um die nach Alessandria über den Po führenden Uebergänge zu vertheidigen und dadurch die kürzeste Raillirungslinie Pavia-Alessandria künstlich (strategisch) zu verlängern.

Will sich aber die im Raume ACED cantonirende Armee an irgend einem Puncte der Peripherie CED, z. B. in E, concentriren, bevor noch der Feind dieß verhindern kann, so müssen Sicherheitstruppen so weit über die äußere Cantonirungsgrenze gegen den Feind vorgeschoben sein, damit die entferntesten Truppen noch rechtzeitig dorthin gelangen können.

Die Wege AE und CE müssen sodann nicht dem Raume, sondern der Zeit nach gleich EK sein.

Die nämlichen Regeln gelten auch für den Fall als die Armee marschirt, nur wird die Zeit, welche zur Versendung der Befehle und Dispositionen nothwendig ist, größer zu veranschlagen sein, als im Stillstande, weil bei einer beständigen Ortsveränderung (Marsch) in der Regel mehr Zeit erforderlich wird, um die Befehle an die zerstreuten Armeetheile gelangen zu lassen.

Die Erfolge der strategischen Berechnungen lassen sich demnach meistens auf die Benützung und Ermittlung der kürzesten Richtungen, welche das Wegabschneiden bezwecken, zurückführen, zu dessen Verständniß die einfachen Grundlehren der Geometrie genügen würden, wenn die Kriegsschauplätze ebene, hindernißfreie Flächen und die Armeen willenlose, rein mechanische Kräfte wären, die sich gefügig nach dem höhern Impulse, nach mathematischen Linien bewegen ließen.

Die Kriegsschauplätze sind aber keine geometrische, hindernißfreie Flächen. Die Armeen können sich nur auf Straßen in Marsch setzen, und zwar am zweckmäßigsten bloß auf solchen, auf welchen die wenigsten Naturhindernisse vorkommen und zugleich hinreichende Subsistenzmittel darbieten, um die Armee zu ernähren.

Die Richtung der Flüsse und Gebirge zu den Straßen verzerren das geometrische, theoretisch-ideale Bild, welches man sich auf den Kriegsschauplätzen construirt, und nur das mit strategischem Scharfblick begabte Auge wird die wahren und entscheidenden Richtungen erkennen; denn der strategische Calcül beschäftigt sich nicht ausschließlich mit dem Raume, sondern auch mit der Zeit, die zur Durchschreitung der Räume erforderlich wird. Wenn daher auf die kürzesten Richtungen ein besonderer Werth gelegt wurde, so muß immer nur jene Richtung gemeint sein, welche in der kürzesten Zeit durchschritten werden kann, die aber nicht immer die kürzeste Linie im Raume oder die geographische kürzeste Richtung sein wird.

Dadurch aber, daß bei allen Operationen nicht ausschließlich die geographischen Räume, sondern die erforderliche Zeitdauer, um eine Armee auf einen entfernten Punct zu bringen, in den Vordergrund tritt, die Zeitbestimmung über die Dauer einer Bewegung sich aber immer nur annäherungsweise wird bestimmen lassen, da diese Ermittlung wegen der vielen hierauf Einfluß nehmenden Elemente gerade in den wichtigsten und entscheidendsten Fällen des Krieges überaus schwierig ist, so ist es auch leicht erklärlich, daß die Kriegsgeschichte viele Beispiele von fehlerhaften Angriffsrichtungen aufzuweisen hat.

So nöthigt zum Beispiel eine mangelhaft eingeleitete Verpflegung, in einem bereits erschöpften Operationsraume, die Truppe entweder so lange zum Stillstande, bis der Abgang an Subsistenzmitteln ersetzt ist; oder zur Verlegung der Rückzugslinie durch einen noch nicht mitgenommenen Landesstrich, wodurch aber die kürzesten Verbindungen aufgegeben werden. Ein unentschlossener Feldherr — eine schwerfällige innere Heeres-Organisation; schlechtes Kriegsmaterial, worunter schlechte Bespannungen und

schwere Fuhrwerke; klimatische Einflüsse, wodurch Epidemien entstehen; starke Verluste in Gefechten u. d. gl. sind die gewöhnlichen Hemmnisse, die sich einer raschen Kriegsführung entgegenstellen können, und die Berechnung der Zeit immerwährend unsicher und zu einer stets schwankenden Scala für den Calcul des Feldherrn machen.

In nördlich gelegenen Ländern, wo die zu Operationen geeignete Zeit nur von kurzer Dauer ist, und wo nur eine äußerst dünne Bevölkerung angetroffen wird, die eine gedeckte Unterkunft der Truppe auf einem hinlängliche Sicherheit gewährenden engen Raume unmöglich machen, wie z. B. Rußland; oder wo periodisch und jährlich wiederkehrende Epidemien oder sonstige endemische Krankheiten, darunter namentlich die verheerenden Wechselfieber, vorherrschen, ist sogar die Jahreszeit, in welcher die Operationen begonnen werden, ein wichtiger Moment zur Berechnung der Zeitdauer eines Feldzuges.

Armeen, welche sich auf einer Operationslinie aufreiben, bevor sie den Feind bekämpfen konnten, haben im eigentlichen Sinne eine unendlich lange Operationslinie, indem sie gar nicht zum Ziele gelangen können.

Ausgedehnte Gebirgsländer, Wüsten- und Steppenländer sind, wenn deren Bevölkerung zugleich kriegerisch ist, nicht leicht zu fassen, daher fast nie mit Einem Schlage zu bewältigen.

Jede Landkarte drückt demnach nur den geographischen Raum aus, somit bloß die Gestalt des Landes, welche auf der Karte der wirklichen Configuration ähnlich ist; hingegen drückt sie das Verhältniß der Zeit, nämlich die Dauer, welche eine Armee benöthigt, um einen bestimmten geographischen Raum zurückzulegen, nur annäherungsweise, und zwar nur in so weit aus, als angenommen werden kann, daß keine durch den Feind bereitete Hindernisse auf dem Marsche vorkommen, da man immerhin aus der geometrischen Entfernung zweier Puncte auf die Zeit schließen darf, die man unterwegs zubringen wird müssen.

Eisenbahnen und Dampfschifffahrt sind die neuesten Mittel, um den geometrischen Raum in Bezug auf die Zeit, im Ver-

gleiche zu jenen Marschlinien, die zu Fuß hinterlegt werden müssen, bedeutend abzukürzen.

Durch die Eisenbahnen werden in der Regel die Entfernungen der durch selbe verbundenen Puncte für Armeekörper von 25—30.000 Mann (Armeecorps) um das 14—16fache kleiner angenommen werden können, weil jeder Fußtagemarsch von durchschnittlich 3 deutschen Meilen auf der Bahn in 1 Stunde zurückgelegt — täglich aber wenigstens durch 14—16 Stunden ohne Belästigung des Mannes gefahren werden kann. Werden die beim Fußmarsche nothwendigen Rasttage mit berücksichtigt, so läßt sich die tägliche Fahrdauer zur bessern Schonung der Mannschaft noch mehr abkürzen.

Minder große Vortheile bietet der Truppentransport mittelst der Fluß-Dampfschifffahrt, weil in der Regel die Transportmittel geringer sind als auf Eisenbahnen und das Einbarkiren von Pferden und Fuhrwerken mehr Zeitaufenthalt verursacht als auf der Bahn.

Wenn daher eine Verbindungslinie dem Raume nach auch kürzer sein sollte als eine andere, so kann dieselbe der Zeit nach — die im Kriege den größten Werth hat — doch bedeutend länger werden. Dieser Verlängerungscoefficient wird entweder durch Naturhindernisse, Flüsse, Gebirge, schlechte Communicationen, oder durch künstliche Hindernisse als: Armeekörper, Befestigungen u. d. gl. gebildet.

Was dem Einen zum Nachtheile, gereicht dem Andern in der Regel zum Vortheile, daher der Verzögerungsmoment, bei richtiger Anwendung desselben, als ein mächtiger Behelf betrachtet werden muß, um das verlorene Gleichgewicht in den strategischen Richtungen wieder herzustellen, worüber zum nähern Verständnisse folgende Beispiele gegeben werden.

Am Tage der Schlacht von Custozza war die österreichische Armee genöthigt Fronte gegen den Po zu machen, wodurch sie theils in der Flanke basirt, theils basislos war. Zum Rückzuge genöthigt, wäre derselbe auf der kürzesten Linie nach Verona unausführbar gewesen und hätte nach Tirol angetreten werden müssen. Die reißende Etsch kam aber diesem strategisch mißlichen

Verhältnisse zu Hilfe. Bei Ponton, welcher Ort der österreichischen Hauptstellung beinahe senkrecht im Rücken lag, wurde noch während der Schlacht eine Kriegsbrücke errichtet, und die österreichische Armee hätte sich gerade dahin zurückziehen, den Etschübergang bewirken und durch diesen Fluß gedeckt Verona erreichen können. Tafel I, Fig. X.

Bei Stellungen, welche in der Flanke basirt sind, wie die Stellung A zum Replipuncte B (Verona), verschwindet daher der strategische Nachtheil, sobald eine andere durch einen Fluß DE geschützte Verbindungslinie CB gewonnen werden kann. Die Stellung A ist auf C beinahe senkrecht basirt, der Fluß schützt den Flankenmarsch auf der Linie CB, daher der Feind der Armee A, obwohl die Rückzugslinie AC und CB länger ist als jede andere Ae oder Ah oder AB, doch den Weg nicht wird verlegen können, vorausgesetzt, daß der Fluß ansehnlich ist und der Brückenschlag dem Feinde solange verwehrt werden kann als nöthig, um die Differenz der geographischen Räume zu Gunsten der Armee A der Zeit nach auszugleichen.

Die Ueberbrückung der bloß 500° breiten Donauarme bei der Lobau 1809 verursachte jedesmal einen Zeitaufenthalt von 4 Wochen.

Ohne den Mincio und der Etsch und den daran befindlichen Festungen wäre die Unternehmung der Oesterreicher auf Vicenza (1848) gleich unmittelbar nach dem mißglückten Angriffe auf Goito wol unmöglich geblieben.

Was gut angelegte Sperrpuncte im Gebirge in Bezug auf Marschverzögerung leisten können, zeigt die Vertheidigung der Straßensperren bei Malborghetto und Predil (1809), wodurch die österreichisch-italienische Armee auf ihrem Rückzuge aus Italien einen genügenden Vorsprung erhielt.

Die Widerstandskraft einzelner Armeetheile kann gleichfalls zur Ausgleichung nachtheiliger Raumdifferenzen dienen, jedoch ist dieser dem Gegner entgegengesetzte Reibungscoefficient nur dann mit einiger Zuverlässigkeit in Rechnung zu bringen, wenn künstliche oder natürliche Hindernisse jener Widerstandskraft zu Gute kommen; denn in einem ganz freien Terrain wird die Minder-

zahl stets der Mehrzahl weichen müssen, ohne diese in ihrer Bewegung besonders aufhalten zu können.

In dem geschickten Aufhalten und Verzögern der Bewegung eines Theiles der feindlichen Streitkräfte mit untergeordneten Armeetheilen liegt ein wichtiges Mittel, um sich die nöthige Zeit zur Ausführung der verschiedenartigsten Unternehmungen zu verschaffen.

Im Allgemeinen muß bemerkt werden, daß bei allen Operationen, die durch Märsche eingeleitet werden, dieser Verzögerungscoefficient auf jene Straße oder Marschcolonne verlegt werden muß, welche die entscheidende oder die strategische Richtung bezeichnet.

Die nachstehenden Beispiele sollen die manigfachen Vortheile, die aus dem die feindliche Bewegung verzögernden Moment gezogen werden können, verdeutlichen.

Erstens bei Vorrückungsbewegungen.

Wenn diese, wie es in der Regel der Fall ist, auf mehreren Straßen vor sich gehen, so kann natürlich innerhalb des jeweiligen von der Armee eingenommenen Marschraumes, nur Eine Straße die strategische oder kürzeste Verbindungslinie bilden, welche daher bei einem Zusammenstosse mit dem Feinde während der Marschbewegung mit besonderer Sorgfalt gesichert werden muß.

Die in mehreren Colonnen auf verschiedenen Straßen bewirkte Vorrückungsbewegung kann wieder in einer solchen Richtung erfolgen, daß die kürzeste Marschlinie, auf welcher die strategische Colonne, die in der Regel auch die stärkere sein wird, marschirt, entweder auf einem oder dem andern Flügel oder innerhalb des von der Armee eingenommenen Marschraumes liegt.

Geschieht die Bewegung gegen den Feind und auf der geographischen Operationslinie, so muß die strategische Colonne auf dieser selbst, da sie die kürzeste Verbindungslinie bildet, marschiren; bewegen sich aber beide Armeen seitwärts der geographischen Operationslinie, so muß die strategische Colonne auf jenem Flügel marschiren, der zunächst dieser Operationslinie liegt.

Bei der Vorrückung der österreichischen Armee aus Böhmen nach Sachsen, zum Angriffe auf Dresden 1813, war offenbar

die Straße Prag-Theresienstadt-Außig-Pirna-Dresden die geographische Operationslinie. Zur Vorrückung wurden die zwischen der Elbe und Annaberg über das Erzgebirge führenden Wege benützt, wodurch die Marschfronte gegen 12 Meilen Ausdehnung erhielt, und sich beiläufig nach beiliegender Figur gestaltete. (Tafel I, Fig. XI.) Die strategische Colonne hätte in diesem Falle die am äußersten rechten Flügel befindliche Colonne bilden sollen, und die Stärke der einzelnen Colonnen mußte gegen den linken Flügel zu, wegen der zunehmenden längern Marschlinien, abnehmen. Dadurch allein wird die auf der kürzeren Linie marschirende Colonne bei einem Rückzuge in der Lage sein, die Vorrückung des Feindes auf dieser Linie in so lange zu verzögern, bis die auf den längern Linien vertheilten übrigen Colonnen ihre Bogenbewegung vollendet und sich der strategischen Colonne genähert oder sich mit derselben wieder vereinigt haben. Ist die strategische Colonne zu schwach, kann sie den Marsch des Feindes nicht aufhalten, so wird in der Regel die Vereinigung der übrigen Colonnen mit der strategischen Colonne unmöglich, und dieselben werden von dieser abgeschnitten. Dieser Fall wäre wahrscheinlich eingetreten, wenn die Vorrückung Vandamme's nach Böhmen mit allem Nachdruck unterstützt worden wäre.

Da bei allen Gefechten während des Marsches, wo sich die beiderseitigen Hauptmassen begegnen, die strategische Colonne entweder den Pivot der allgemeinen Bewegung zu bilden hat, oder zur raschen Unterstützung der bedrohten Seite des Marschraumes in Bereitschaft sein muß, in vielen Fällen hinwieder den von ihr getrennten Marschcolonnen als Vereinigungsobject zu dienen hat: so ist es durchaus nicht gleichgiltig, welche Straße die Mehrzahl der Armee-Corps einer marschirenden Armee als Bewegungslinie angewiesen erhält.

Zweitens im Rückzuge.

Wird eine Armee gewaltsam getrennt, so ist die wichtigste Aufgabe, die Wiedervereinigung derselben so schnell als möglich anzustreben. Auch hier wird ein Armeetheil in Bezug auf den Punkt, wo die Wiedervereinigung vor sich gehen soll, den nähern, die übrigen aber den längern Weg haben. Die auf

dem näheren Weg sich zurückziehende Armeecolonne muß sodann natürlich die Aufgabe übernehmen, diese kürzeste Linie durch angemessenen Widerstand künstlich zu verlängern.

Diese Aufgabe hätte z. B. dem Hiller'schen Corps 1809 nach dem Treffen von Landshut zufallen können. Dasselbe war am 21. April zum Rückzuge gegen Wien über den Inn gezwungen, während die österreichische Hauptarmee erst nach der Schlacht von Regensburg am 23. April zum Rückzuge über Budweis genöthigt wurde. (Tafel I, Fig. XII.)

Da die Franzosen mit ihrer ganzen Macht dem Hiller'schen Corps am rechten Donauufer folgten, so konnte der Inn von ihnen erst am 30. April überschritten werden.

Wäre es daher in der Absicht der Oesterreicher gewesen, den Franzosen noch vor ihrem Anlangen nach Wien erneuert die Stirne zu bieten, so konnte dieß nur dadurch geschehen, daß die österreichische Hauptarmee die Brücke bei Stein (Mautern) benützte, um auf das rechte Donauufer zu treten und sich mit Hiller zu vereinigen.

Von Regensburg nach Mautern sind 45·7 Meilen; vom Inn (Schärding) eben dahin 30 Meilen.

Das Corps des Massena stand am 8. Mai in der Nähe von Mautern.

Die österreichische Hauptarmee hätte daher während der Zeit vom 24. April bis 7. Mai oder binnen 14 Tagen 45·7 Meilen, d. i. 3·2 Meilen täglich im Durchschnitte zurücklegen müssen, was aber bei der damaligen Armeeeinrichtung eine Unmöglichkeit gewesen wäre.

Es ist aber klar, daß wenn bei Mautern vor Beginn des Feldzuges ein Brückenkopf von einer solchen Anlage errichtet worden wäre, der das Debouchiren einer Armee im Angesicht des Feindes und die Behauptung und Vertheidigung des Brückenkopfes nur auf einige Tage ermöglicht hätte, es der österreichischen Hauptarmee jedenfalls möglich gewesen wäre, auch bei einer Marschgeschwindigkeit von nur 2 Meilen per Tag diese Vereinigung zu bewirken, den Feind hier zum Stehen zu bringen und ihn ohne Schlacht von jeder weitern Vorrückung auf Wien ab-

zuhalten, und dieß umsomehr, da den Franzosen kein Pontontrain zur Ueberbrückung der Donau zu Gebote stand.

Wir sehen aus diesem Beispiele, daß die Befestigung eines wichtigen Punctes, der den Feind zum Stillstande zwingt, eines der zuverlässigsten Mittel ist um Zeit zu gewinnen, und jedenfalls mehr Sicherheit dem Calcül gibt, als die durch schwache Streitkräfte dem überlegenen Feinde entgegengestellte Widerstandskraft in einem ganz unbefestigten Terrain.

Die zweckmäßige Wahl der durch passagere Befestigungen zu sichernden Puncte beurkundet immer den vorsorglichen, vorausdenkenden Feldherrn; denn auch im Offensivkriege muß stets der mögliche Fall des Mißlingens mit in Erwägung gezogen werden.

Aus diesem kurzen Umriß der wichtigsten Operationszwecke ist zu entnehmen, daß in jedem Kriege die Armee zum Kriegsschauplatz in eine bestimmte Harmonie gebracht sein muß und daß diese beiden Hauptfactoren sich gegenseitig ergänzen sollen.

Zweites Hauptstück.

Zusammensetzung und innere Gliederung einer Armee.

---

§. 9.

Oberste Leitung.

Unter Armee wird die Gesammtheit der streitbaren und nicht streitbaren beweglichen Kräfte und Hilfsmittel verstanden, welche auf einem Kriegsschauplatze zur Bekämpfung des Gegners einheitlich und unter einem Oberbefehl als Ganzes verwendet werden.

Im Kriege kann ein Staat auch mehrere Armeen aufstellen; einer jeden wird aber dann in der Regel ein besonderes Operationsfeld und ein anderer Zweck zugewiesen.

Auf einem und demselben Kriegsschauplatze, gegen einen und denselben Feind soll hingegen immer nur Eine Armee aufgestellt werden.

Dieser Grundsatz war von allen großen Feldherren anerkannt.

Werden gegen ein und dasselbe Ziel und auf demselben Kriegstheater zwei oder noch mehr selbstständige Armeen verwendet, so ist durch die unabhängige Stellung der Armee-Commandanten jeder Einklang in den Operationen als nicht verbürgt zu betrachten. Auch wenn die gemeinschaftlich auftretenden Armeen unter ein Obercommando gestellt werden, so entsteht immerhin noch ein zweifacher Nachtheil; denn erstens wird die Leitung der Armeen complicirt und dadurch schwerfällig, weil die Befehle des Obercommandanten, anstatt directe an die Armeecorps-Commandanten zu gelangen, erst den Weg durch das betreffende Armee-Commando nehmen müssen, wodurch viel Zeit verloren geht, und zweitens werden die Armeen auch in materieller Beziehung schwerfällig, da jede derselben mit allen Reserve-Anstalten voll-

kommen ausgerüstet werden muß, wodurch das Administrations-personale und das Materiale der Armee (Train) ein bedeutend größeres sein wird, als es der Fall wäre, wenn sämmtliche Armeecorps dieser Armeen sich bei einer einzigen Armeeleitung concentrirten.

Bei ausgedehnten Kriegsschauplätzen, die durch große Naturhindernisse in mehrere getrennte Kriegstheater zerfallen, wie das obere Donau- und das Pothal, — Süddeutschland und Oberitalien — sind wohl mehrere selbstständig ausgerüstete Armeen nothwendig.

Bezüglich der Leitung müssen sie sodann Einem Obercommandanten untergeordnet sein, der entweder gleichzeitig eine oder die andere unmittelbar befehligen, d. h. ihr als Armee-Commandant vorstehen kann, oder auch, ohne an eine bestimmte Armee gebunden zu sein, die Leitung der Operationen im Großen besorgt.

Im ersteren Verhältniß stand zum Beispiel die italienisch-französische Armee 1805 und 1809, im letzteren alle französischen Armeen überhaupt, bei denen Napoleon nicht anwesend war.

Die Selbstständigkeit der Armeen bei Aufstellung mehrerer gegen einen und denselben feindlichen Staat, bezieht sich daher bloß auf deren gegenseitige Unabhängigkeit in der Administration und Ausrüstung, nicht aber auf die Leitung, welche immer aus Einem Haupte wird erfolgen müssen.

§. 10.

Allgemeine Eintheilung der Armee.

Jeder größere tactische Körper, von der Brigade bis zur Armee, zerfällt in zwei Haupttheile, und zwar:

1) in den streitbaren, und

2) in den nicht streitbaren Theil.

Zum ersten gehören alle Truppen, welche zur unmittelbaren Bekämpfung des Gegners, somit für den Kampf selbst bestimmt sind.

Diese sind die drei Waffengattungen und die technischen Truppenkörper, die Pionniere und Genie-Truppen.

Der nicht streitbare Theil zerfällt wieder in zwei Abtheilungen:

Die erste enthält diejenigen Truppen und Anstalten, welche zwar nicht unmittelbar zum Kampf bestimmt sind, jedoch im Gefechte sich im nächsten Bereiche desselben befinden müssen, da sie entweder die Mittel zur Nährung des Kampfes enthalten, wie die Munitions-Reserven, oder sonst theils bei der Durchführung eines Gefechtes nothwendig sind, oder überhaupt von der Truppe nie entbehrt werden können, wie die Kriegsbrücken-Equipagen, die Sanitäts-Truppe, die Aufnahmsspitäler mit den Ambulancen und die Kesselwägen mit den nothwendigen Verpflegsartikeln auf einen oder zwei Tage.

Diese zu jedem Gefechte und in allen Gelegenheiten überhaupt den Truppen unmittelbar folgenden Mannschaften und Fuhrwerke der erwähnten Gattung gehören zum sogenannten kleinen Train und sind in der Tafel VIII ersichtlich gemacht.

Die zweite Abtheilung der nicht streitbaren Bestandtheile schließt alle übrigen Fuhrwerke und Anstalten in sich, welche bei Operationen dem streitbaren Armee-Theil in einem Abstand von mehreren Märschen nachfolgen können, weil sie für den Kampf selbst nicht nothwendig sind, wie die Kassa-Wägen und Feldschmieden der Bataillone und Regimenter, ferner die beweglichen Natural-Magazine, die Feldspitäler, die beweglichen Monturs-Magazine, die Fleisch-Regien, die Armee-Corps, endlich die Munitions-Haupt-Reserve und die schwere Munitions-Reserve, die Feldbacköfen u. d. gl.

Alle diese Bestandtheile gehören zum großen Train, welcher durch die Armee-Corps- und Armee-Trainleiter der betreffenden Corps- und des Armee-Hauptquartiers geleitet wird.

Der Armee-Commandant befaßt sich vorzugsweise bloß mit der operativen Leitung der Armee, das weitläufige administrative Detail besorgt das sogenannte schreibende Hauptquartier, oder das Armee-General-Commando, welches bei den Operationen stets einige Märsche zurückbleibt.

Die Trainleiter sind Generalstabs-Officiere, Organe der Operations-Kanzleien der Armee-Corps, der Armee und des Armee-General-Commando's.

§. 11.

Tactische Unterabtheilung einer Armee.

Der streitbare Theil einer Armee theilt sich in Armee-Corps, diese in Armee-Divisionen und letztere in Brigaden, welche Armeetheile bloß rücksichtlich ihrer Zusammensetzung hier eine Erwähnung finden können.

Im Allgemeinen wird hierüber bemerkt, daß diese Zusammensetzung je nach der physischen Beschaffenheit der Kriegsschauplätze eine verschiedene sein muß.

In cultivirten Ländern, wo eine ausgebreitete wirthschaftliche Benützung des Bodens angetroffen wird, sind in der Regel auch zahlreiche Communicationen und Ortschaften vorhanden, wodurch sich die Objecte, welche die Vertheidigung begünstigen, vermehren.

Die Kriegsführung in solchen Gegenden hat mit einem Postengefechte in größerem Maßstabe Aehnlichkeit, weil die einzelnen auf mehreren Straßen vertheilten Colonnen des Terrains halber fast nie in einen Zusammenhang gebracht werden können, wodurch mehr selbstständige Unterabtheilungen bei einer Armee bedingt werden, als in offenen Gegenden, wo der Kampf in einer zusammenhängenden Schlachtlinie durchgeführt werden kann und die Leitung größerer Truppenmassen geringern Schwierigkeiten unterworfen ist.

Im coupirten Terrain wird es daher immer zweckmäßiger sein die Anzahl der Armee-Corps zu vermehren und sie numerisch schwächer zu halten, welches durch eine Verminderung der Bataillone bei den Brigaden erzielt wird.

Italien, Belgien, Holland, die Marschländer gehören zu jenen Kriegsschauplätzen, wo eine Armee in schwächere Armee-Corps, abgetheilt sein muß; in Ungarn, Polen, Deutschland hingegen könnte dieselbe Armee aus stärkeren Armee-Corps ohne Nachtheil für die Leitung bestehen.

1. Eintheilung der Infanterie.

Die Hauptmasse jeder Arme bildet die Infanterie, daher auch die Mehrzahl der Armee-Corps einer Armee aus Infanterie-

Armee-Corps bestehen, welche in Infanterie-Divisionen und Infanterie-Brigaden zerfallen.

Eine Infanterie-Brigade zählt 4—6 Bataillons und eine 6pfündige Fußbatterie.

Den Infanterie-Brigaden wurde bisher keine Cavallerie permanent zugewiesen; die Zutheilung dieser Waffe zu den Brigaden geschah nur in solchen Fällen, in welchen dieß nothwendig wurde und sodann nur auf die Dauer des jeweiligen Bedürfnisses; wir halten aber die permanente Zutheilung wenigstens eines Zuges von 40—50 Pferden zu jeder Brigade, zur Versehung aller jener Dienste, welche im III. Hauptstücke näher erörtert werden, unumgänglich nothwendig.

Die beste Zusammensetzung der Brigaden ist zu 6 Bataillons, darunter ein leichtes, da dieselbe sodann in selbstständiger Verwendung entweder in 2 Treffen, jedes zu 3 Bataillons, oder auch in 3 Treffen jedes zu 2 Bataillons oder endlich in 2 Treffen jedes zu 2 Bataillons, mit einem Bataillon als Vortreffen (Avantgarde) und einem andern in Reserve aufgestellt werden kann.

Eine so zusammengesetzte Brigade zählt auf dem Kriegsstande mit der Batterie-Mannschaft etwas über 7000 Mann.

Dieser Stand wird jedoch noch vor dem Beginne der Operationen durch Commandirungen und Erkrankungen auf 6000 Mann und auch darunter herabsinken; jedenfalls wird aber bei diesem hohen Kriegsstande der Vortheil erreicht, die den meisten Verhältnissen zusagende Stärke von 5—6000 Mann, fast unter allen Umständen beibehalten zu können.

Brigaden unter 5000 Mann sind nicht nur zu schwach, sondern sie erhöhen, wegen der bei einem bestimmten Armeestande, nothwendigen Vermehrung der Brigade-Stäbe, auch die Erhaltungskosten einer Armee.

Zwei oder 3 Brigaden, in einen Körper vereinigt, formiren eine Armee-Division.

Zwei bis drei Armee-Divisionen ein Armee-Corps.

Die Formation eines Armee-Corps zu 3 Divisionen ist in der Regel nur in der schwachen Zusammensetzung der letzteren, nämlich zu 2 Brigaden per Division, zulässig, da sonst das

Armee-Corps unter allen Verhältnissen zu stark und schwerfällig würde.

Die zweckmäßigste Stärke eines Armee-Corps ist nach allen Erfahrungen jene, wenn ohne Rücksicht auf die Art der Zusammensetzung, der streitbare Stand desselben 30—40,000 Mann nicht bedeutend übersteigt.

In der Regel ist die Zusammensetzung der Armee-Corps zu 2 Divisionen, jede zu 3 Brigaden, die entsprechendste; indem sodann 2 Brigaden jeder Division für die Haupttreffen der Schlachtordnung oder Gefechtsstellung, eine Brigade der einen Division zur Avantgarde oder als Vortreffen, eine Brigade der andern Division aber als Reserve, oder auch beide Brigaden als Vortreffen oder auch als Reserve aufgestellt werden können, und der vortheilhafteste Stand von 30—36.000 Mann, nur durch die bei der Corps-Reserve eingetheilte Mannschaft überschritten wird.

Für die Unterabtheilung der Armee in Armee-Corps dürfte die Zahl 5 das Minimum sein; bei einer schwachen Armee, welche nur 2—3 Armeecorps zählen könnte, würde daher die Eintheilung der Armee in Armee-Divisionen oder Armee-Corps, ohne deren Unterabtheilung in Divisionen vortheilhafter sein.

Die Zahl 5 läßt nämlich noch eine zweckmäßige Gliederung der Armee, bei allen jenen Gelegenheiten, wo dieselbe kämpfend auftritt, zu, indem ein Armee-Corps als Avantgarde oder Vortreffen, 3 Armee-Corps für das Haupttreffen und 1 Armee-Corps als allgemeine Reserve verwendet werden kann.

Die Wahl in der Gruppirung und Eintheilung der Brigaden in bloße Armee-Divisionen oder in Armee-Corps ohne oder mit Divisions-Eintheilung ist für die schnelle Leitung von Wichtigkeit; denn das Armee-Corps-Commando, als Zwischenglied der obersten Leitung und den Divisionen, bringt immer eine Verzögerung in der Ertheilung von Dispositionen hervor, welche aber wieder verschwindet, wenn eine 10—15 Divisionen zählende Armee in Armee-Corps gruppirt wird, weil sich sodann die Geschäfte bei der obersten Armee-Leitung wieder sehr vereinfachen.

2) Eintheilung der Cavallerie.

Die Zutheilung von Cavallerie an die einzelnen Armee-Corps wird unter allen Verhältnissen immer nothwendig, nur das Quantum hängt von der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes ab, und dasselbe ist nach der jeweiligen von diesen Körpern zu lösenden Aufgabe zu modificiren, mithin veränderlich.

Je coupirter der Kriegsschauplatz, desto weniger wird den Armee-Corps Cavallerie zugewiesen, jedoch dürfte das Minimum Eine Cavallerie-Division (2 Escadronen) per Armee-Corps sein, wovon jede Brigade, wie schon erwähnt, einen Zug zu erhalten hätte, welches Quantum zur Bestreitung der Ordonnanzen, für die Zumittlung der Befehle an die Untercommandanten, für die Verbindungs-Patrouillen während des Marsches, Bedeckung der von den Truppen-Proviant-Officieren zu unternehmenden Requisitionen, Escortirung von Requisitionen und Gefangenen u. d. gl. auch in Gebirgsländern unumgänglich erforderlich sein wird.

Diese Cavallerie-Abtheilung ist jedem Armee-Corps auf die Dauer eines ganzen Feldzuges zuzutheilen, weil die Eigenthümlichkeit der erwähnten Dienstesverrichtungen viel Uebung erfordert und es auch nothwendig ist, daß Officiere und Mannschaft dieser Abtheilungen die Commandanten der größern Unterabtheilungen eines Armeecorps und auch die verschiedenen Truppenkörper kennen, um denselben schriftliche und oft auch mündliche Aufträge ohne viel Zeitverlust überbringen zu können.

Eine Vermehrung der bei jeder Armee systemisirten Stabs-Dragoner würde diesem Zwecke am besten entsprechen.

Außer dieser den Brigaden und Armee-Corps permanent zuzuweisenden Stabs-Cavallerie, soll jedes Armee-Corps 1—2 leichte Regimenter Cavallerie erhalten, um auf Märschen den Sicherheitsdienst in Gemeinschaft mit der Infanterie zu besorgen und die letztere als Beiwaffe in allen Gefechten zu unterstützen.

Nach Abschlag der jedem Infanterie-Armee-Corps zuzuweisenden Cavallerie-Abtheilungen, ist die übrige der Armee beigegebene Cavallerie je nach ihrer Stärke entweder bloß in Brigaden, oder Armee-Divisionen oder Cavallerie-Corps zu vereinigen,

und hat einen Bestandtheil der Armee-Reserve zu bilden, deren Verwendung ausschließlich dem Armee-Commandanten vorbehalten bleiben muß.

Eine schwere Cavallerie-Brigade zählt 2 schwere, eine leichte Brigade, 2 leichte Cavallerie-Regimenter, nebst einer oder 2 Cavallerie-Batterien.

Eine zusammengesetzte Cavallerie-Brigade besteht aus 2 schweren und einem leichten Regimente.

In der Regel wird es zweckmäßig sein, die Cavallerie-Reserve einer Armee bloß in schwere und leichte Brigaden, je zu 2 Regimentern und einer Batterie, unter dem Commando eines Generalen einzutheilen; sämmtliche Brigaden aber, ob nun deren zwei oder mehrere in der Cavallerie-Reserve stehen, einem Corps-Commandanten, dem für je 2 Brigaden noch ein General für größere Detachirungen oder besondere Missionen beizugeben wäre, unterzuordnen.

Die Eintheilung der Brigaden der Cavallerie-Reserve in Armee-Divisionen fällt dadurch weg. Wird die Verwendung von 2—3 Brigaden zu einem besondern Zwecke nothwendig, so bestimmt der Commandant der Cavallerie-Reserve (Corps-Commandant) einen der ihm zugetheilten Generäle für die oberste Leitung derselben, oder er commandirt sie selbst. Im letzteren Falle ist die Einschiebung eines Divisionärs als Zwischenglied im Commando zwischen den Brigadieren und der obersten Leitung zu vermeiden, da die Führung sonst zu schwerfällig würde.

Um einen beiläufigen Maßstab für das Erforderniß an Cavallerie bei einer in einem offenen und dieser Waffe günstigen Kriegsschauplatze zu erhalten, kann die nachstehende Berechnung dienen, wobei angenommen wird, daß sich eine Armee auf 3 Parallelstraßen bewegen würde:

a) für jedes Armee-Corps eine leichte Division (2 Escadrons), für den inneren Dienst Stabs-Cavallerie.

4 Divisionen.

b) für die Avantgarde jeder der 3 Armee-Colonnen 1 leichtes Regiment.

12 Divisionen.

c) für jede Flanke der Armee ein leichtes Regiment.

8 Divisionen;

d) für die unmittelbare Unterstützung der Haupttreffen jeder Armee-Colonne 1 Uhlanen- oder Dragoner-Brigade.

3 Brigaden;

e) für die Armee-Reserve 2—3 schwere Brigaden.

Im Ganzen 8—9 Brigaden.

Der früher erwähnte in Reserve zu haltende Theil der leichten Regimenter ist bei obiger Berechnung aus dem Grunde nicht berücksichtigt, weil die Nothwendigkeit, ganze Regimenter gleichzeitig in beiden Flanken und an den Têten der Armee-Colonnen verwenden zu müssen, nur zu den Ausnahmen gehört, und auch die Armeen selten auf 3, sondern meistens bloß auf 2 Straßen vorrücken werden, indem 3 Parallelstraßen nur auf sehr wenigen für Cavallerie geeigneten Kriegsschauplätzen in längeren Strecken angetroffen werden, wodurch sich von selbst eine Verminderung an Detachirungen und somit eine größere Reserve ergeben muß.

§. 12.

Von den Corps- und Armee-Reserven und den Armee-Anstalten.

1) Corps-Geschütz- und Munitions-Reserve.

Es wurde bereits erwähnt, daß jeder Infanterie-Brigade eine 6pfündige Fuß-, jeder Cavallerie-Brigade eine 6pfündige Cavallerie-Batterie permanent zugewiesen ist.

Außer diesen bei den Brigaden eingetheilten Batterien wird jedem Armee-Corps eine Geschützreserve beigegeben, welche in der Regel

2—3 12pfündige Fuß- } Batterien
2—3 6pfündige Fuß- oder Cavallerie- } und

1 Rakettenbatterie zählt, die unter dem Commando des bei jedem Armee-Corps befindlichen Artillerie-Commandanten (General oder höherer Stabsofficier) stehen.

Um den Erfolg an Klein-Gewehr- und Geschütz-Munition sogleich einleiten zu können, ist jedem Armee-Corps eine Corps-

Munitions-Unterstützungs-Reserve beigegeben, welche die Hälfte der bei der Infanterie und Cavallerie in der Tasche und bei den Batterien der Corps-Geschütz-Reserve in den Karren befindlichen Munition, ferner die ganze Anzahl der bei den Brigaden befindlichen Batterie-Munition, endlich einen angemessenen Procento-Vorrath an Vorraths-Laffetten, Protzen, Reserve-Pferden und Artillerie-Mannschaft mit sich führt.

Je nach der Anzahl der beim Armee-Corps befindlichen Gewehre und Geschütze wird sich auch der Stand der Fuhrwerke bei der Corps-Munitions-Unterstützungs-Reserve richten müssen, welcher demnach ein veränderlicher ist, und bei einem Armee-Corps von 5 Infanterie-Brigaden und einer so eben erwähnten Geschütz-Reserve aus 100—120 theils 2-, theils 4spännigen Fuhrwerken bestehen wird.

2. Armee-Geschütz und Munitions-Reserven, Artillerie- und Genie-Belagerungs-Park.

Einer Armee muß insbesondere noch eine Geschütz-Reserve von verschiedenen Kalibern, jedoch vorzugsweise 12pfündige und lange Haubitz-Batterien und nach Umständen auch einige 18pfündige Feld- und 30pfündige Mörserbatterien bei sich haben, mit welcher der Armee-Commandant allein disponirt.

Die Armee-Geschütz-Reserve, sowie auch die bei einem Cavallerie-Corps eingetheilten Brigaden- und Reserve-Batterien, erhalten gleichfalls eine Munitions-Unterstützungs-Reserve.

Nachdem sowohl die Geschütze als auch die Munition für die ganze Armee immer aus dem Inlande ergänzt wird, so folgt, daß der Munitions-, Geschütz-, und sonstige Vorrath zur schlagfertigen Instandhaltung der Batterien in mehreren aufeinander folgenden Abtheilungen oder Gruppen nachgeführt werden muß.

Den unmittelbaren Bedarf beziehen die Batterien aus den ihnen in erster Linie nachfolgenden Munitions-Unterstützungs-Reserven, diese hinwieder ergänzen ihren durch Abgabe an die Batterien entstehenden Abgang aus der Munitions-Haupt-Reserve und diese wieder aus der schweren Munitions-Reserve.

Wenn sich die Armee mehr als 6—8 Märsche von ihrem nächsten im Inlande befindlichen Artillerie-Depôt entfernt, so wird noch die Aufstellung eines Artillerie-Felddepôts nothwendig.

Die Munitions-Reserven und das Artillerie-Felddepôt sind mit Fuhrwesens-Bespannungs-Escadronen versehen, obwol ausnahmsweise der Transport dieser Reserve-Vorräthe auch mittelst gedungener Bespannungen oder sogenannter Conducteurschaften bewirkt wird.

Für die Belagerung fester Plätze gehört noch der Artillerie- und Genie-Belagerungspark; ersterer enthält die zur Beschießung erforderlichen schweren Geschütze mit der Munition, den Werkzeugen für den Batteriebau und der Einrichtung von Laboratorien; letzterer enthält bloß jene Werkzeuge, welche zu den Tranchee-Arbeiten und zum unterirdischen Kriege vor einem befestigten Platze nothwendig sind.

Die Zusammensetzung solcher Parks findet sich in jedem Artillerie- und Ingenieur-Taschenbuch, und wird daher hier nicht näher erörtert.

3) Kriegsbrücken-Equipagen.

Eine ganze Brücken-Equipage zählt 20 Fuhrwerke; und es kann mit selber ein 28 Klafter breites Hinderniß entweder mit stehenden, oder mit schwimmenden, oder unter Anwendung beider, d. i. mit gemischten Unterlagen, überbrückt werden.

Ueber die Anzahl der bei einer Armee mitzuführenden Equipagen kann nur nach Erwägung der Eigenthümlichkeit des Kriegsschauplatzes eine Bestimmung gegeben werden; jedoch dürfte sich für eine Armee, welche über Flüsse zweiten Ranges gleichzeitig auf zwei Puncten übersetzen will, das Bedürfniß von 10—15 Brückenequipagen herausstellen.

Von den Brückenequipagen muß aber jedem Armee-Corps mindestens eine Equipage für beständig zugewiesen werden, um kleinere während des Marsches, im Lager, oder während eines Gefechtes vorkommende Hindernisse überbrücken zu können.

Der noch verbleibende Rest der Equipagen bleibt in der Armee-Reserve und zur Disposition des Armee-Commandanten.

Den bei einer Armee befindlichen Kriegsbrücken wird ein kleiner Reserve-Vorrath an Reparaturs-Materialien, darunter vorzüglich jene Eisenbestandtheile, welche während der Operationen nicht leicht ersetzt werden können, in der Pionnier-Zeugs-Reserve nachgeführt, die bei den Brücken-Equipagen der Armee-Reserve verbleibt.

Der Stand derselben wird bei 12 Equipagen auf 5 Fuhrwerke und mehrere Professionisten bemessen.

4. Schanzzeug-Park.

Für die im Felde herzustellenden Befestigungsarbeiten muß ein Theil der erforderlichen Werkzeuge für Erd-Zimmermanns- und Sprengarbeiten mitgeführt werden. Die Anzahl und Gattung der Werkzeuge wird von der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes abhängen. In Süddeutschland und im Donauthale werden z. B. wenig Straßen, hingegen viele Brückenköpfe und halbpermanente Brücken häufig herzustellen sein. In Bosnien würde eine Armee vorzugsweise die Werkzeuge zur Lichtung der Wälder und Herstellung von Communicationen jeder Art, und mit Rücksicht, daß in uncultivirten Ländern überhaupt Mangel an Werkzeugen vorherrscht, auch eine bedeutend größere Anzahl derselben mitnehmen müssen, als in cultivirten Ländern.

Napoleon hatte 1809 jedem Armee-Corps in Deutschland einen Park von 6—7000 Stück Schanzzeug zugewiesen.

Für die im Felde vorkommenden Pionnier-Arbeiten sind die Pionniere, die Genie-Truppen und die Infanterie-Pionniere mit Requisiten ausgerüstet, jedoch nicht in jenem Ausmaß, um unter allen Verhältnissen die Zugabe eines besondern Pionnier- oder Schanzzeugs-Parks unentbehrlich zu machen.

Da dieser Pionnier-Park jedenfalls zum großen Train zählen müßte, so ist es gleichgiltig, ob derselbe den Armee-Corps oder der Armee-Reserve zugetheilt würde. Die Zuweisung desselben an die Armee-Corps wäre jedoch zweckmäßiger, weil die Armee-Leitung dadurch vereinfacht würde.

5. Sanitäts-Anstalten.

Jedes Infanterie-Bataillon und jedes Regiment hat ein hinreichendes ärztliches Personale zugewiesen, welches stets bei der betreffenden Truppenabtheilung verbleibt, ferner einen Sanitätswagen zur Aufbewahrung der nothwendigen Medicamente und chirurgischen Instrumente.

Bei jedem Bataillon sind auch 3 Mann mit Bandagen-Tornistern ausgerüstet, um in einem Gefechte den Aerzten die nöthigsten Hilfen für Verwundete, als: Labemittel und Verbandzeug, nachzutragen.

Stehen die Truppen in Cantonirungen, so genügen die in den Sanitätswägen der Truppen mitgeführten ärztlichen und Spitals-Requisiten zur Einrichtung von sogenannten Marodehäusern.

Außerdem tritt die jedem Armee-Corps beigegebene Sanitäts-Compagnie nebstbei noch in Thätigkeit, welche aus 245 Mann mit 5 Aerzten besteht und die, in der Tafel VIII ersichtlichen Fuhrwerke für den Transport von Medicamenten, Spitals-Requisiten und für Blessirte mitführt.

Da die bei den Truppen eingetheilten Aerzte und auch das Personale der Sanitäts-Compagnien stets bei den betreffenden Armee-Corps und in deren unmittelbaren Nähe zu bleiben haben, so wird jedem Armee-Corps für die Errichtung von Spitälern noch ein bespanntes Aufnahmsspital und 2 unbespannte Feldspitäler zugewiesen, wovon jedoch letztere stets im Bereiche des Armee-General-Commando verbleiben; die Aufnahmsspitäler aber, wenn sie nicht aufgestellt sein sollten, entweder im Train des Armee-Corps oder auch in jenem des Armee-Hauptquartiers eingetheilt werden können.

Der Stand eines Aufnahmsspitals ist aus der Tafel VIII zu ersehen. Dasselbe bietet die Mittel 500 Kranke aufzunehmen.

Die mit demselben verbundene Ambulance faßt 150 Kranke und ist so ausgerüstet und dotirt, daß sie selbstständig etablirt werden kann.

Apotheke, Victualien, Betten und sonstige Requisiten des Aufnahmsspitals und der Ambulance werden in 17 Spitals-Deckelwägen verladen und fortgebracht.

Die Mittel eines mit einer unbespannten Apotheke versehenen Feldspitals sind gleichfalls für 500 Kranke berechnet und es werden die Requisiten des Spitals, gleich jenen der Aufnahmsspitäler, nur mit Hinweglassung der Ambulancen, in Spitals-Deckelwägen fortgebracht.

Die Feldspitäler sind aus dem Grunde unbespannt, weil sie stets längere Zeit etablirt bleiben und dadurch bei Vorrückungen der Armee oft weit von dieser abstehen, daher leichter, schneller, und ökonomischer mit gedungenen Bespannungen oder mittelst Vorspann wieder nachgeführt werden können.

Für Ergänzung des Medicamenten-Abganges in den Spitälern dienen die bespannten Medicamenten-Felddepôts, von welchen jede Armee eines erhält.

Bei jedem mobilen Hauptquartier wird auch der Sanitäts-Direction eine bespannte Apotheke zur Disposition gestellt.

In Cantonirungen, besonders im Auslande, werden in den kleineren Garnisonsorten, wo nur einzelne Bataillone oder Cavallerie-Divisionen liegen, aus den eigenen Mitteln dieser Truppen, wie schon erwähnt, Marodehäuser für leicht Kranke oder nicht Transportable errichtet; die Aufnahmsspitäler und Feldspitäler aber an solchen Puncten aufgestellt, wo entweder unmittelbar im Orte selbst, oder in einem Umkreise von beiläufig 2 Märschen Durchmesser, größere Truppenkörper dislocirt sind.

Steht die Armee in einem Lager und im Bereiche des Feindes, so müssen die Erkrankten nach rückwärts transportirt und die Feldspitäler wenigstens auf einen Marsch hinter der Armee etablirt werden.

Nach Gefechten und bei einer darauf erfolgenden Vorrückung muß getrachtet werden, die Sanitäts-Compagnien und die Aufnahmsspitäler sobald als möglich wieder disponibel zu erhalten, daher sogleich gesorgt werden muß, die in den Verbandplätzen

befindlichen Verwundeten entweder nach rückwärts in das nächste Feldspital zu bringen, oder selbe in nächster Nähe jenes Ortes, wo das Gefecht stattfand, in ein größeres Spital zu vereinigen. Nöthigenfalls sind auch Civilärzte aushilfsweise in den Feldspitälern aufzunehmen, oder die Verwundeten den nächsten Civilspitälern zu übergeben.

In Cantonirungen und in Lager-Stellungen werden zur Heilung kranker Pferde Thier-Spitäler errichtet und hiezu das nöthige thierärztliche und Wartpersonale nach dem jeweiligen Stande der maroden Pferde und nach Anordnung des Armee-Fuhrwesens-Commando beigestellt.

Während der Operationen, sowol bei Vorrückungen als auch im Rückzuge, ist jedoch diese Maßregel höchst selten anwendbar, und es werden die undienstbar werdenden Pferde, wenn sie nicht mitgeführt werden können, in der Regel sogleich verkauft oder nach Umständen auch vertilgt.

6) Verpflegs-Anstalten.

Die Verpflegsanstalten umfassen alle Transportsmittel und sonstige Abtheilungen, welche in Verbindung mit der Ansammlung, Aufbewahrung und Vertheilung der der Armee nöthigen Lebensbedürfnisse stehen.

Diese theilen sich:

In den 1—2tägigen Vorrath von Schlachtvieh, welchen alle Truppen und sonstigen zur Armee gehörigen Abtheilungen stets bei sich haben müssen. In die Fleisch-Regien der Armee-Corps, der Armee-Reserven (des Hauptquartiers) und in die Armee-Fleisch-Regie.

Erstere haben in der Regel einen 10tägigen Vorrath für die Armee-Corps und für die im Hauptquartier zugetheilten Armee-Reserven; letztere aber einen 20tägigen Vorrath an Schlachtvieh für die ganze Armee zu enthalten.

Diese Bestimmung gilt jedoch vorzugsweise nur für den Fall, wenn die Armee in engen Cantonirungen, in einer Position, verschanztem Lager u. d. g. steht, oder wenn sie sich im Rückzuge befindet. Bei Offensiv-Operationen wird es zweckmäßiger sein,

das jeden Tag erforderliche Schlachtvieh zu requiriren, jedoch so, daß ein unantastbarer Vorrath auf 1 Tag bei jedem Truppenkörper vorhanden bleibt, wodurch die Colonnen-Tiefe der Armee möglichst verringert wird.

Jedes Stück Rind wird mit 4 Centner Fleisch veranschlagt und erhält täglich 20 Pfund Heu als Futter.

Das Personale bei der Corps-Fleisch-Regie und jenes für das Hauptquartier besteht aus 1 Subalternofficier und einer angemessenen Anzahl berittener und unberittener Unterofficiere, Gefreiten und Gemeinen, endlich aus einem Schätzmeister und der nöthigen Anzahl Schaffer und Treibaufseher.

Sämmtliche Fleisch-Regien unterstehen den Befehlen des Commandanten der Armee-Fleisch-Regie (Stabsofficier), dem bei einer Armee 1 Official und einige Accessisten für die Rechnungslegung beigegeben sind.

Ferner gehören zur Armee die beweglichen Natural-Magazine, auch Colonnen-Magazine genannt.

Jedes Armee-Corps, das Armee-Hauptquartier und die zum streitbaren Stande zählenden Armee-Reserven werden zur Nachführung eines 6tägigen Victualienbedarfs mit den hiezu nöthigen ärarischen Transportsmitteln (Fuhrwesens-Transports-Escadronen) versehen, welche das bewegliche Naturalmagazin der erwähnten Truppen bilden.

Jedes dieser Magazine erhält einen angemessenen Stand an Verpflegsbeamten und Handwerkspersonale für die Manipulation.

Die eintägige Naturaliengebühr eines Mannes, welche mit ärarischen Fuhrwerken nachgeführt werden darf, besteht in:

1 Portion Brod à 51½ Loth oder
1 „ Zwieback à 1 Pfd.; dann in
⅓ Pfd. Kochmehl, oder 6 Lth. Reis, oder
$^{10}/_{32}$ „ sonstiges Gemüse, ferner
1 Lth. Salz und 1 Lth. Tabak.

Für jedes
Reit- und Reserve-Pferd in ⅛
für jedes
Zug-Pferd in $^{3}/_{16}$ und

für jedes Artillerie- und Brückenbespannungs-Pferd in $^{2}/_{8}$ Metzen Hafer.

Die Heugebühr, täglich zu 10 Pfd. per Pferd und die Weingebühr, täglich zu 1 Seidel per Mann, wird mit Landesfuhren, das Fleisch zu $^{1}/_{2}$ Pfund per Mann aber mittelst Nachtrieb des nöthigen Schlachtviehes der Truppe zugeführt.

Da eine Fuhrwesens-Transports-Escadron aus 50 4spännigen Wägen, wovon jeder mit 25 Ctnr. beladen werden kann, besteht, so läßt sich der Bedarf an ärarischen Wägen nach dem jeweiligen Stand der Truppe an Mann und Pferd leicht berechnen.

Endlich gehören zur Verpflegsausrüstung einer Armee noch die Feldbacköfen-Wägen mit dem Nöthigen zur Herstellung der Oefen und zur Broderzeugung.

Ein Feldbackofen faßt auf Einmal 88 Schuß à 2 Laib oder 4 Portionen; es kann täglich 8mal gebacken werden, daher 2816 Portionen sich täglich erzeugen lassen.

Sechs Maurer und 12 Handlanger können, wenn die nöthigen Backsteine vorhanden sind, einen Ofen in 17 Stunden aufbauen.

Eine Garnitur enthält die eisernen Gerippe (Chablonen) und die nöthigen Bäckerei-Requisiten für 2 Oefen, welche auf einem mit 6 Pferden bespannten Wagen verladen werden.

Jedem Armee-Corps und den übrigen Armee-Reserven und Anstalten wird die dem Verpflegsstande derselben entsprechende Anzahl Garnituren zugewiesen.

7) Monturs-Magazine.

Die Armee-Anstalten, welche für die Truppe einen angemessenen Monturs-Vorrath zu unterhalten haben, theilen sich in, auf ärarischen bespannten Wägen verladene Monturs-Magazine für die Armee-Corps und Armee-Reserven, und in gruppenweise vertheilte Vorräthe, welche im

Monturs-Feld-Depôt, und im

Monturs-Haupt-Depôt aufbewahrt werden.

Der Vorrath, welcher in den Monturs-Magazinen der Armee-Corps und Armee-Reserven, im Train ihrer Natural-Magazine

fortgeschafft wird, hat die Bestimmung augenblickliche Abgänge bei der Truppe zu decken, und kann daher nur ein sehr beschränkter sein, der sich auf nachstehende Procente beläuft:

bei der Infanterie			Cavallerie
Mäntel	2,5	. . . .	1,2
Waffenröcke	2,5	. . . .	1,6
Pantalons	8	. . . .	2
Paar Schuhe oder Stiefel	13	. . . .	1,5
Hemden	14	. . . .	14
Gattien	14	. . . .	14

Der Personalstand eines beweglichen Monturs-Magazins ist aus Tafel VIII, ersichtlich.

Die Monturs-Vorräthe im Feld- und Haupt-Depôt haben eines Theils die größeren Abgänge den Truppen directe zuzusenden, anderseits die beweglichen Monturs-Magazine zu ergänzen, daher die Quantität eine viel größere sein muß und das Doppelte der letzteren beträgt.

Den Personalstand für beide Anstalten gibt die obige Tafel zu ersehen.

Das Monturs-, Feld- und Hauptdepôt wird mit gedungenen Fuhren transportirt, und es sind mit solchen auch die Ergänzungen vorzuschieben.

8) Feld-Post-Anstalten.

Die Feldpost hat die Bestimmung, die Dienstespiecen, insoferne selbe nicht durch Ordonnanzen und berittene Couriere überbracht werden können, zu befördern, dann auch die Privat-Correspondenz innerhalb des Bereiches der operirenden Armee und auch von dieser bis zum ersten, außerhalb des Bereiches der Kriegs-Operationen liegenden, Postamtes zu besorgen.

Das Personale besteht aus 3—4 Postbeamten und einigen Unterofficieren, denen zur Fortbringung ihres Manipulations-Geräthes vier 2spännige Wägen zugewiesen sind.

Das Material der Feldpost besteht für jede Armee aus

8 gedeckten und 12 offenen Kaleschen, 1 Deckel-Wagen, 1 Fourage-Wagen und 1 Feldschmiede.

Für den Fall als im Verlaufe der Operationen dieses Ausmaß sich als nicht hinreichend erweist, kann dasselbe durch den Armee-Commandanten vergrößert werden.

Der Mannschafts- und Pferde-Stand ist außer den nöthigen Chargen mit 40 Mann und 80 Pferden normirt.

Der bewegliche electrische Feldtelegraph für eine deutsche Meile Länge wird auf vier 4spännigen Wägen verladen und enthält den Telegraphir-Apparat, Leitungs-Draht, Telegraphen-Stangen und sonstige Requisiten.

Für eine Armee genügt eine Telegraphen-Linie von 12 bis 20 Meilen, welche auf 48—80 Wägen transportirt, und zur Anknüpfung an schon bestehende Linien, oder zur Verbindung des Armee-Hauptquartiers mit jenem des Armee-General-Commando, verwendet werden kann.

9) Militär-Fuhrwesen.

Sämmtliche Zugpferde bei der Infanterie, Cavallerie, den Pionnieren, Brücken-Equipagen, Genie-Truppen und den Batterien, befinden sich im Stande der betreffenden Truppenkörper.

Alle übrigen Armee-Fuhrwerke, insoweit selbe gleich bei der Aufstellung einer Armee auf den Kriegsfuß mit ärarischen Bespannungen versehen werden müssen, werden vom Militär-Fuhrwesen beigestellt.

Dasselbe hat alle bereits erwähnten Armee-Anstalten, mit Ausnahme der Feldspitäler, des Artillerie-Felddepôts, des Monturs-Feld- und Haupt-Depôts, welche mit gedungenen Pferden fortgeschafft werden, zu bespannen.

Jene Abtheilungen des Militär-Fuhrwesens, welche eigene Fuhrwerke bespannen, heißen Fuhrwesens-Transports-Escadronen; jede besteht aus fünfzig 4spännigen Transports- oder sogenannten Rüstwägen, deren jeder 25 Ctnr. ladet.

Wenn aber das Fuhrwesen bloß die Bespannungen zu solchen Fuhrwerken beistellt, welche zum Stande eines anderen Truppen-

körpers gehören, wie z. B. zur Munitions-Reserve, zu Aufnahms-spitälern u. d. gl., so werden diese Abtheilungen des Militär-Fuhrwesens Bespannungs-Escadronen benannt.

Der Pferde-Stand derselben richtet sich nach der Anzahl der Fuhrwerke, welche meistens veränderlich ist, daher der Stand der Bespannungs-Escadronen gleichfalls kein fixer ist; jedoch soll der Stand derselben 120—160 Pferde nicht überschreiten.

Die für die Artillerie beigestellten derlei Escadronen heißen Parkbespannungs-Escadronen, die übrigen aber werden nach der Gattung der zu bespannenden Armee-Anstalten benannt; demnach gibt es: Kassa-, Kanzlei-, Feld-Depôts-, Aufnahmsspitals- und Feldbacköfen-Bespannungs-Escadronen u. d. gl. mehr.

Je nach der Anzahl der bei den einzelnen Armee-Anstalten zu bespannenden Fuhrwerke, werden entweder einzelne Bespannungs-Escadronen hinreichen, oder auch deren mehrere erforderlich, wie z. B. bei den Munitions-Reserven, welche bei einem Armee-Corps 2—3, bei einer Armee-Munitions-Hauptreserve 14—15 Parkbespannungs-Escadronen nöthig haben wird.

Werden aber von Einer Bespannungs-Escadron verschiedene solcher Anstalten bespannt, mithin erstere in Unterabtheilungen getrennt, so erhalten letztere die Benennung Bespannungs-Detachements, welches z. B. bei der Feld-Apotheke des Armee-Hauptquartiers, beim Medicamenten-Feld-Depôt und den Kanzleien eines Armee-Corps und Armee-Hauptquartiers, welche nicht so viele Wägen zählen, um eine ganze Bespannungs-Escadron zu benöthigen, der Fall ist.

10) Ergänzung der Pferde.

Um den im Kriege entstehenden Abgang an Fahrgemeinen und an Pferden bei sämmtlichen Bespannungen, mit Ausnahme der bei den Feldbatterien und Brücken-Equipagen befindlichen, welche ihre eigenen Ergänzungs-Abtheilungen haben, sogleich decken zu können, werden Armee-Corps- und Armee-Ergänzungs-Depôts zusammengestellt, deren Stand 10% des ganzen

4*

an selbe gewiesenen Pferde-Standes, und dem der Pferdezahl entsprechenden Stande an Fuhrwesens-Mannschaft, — für je 2 Pferde einen Mann, und mit 10% Zuschlag von letzteren, beträgt.

Jedes Armee-Corps erhält ein Corps-, jede Armee ein Armee-Ergängungs-Depôt für die bespannten Reserve-Anstalten und es unterstehen selbe dem im Armee-General-Commando befindlichen Armee-Fuhrwesens-Commando (ein Stabs-Officier), dem überhaupt alle Fuhrwesenskörper der Armee in dienstlicher Beziehung untergeordnet sind.

Dessen Hilfs-Organe sind die Fuhrwesens-Feld-Inspectionen, welche in solcher Anzahl aufgestellt werden, daß jeder Inspection beiläufig 6 Transports- oder Bespannungs-Escadronen zur Beaufsichtigung zugewiesen werden können.

§. 13.

Gruppirung der Armee-Corps- und Armee-Reserven auf Märschen.

Nach dieser Analisirung der einzelnen Bestandtheile, welche zum vollständigen Organismus einer Armee gehören, erübrigt noch zu zeigen, wie sich selbe auf Märschen und im Bereiche des Feindes hintereinander zu gruppiren haben, und zwar von der vordersten Spitze der Armee-Corps bis zu den den Schluß bildenden hintersten Armee-Anstalten.

1. Gruppe.

In dieser Gruppe stehen die Armee-Corps und hinter ihnen ihre Reserven, und zwar:

die Corps-Geschütz-Reserve,

die Corps-Munitions-Unterstützungs-Reserve,

die Sanitäts-Compagnie und das Aufnahmsspital,

der Corps-Brückentrain (1—2 Equipagen),

die kleine Corps-Bagage, d. i. die Kesselkarren mit dem Schlachtvieh auf wenigstens zwei Tage und die Fourage-Wägen der Batterien und Brückenequipagen,

das Corps-Ergänzungs-Depôt.

Ferner:

Die große Bagage der Truppen des Armee-Corps als Kassa-Wägen, Feldschmieden u. d. gl.,

das Corps-Natural- und Monturs-Magazin,

die Corps-Fleisch-Regie,

die Corps-Feldbäckerei,

die Feldspitäler und die Apotheke, und ist das Corps detachirt, noch eine Feldpresse und eine Feldpost.

Bei Operationen wo die Colonnentiefe der Armee-Corps möglichst verkürzt werden soll, müssen die zum großen Train gehörigen Corps-Anstalten an die Queue der nachfolgenden zweiten Gruppe oder auch in die dritte Gruppe in das Bereich des Armee-General-Commando, 2—3 Märsche hinter der ersten, verlegt werden.

2. Gruppe.

Diese wird durch die unmittelbar zur Disposition des Armee-Commandanten stehenden Truppen und Armee-Anstalten gebildet.

Zu diesen gehören:

Die Infanterie- und Cavallerie-Reserve-Corps,

die Armee-Geschütz-Reserve sammt ihrer Munitions-Unterstützungs-Reserve, der Armee-Brückentrain sammt der Pionnier-Zeugs-Reserve,

ferner:

die Bagagen, das Natural-Magazin, die Fleisch-Regie und die bespannte Apotheke des Hauptquartiers, welche aber bei Operationen gleichfalls in die dritte Gruppe eingetheilt werden können.

Die Entfernung der zweiten Gruppe von der ersten beträgt, jenachdem die Armee-Corps bloß mit der kleinen Bagage marschiren, oder denselben hinreichende Parallel-Straßen zu Gebote stehen, damit nicht mehr als 2 Armee-Corps auf Einer Straße marschiren, $\frac{1}{2}$—1 Tag Marsch.

Auf Märschen gegen den Feind haben beide Gruppen vorzugsweise nur die für das Gefecht bestimmten Truppen und Anstalten zu enthalten.

3. Gruppe.

Diese Gruppe bildet das Armee-General-Commando oder sogenannte schreibende Hauptquartier, in welchem alle auf die Operationen nicht Bezug nehmenden administrativen und ökonomischen Geschäfte, sodann die Leitung der in diese Gruppe gewiesenen Armee-Anstalten nach den Andeutungen des Armee-Commandanten besorgt werden.

An die Spitze dieser Gruppe gehören die allenfalls von den vordern zwei Gruppen als dort nicht nothwendig ausgeschiedenen und an das Armee-General-Commando gewiesenen Reserve-Anstalten, ferner

als mobil und den beiden ersten Gruppen in der Regel unmittelbar nachfolgend:

die Munitions-Haupt-Reserve,
das Medicamenten-Feld-Depôt,
das Armee-Ergänzungs-Depôt,
das Armee-General-Commando sammt Kanzlei, Bagage, Feldpresse, Feldpost und Cassen,
das Natural-Magazin und die Fleisch-Regie für diese Anstalten,
die schwere Munitions-Reserve;

als stabil und nur periodenweise beweglich:

die Feldspitäler,
das Munitions-Feld-Depôt,
das Monturs-Feld-Depôt,
das Monturs-Haupt-Depôt,
die stabilen Feld-Backöfen, welche, sowie die Armee-Natural-Magazine und die Armee-Fleisch-Regie, auf der Armee-Operations- oder Verbindungslinie der Armee angemessen ertheilt werden.

Die hier angeführten Armee-Anstalten sind jedoch nicht unter allen Verhältnissen nothwendig und viele derselben je nach dem Kriegsschauplatze oft ganz entbehrlich.

In cultivirten Ländern, wie Mittel-Europa, genügt es, die Armee-Corps nur mit den zur Verladung eines 2—4tägigen Naturalbedarfs erforderlichen Fuhrwesens-Transports-Escadronen

zu versehen, wodurch allein schon der Armee-Train um ein Bedeutendes sich vermindern lassen würde.

Eine blos aus 50—60.000 Mann bestehende Armee in Ober-Italien und in den reicheren Gegenden Deutschlands dürfte auch ohne Transports-Escadronen und Feld-Backöfen ihren Unterhalt finden.

Die Etablirung von Monturs-Artillerie- und Medicamenten-Depôts in mehreren Gruppen wird ganz überflüssig, sobald in der Nähe einer, noch in eigenem Besitz befindlichen Festung operirt wird, oder gute zuverlässige Communications-Mittel, wie Eisenbahnen und Dampfschifffahrt, die rasche Zufuhr aus dem Inlande sicherstellt.

Operirt eine Armee innerhalb einer in ihrem Besitze befindlichen Festungsgruppe, so kann sie am beweglichsten gehalten werden, weil sie sodann nur den zur Durchführung eines Gefechtes unumgänglich nothwendigen Train mitzunehmen braucht, alles für den Kampf Ueberflüssige aber in einer Festung zurücklassen kann.

Zur Versinnlichung und zum leichtern Verständnisse des nächstfolgenden Hauptstückes folgt eine Ordre de bataille einer Armee von beiläufig 150,000 Streitbaren, mit Angabe des Verpflegsstandes und der Colonnentiefe auf Märschen.

Stand und Marsch-Ausdehnung der für das Gefecht nothwendigen Theile einer Armee, bestehend aus 4 Infanterie-Armee-Corps, jedes zu 5 Brigaden und 1 Cavallerie-Corps von 3 leichten und 1 schweren Brigade.

	Verpflegs-Stand Mann	Verpflegs-Stand Pferde	Tiefe der Colonne in Schritten auf einer Straße
I. Gruppe.			
Infanterie-Armee-Corps.			
4 Infanterie-Armee-Corps à 2 Divisionen, eine zu 2, die andere zu 3 Brigaden gibt 20 Brigaden. Jede Brigade zu 1 leichten Bataillon von 4 Compagnien, 1 Infanterie-Regiment zu 4 Bataillons, 3 zu 6 und 1 zu 4 Compagnien nebst einer Fußbatterie angenommen, gibt für 1 Brigade	6049	260	2208
20 Brigaden	120980	5200	44160
20 Brigade-Stäbe	200	520	1240
10 Divisions-Stäbe	100	260	620
4 Armee-Corps-Hauptquartiere mit Stabs-Inf.	860	764	1672
4 Divisionen à 2 Escadronen Stabs-Dragoner	1874	1850	1790
4 Corps-Geschütz-Reserven, jede zu 2 6pfündige Cavallerie- 2, 12pfdge und 1 Rakettenbatterie	3928	2932	9916
4 Corps-Munitions-Unterstützungs-Reserven, jede zu beiläufig 50 2spännigen und 50 4spännigen Wägen	700	1300	5800
8 Brückenequipagen mit 2 Pionnier-Compagnien	448	386	1528
4 Sanitäts-Compagnien	1188	332	1684
Summa der I. Gruppe	130,278	13,544	68,410
II. Gruppe.			
Armee-Hauptquartier mit der Armee-Reserve.			
3 leichte Cavallerie-Brigaden à 2 leichten Regimentern mit 1 Cavallerie-Batterie . . .	11847	11595	12444
1 schwere Brigade zu 2 schweren Regimentern mit 1 Cavallerie-Batterie	2631	2592	2956
8 Brückenequipagen	528	744	3056
4 Genie-Compagnien	874	40	172
1 Armee-Geschütz-Reserve zu 4 Cavallerie-, 4 12pfündigen, 2 langen Haubitz- und 2 Raketten-Batterien	2388	1746	5878
Munitions-Unterstützungs-Reserve der Armee-Geschütz-Reserve zu 60 4spännigen Wägen .	140	250	1020
4 Aufnahmsspitäler	864	448	1604
1 Armee-Hauptquartier	1601	943	932
Summa der II. Gruppe	20,873	18,358	27,662
Summa der I. und II. Gruppe	151,151	31,902	96,072

Die Berechnung der Ausdehnung der einzelnen mit dem Armee-General-Commando marschirenden Anstalten ist insofern überflüssig, da selbe bei einem Gefechte nicht anwesend zu sein brauchen, und auch zweckmäßiger auf 2—3 Märsche von der Tête der Armee-Corps abstehen können.

Marschirt die eben ausgewiesene Armee mit einem beweglichen Natural-Magazin, welches in der Regel den 6tägigen Bedarf an Brod oder Zwieback, Reis, Salz und Tabak, zusammen 59½ Loth per Tag, mithin 11 Pfund auf 6 Tage per Mann, ferner die 6tägige Hafer-Gebühr, zu 36 Pfund pr. Pferd enthalten soll, so beträgt das auf Wägen für 151,151 Mann mitzuführende Gewicht 16,626 Ctnr., und für 31,902 Pferde 11,484 Ctnr., zusammen 28,110 Ctnr.

Jeder Transportwagen faßt 25 Ctnr.; wird hievon ein angemessener Theil für das bewegliche Monturs-Magazin, ein anderer Theil für den 6tägigen Bedarf der bei diesen Transportwägen befindlichen Pferde und Mannschaft abgeschlagen und somit die Ladung eines Wagens nur zu 20 Ctnrn. angenommen, so stellt sich ein Bedarf von 1405 Wägen oder 29 Fuhrwesens-Transports-Escadronen heraus, wovon auf die 4 Infanterie-Armee-Corps 20, die übrigen 9 aber auf die zum Hauptquartier gehörigen Truppen entfallen. Der Gesammtstand dieses Verpflegstrains wird daher aus 4466 Mann und 6438 Pferden bestehen, welche im Marsche eine Colonnentiefe von 26,100 Schritten einnehmen.

Die Ausdehnung des in den Fleisch-Regien mitführenden 4—10tägigen Schlachtvieh-Vorraths wurde nicht berücksichtigt, da auf Märschen der bei der Truppe täglich nothwendige Bedarf requirirt wird; deßgleichen blieben die Landesfuhrwerke für den Transport des Getränkes (Wein) und des Heues, welches innen gepreßt zur Verminderung der Convois nachgeführt werden sollte, ferners der Mehlvorräthe für die Feldbäckereien, von dieser Berechnung ausgeschlossen, weil immerhin angenommen werden muß, daß ein oder der andere Artikel nicht mitgeführt zu werden braucht und sich an Ort und Stelle, wo die Truppe lagert, vorfinden wird. Denn wollte eine Armee den ganzen Bedarf an

Verpflegung, wenn auch nur auf eine beschränkte Zeit von 6—10 Tagen, mitführen, so würde der Train zu einer solchen Last anwachsen, daß die Armee nur ganz kurze Vorrückungen mit darauf folgenden mehrtägigen Rasten machen könnte.

Wer geneigt sein sollte nähere Berechnungen über die Ausdehnung und den Umfang eines Verpflegstrains vorzunehmen, findet im Anhange hierüber die nähern Daten.

Es beträgt somit die Colonnentiefe der 1. und 2. Gruppe mit den beweglichen Natural-Magazinen 122,000 Schritte oder $12^2/_{10}$ Meilen. Ohne dem Natural-Magazin 96,000 Schritte oder $9^6/_{10}$ Meilen.

Es muß noch bemerkt werden, daß diese Ausdehnung das Minimum ist, weil angenommen wurde, daß die Infanterie mit Doppel-Reihen und die Cavallerie zu Vieren marschirt, welches nicht immer beobachtet werden kann, und es wird in der Regel eine Armee von der hier angenommenen Stärke keinesfalls unter 10 Meilen Colonnen-Tiefe einnehmen, sobald ihr nur eine Straße für ihre Bewegungen zu Gebote stehen sollte. — Zur Entwickelung auf die Tête würden 3 Tage nothwendig sein.

Die Straße, auf welcher eine so beträchtliche Menschen- und Pferdemasse einherzieht, würde gänzlich unbrauchbar werden, bevor noch die Hälfte dieselbe passirt hätte; die auf derselben und in deren nächsten Bereich liegenden Ortschaften aber für lange Zeit ganz erschöpft sein, da sie förmlich ausgesogen würden.

Eine Vorrückung wäre daher in der reichsten Gegend kaum ausführbar, ein Rückzug nur dann möglich, wenn eine solche Straße mit den erforderlichen Verpflegsbedürfnissen für diese Armeebewegung im voraus versehen wird.

Denken wir uns die 4 Armee-Corps mit der Armee-Reserve zu gleichen Theilen auf drei Straßen marschirend, so wird die Colonnen-Tiefe auf jeder Straße 96,000 : 3 = 32,000 Schritte oder $3^2/_{10}$ Meilen sein; die Tiefe der ersten Gruppe aber bloß 23,000 Schritte oder $2^3/_{10}$ Meilen betragen.

Jedes Armee-Corps wird im Marsche je nach dessen Stärke und Zusammensetzung eine verschiedene Tiefe einnehmen, die aber

jedenfalls, auch wenn das Natural-Magazin und die große Bagage ausgeschieden wird, nicht unter 1—1½ deutsche Meilen betragen wird.

Zur Entwickelung dieser Colonne in eine Gefechts-Aufstellung werden 3—4 Stunden nothwendig sein; folgt ein zweites Armee-Corps auf derselben Straße nach, so wird dieses erst nach 6—8 Stunden sich auf die Tête des vordersten Armee-Corps entwickeln können, ein nachfolgendes, drittes Armee-Corps würde aber erst nach 10—14 Stunden und auch noch später und jedenfalls in einem sehr ermüdeten und erschöpften Zustande auf dem Kampfplatz eintreffen. In dieser Zeit kann jedoch die Schlacht bereits entschieden sein, oder der Tag neigt sich zum Ende, so daß eine dermaßen spät eintreffende Truppe am ersten Kampftage keinesfalls mitwirken könne.

Es sollen daher nach Thunlichkeit nur so viel Truppen auf eine Straße disponirt werden, daß die Colonnen-Tiefe des streitbaren Theiles höchstens 2—3 Meilen beträgt.

Daraus folgt die Nothwendigkeit, daß in dem Maße, als die Anzahl der Armee-Corps bei einer Armee wächst, mehrere in gleicher Richtung ziehende Straßen benützt werden müssen.

So wie aber die Tiefe des die streitbaren Kräfte enthaltenden Marschraumes nicht über 3 deutsche Meilen betragen soll, wenn die Truppe nicht zu spät oder ermüdet und erschöpft auf dem Kampfplatz eintreffen soll, ebenso darf auch bei einem Marsche in mehreren Colonnen und wenn letztere die Bestimmung haben, gegen eine feindliche Stellung concentrirt zu werden — der Umweg, welchen die von dem zur Vereinigung bestimmten Puncte, wo der tactische Ausmarsch zu geschehen hat, entfernteste Colonne in Folge der ihr angewiesenen Marschrichtung zu machen hat, gleichfalls die erwähnte Marschausdehnung von 3 Meilen nicht überschreiten, da es sonst zweckmäßiger bleiben kann, die Colonnen anstatt selbe auf mehrere, Straßen zu vertheilen, auf einer einzigen marschiren zu lassen.

Eine derartige concentrirte Marschform ist natürlich nur im Bereiche des Feindes nothwendig; je weiter derselbe entfernt steht, desto ausgedehnter kann auch eine Armee marschiren.

Drittes Hauptstück.

Technik der Kriegs-Märsche.

---

§. 14.

Allgemeines.

Der oberste strategische Grundsatz in jedem Kriege bleibt immer die Herbeiführung des Kampfes mit dem Zwecke den Gegner zu vernichten.

Das Kriegstheater ist daher bloß der Boden, auf welchem sich die Armeen bewegen, um sich gegenseitig aufzusuchen, der ihnen die Bewegung und auch die Verpflegung erleichtern soll, damit die Streitkräfte vereinigt bleiben können; mithin ein bloßes Mittel zum Zwecke, keineswegs aber die Hauptsache selbst, daher nicht die Erreichung dieses oder jenes Objectes oder Abschnittes im Terrain, sondern immer nur die Bekämpfung der feindlichen Streitkräfte der Hauptzweck aller Operationen bleiben muß.

Auf die Bodenbeschaffenheit, Wegsamkeit, Fruchtbarkeit, klimatischen Verhältnisse eines oder des andern Landstreiches muß aber insofern Rücksicht genommen werden, weil durch Außerachtlassung derselben sich die eigenen Kräfte aufreiben können, bevor sie zum Schlagen kommen.

Für den Kampf ist die Ueberlegenheit der Streitkräfte eine der wichtigsten Anforderungen. Wo die numerische Ueberlegenheit dem Ganzen fehlt, muß der Armeeführer trachten, nur Theile der feindlichen Armee successive zu bekämpfen und gegen selbe jedesmal mit Ueberlegenheit auftreten, um dadurch nach und nach das Gleichgewicht der Kräfte herzustellen.

Die große Kunst des Feldherrn besteht demnach darin, solche Umstände möglichst herbeizuführen, wodurch seine Truppen im Stande sind, zwei gegen einen zu fechten.

Bleibt der Gegner selbst stets concentrirt, ist er manövrirfähig und geschickt, so muß der Schwächere solche Terminabschnitte aufsuchen, bei deren Ueberschreitung eine Trennung der feindlichen Armeetheile unvermeidlich wird. Flüsse und Gebirgszüge, welche uns vom Feinde trennen, sind sodann die günstigsten Terrainabschnitte, um in einer zu wirkenden Aufstellung den Feind theilweise zu schlagen. Festungsgruppen gehören zu den künstlichen Mitteln, den Feind zur Zersplitterung seiner Kräfte zu verleiten.

Die Möglichkeit, mit Ueberlegenheit gegen einen factisch stärkeren Feind zu kämpfen, verschwindet, sobald dieser in einer Stellung (Position) concentrirt steht; sie zeigt sich wieder, sobald der Feind verleitet werden kann sich in Bewegung zu setzen oder Detachirungen zu machen, oder überhaupt seine Kräfte auf einer Terrainfläche so zu vertheilen, daß große Räume zwischen seinen Armeetheilen entstehen, die es gestatten, sich mit Uebermacht auf einen schwächern feindlichen Theil zu werfen und dadurch denselben entweder zu vernichten oder doch in eine solche Richtung zu drängen, wodurch derselbe von seinem Gros abgeschnitten bleibt.

Welche Vortheile Gebirgs-Defiléen, die der Gegner erst überschreiten oder durchziehen muß, ferner Festungs-Gruppen, in deren Besitz man sich befindet, und endlich ein vom Gegner außer Acht gelassenes Beisammenhalten der Streitkräfte einer beweglichen und manövrirtüchtigen Armee gewähren können, sind aus den mißlungenen Entsatzversuchen der Festung Mantua 1796, ferner aus den Gefechten vom 23.—26. Juli 1848 zwischen der Mincio-Etschgruppe, und endlich aus den Operationen vom 17. bis 23. April 1809 als höchst belehrende Facten zu entnehmen.

Zu derartigen raschen Manövers muß aber eine Armee sehr beweglich sein; der Feldherr darf für seinen Entschluß, so zu sagen, gar keine Zeit in Anspruch nehmen und muß diese ganz seiner Truppe zu Märschen überlassen können; denn ist der Moment zum Handeln eingetreten, soll die Armee zu diesem Zwecke einen Raum zurücklegen, um sich dem Gegner zu nähern und ihn zu vernichten oder abzudrängen, bevor derselbe unterstützt werden

kann, so ist die Zeit, welche der Feldherr zu einem Entschlusse benöthigt, für seine Truppe verloren, und Unternehmungen, die mit Rücksicht auf die Vertheilung der Streitkräfte des Gegners im Raume und ihre Entfernung von einander nur dann ausführbar sind, wenn sie rechtzeitig eingeleitet und innerhalb eines bestimmten Zeitmaßes vollbracht werden, müssen, wenn selbe zu spät begonnen werden, nothwendigerweise mißlingen.

Da im Kriege fast Alles auf die Zeit ankömmt, die der Feldherr vollkommen beherrschen soll, so sind eine rasche Armee-Leitung und eine große Beweglichkeit der Armee selbst die zwei wichtigsten Hauptbedingungen, um Herr der Zeit zu bleiben. Erstere Anforderung setzt eine hohe militärische Intelligenz, gepaart mit kühnem Entschlusse beim Armeeführer, letztere aber die Vermeidung jedes überflüssigen Fuhrwerks und jeder schleppenden Administration, besonders in der Verpflegung, voraus.

Der bei allen kriegerischen Unternehmungen wichtigste Factor, nämlich die Zeit, läßt sich bis auf einen gewissen Grad immer beherrschen und bezwingen, und insofern man hierin dem Gegner voraus ist, kann bei gleicher numerischer Stärke ein wirkliches Uebergewicht über denselben erlangt werden. Aber das Concentriren der eigenen auf Märschen stets getrennten Streitkräfte, die Dirigirung derselben auf die schwächeren Theile des Gegners bedingen eine große Beweglichkeit aller Glieder einer Armee.

Prüft man nämlich die größeren Schlachten, bei welchen 120—180,000 Mann zur Action kamen, so überzeugt man sich, daß die Ausdehnung der Kampflinie in der Regel eine deutsche Meile selten übersteigt und auch die Tiefe, welche alle Treffen und Reserven im Raume einnehmen, selten diese Ausdehnung erreicht.

Der kleine Raum einer Quadratmeile genügt somit obige Kräfte aufzunehmen und in demselben auch zweckmäßig zu verwenden.

Vergleicht man diesen Raum mit jenem, welchen dieselbe Armee im Marsche einnimmt, so sieht man, daß sie sich auf eine bei weitem größere Terrainfläche vertheilt.

Sie trennt sich in mehrere Colonnen, auf verschiedenen

jedoch in gleicher Richtung hinziehenden Straßen. Je nach den Abständen dieser Colonnenwege unter sich, wird die Breite der Vorrückung 4—5 Meilen und auch darüber, die Tiefe aber oft 6—8 Meilen betragen.

Der Marschraum einer Armee wird demnach immer das 20—30fache des Schlachtfeldes betragen.

Beträgt die Ausdehnung der Fronte des Marschraumes nur 4 Meilen, die Tiefe 5 Meilen, und wird von der Möglichkeit, auch im Rücken angegriffen werden zu können, abgesehen, so ergeben sich in einem hindernißfreien Terrain an der Peripherie des 20 Quadratmeilen haltenden Marschraumes schon 12 Combinationen, für die der Feldherr vorzudenken hat, wenn er seine Armee ohne Kreuzung der Colonnen auf was immer für einem, in der Fronte oder in den Flanken des Bewegungsraumes liegenden Schlachtfeld concentriren, d. i. einen Kampfraum einnehmen will.

Berücksichtigt man aber, daß falls der Feind sich gleichfalls im Marsche befinden sollte, die beiderseitigen Marschcolonnen auch an mehreren Puncten auf einander stoßen können, der Feind auch die Peripherie des Marschraumes durchbrechen und in selbe eindringen kann, wodurch die Concentrirung der Armee auf einem überhaupt nicht vorherzusehenden Puncte (Kampfraum) nothwendig wird, so mehren sich die Schwierigkeiten für den Armee-Commandanten, wenn die in der Bewegung befindlichen einzelnen Armee-Glieder bei einem während des Marsches beginnenden Kampfe auf den wahren und entscheidenden Punct rechtzeitig gebracht werden sollen.

Bedenkt man ferners, daß im Kampfraume die Truppen sich auch wohl ohne Straßen, so zu sagen über Stock und Stein bewegen, im Marschraume aber, wegen der größeren zurücklegenden Entfernungen wirkliche Verbindungswege benützen müssen, die Truppenbewegungen daher nur in der Richtung dieser Wege stattfinden können, das Netz dieser Verbindungswege sich während der Vorrückung beständig ändert, endlich daß der größte Theil des Armee-Trains sich gleichfalls im Marschraume befindet, derselbe aber, wenn er nicht gut organisirt, zweckmäßig gegliedert,

beaufsichtigt und geführt ist, zum wirklichen Impediment und Wegabsperrer wird, so dürfte es wol erklärbar sein, warum von allen Heerführern die Kunst, die Armeen elastisch, nämlich schnell zusammenziehbar und wieder dehnbar zu bewegen, als die schwierigste in der ganzen Kriegführung bezeichnet wurde.

Der Feldherr soll seine im Marschraum vertheilten Kampfglieder ebenso leicht übersehen und leiten können, wie auf dem 20—30mal kleineren Kampfraume. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, sind sehr intelligente, thätige, ausdauernde, gut berittene Ordonnanz-Reiter, Feldjäger oder Botenjäger bei den Armee- und den Corps-Commandanten nothwendig, um die während des Marsches oder eines Gefechtes gemachten Beobachtungen dem Armee-Commandanten schnell mittheilen und anderseits die von diesem zu ertheilenden Befehle schnell an alle höhern Unterbefehlshaber versenden zu können; denn der Armee-Commandant sieht in solchen Fällen nur mit den Augen der Corps-Commandanten, und letztere mit jenen ihrer Avantgarden oder der zur Auskundschaftung des Feindes gemachten Entsendungen.

§. 15.

Eintheilung der Märsche.

Wenn Armeen im Bereiche des Feindes sich bewegen müssen, so kann dieß in zweierlei Absicht geschehen: entweder soll der Feind in einer bereits innehabenden Aufstellung (Position) angegriffen und daraus vertrieben werden, oder es wird die eigene Armee mit dem Zwecke in Bewegung gesetzt, um einen bestimmten Punct zu erreichen, von dem es nicht bekannt ist, ob derselbe vom Feinde bereits besetzt sei oder nicht, und wobei man sich gefaßt machen muß, während des Marsches vom Feinde angegriffen zu werden.

Wir wollen zur Unterscheidung beider Arten Märsche erstere Angriffs-Märsche, letztere aber Gefechts-Märsche nennen.

Es wird noch bemerkt, daß unter Gefechtsort im allgemeinen jener Punct gemeint ist, wo sich während eines Gefechts-

marsches ein Gefecht bei irgend einer Colonne entspinnt, wobei die dahin dirigirten Colonnen über die Stärke, Stellung und Absichten des Feindes unmöglich genau unterrichtet sein können, wie dies bei allen sogenannten Marschgefechten der Fall ist.

Unter Position oder Stellung aber ist immer eine schon im voraus und in der Hauptsache auch nach ihren inneren Verhältnissen bekannte feindliche Aufstellung innerhalb eines bestimmten Terrainabschnittes zu verstehen.

Der Unterschied der beiden Marscharten liegt in der Anordnung der Truppe zum Marsche selbst. Bei einem Angriffsmarsche wird Alles ausgeschieden, was nicht für das Gefecht nothwendig ist; die Truppe darf keine zu große Ausdehnung weder in der Fronte noch in der Tiefe einnehmen; während bei Gefechtsmärschen auf die Bequemlichkeit der Truppe mehr Rücksicht genommen werden muß; den Colonnen werden bessere Straßen angewiesen, wodurch die Marschfronte bedeutend an Ausdehnung zunimmt, was auch schon wegen der leichtern Verpflegung nothwendig wird.

Ist die feindliche Stellung mehrere Märsche vom Aufbruchsorte der eigenen Armee entfernt, so wird die Armee wohl auch die Annäherung bis auf einige Meilen von der anzugreifenden Stellung durch einen Gefechtsmarsch bewirken, sodann erst in einen Angriffsmarsch und nach Bewältigung des Gegners wieder in jenen übergehen.

Bei Gefechtsmärschen werden die zu einem Armee-Corps gehörigen Truppen in der Regel, der leichtern Leitung wegen, beisammen bleiben, die Armee-Corps und der zum Gefechte nothwendige Armee-Train jedoch, mit Rücksicht auf den Zweck des Marsches, auf die mögliche Angriffsrichtung, die der Feind wird nehmen können, und auf die Richtung der eigenen Rückzugslinie, so disponirt, daß eine schnelle gegenseitige Unterstützung der Armee-Corps ausführbar, die eigene Verbindungslinie aber unter allen Verhältnissen gedeckt bleibt.

Bei einem Angriffsmarsche werden sehr oft die einzelnen Armee-Corps in mehreren Colonnen auf verschiedenen Straßen vorrücken, überhaupt wird die ganze Anordnung zum Marsche so

gegeben, daß die Entwickelung in eine Schlachtlinie in der kürzesten Zeit möglich bleibt, daher die Truppen und die Waffengattungen sich so vertheilen müssen, daß sie beim erfolgenden Aufmarsch, ohne Kreuzung mit den Neben-Colonnen, aufmarschiren können.

Da fast alle Verhaltungsvorschriften und Sicherheitsmaßregeln bei beiden Marschgattungen die gleichen sind, und nur bei den Angriffsmärschen eine concentrirte Marschform und eine auf den zu erfolgenden Angriff berechnete Vertheilung der Waffen in den verschiedenen Colonnen einzutreten hat, so werden im zweiten Abschnitt, wo die wesentlichsten bei Märschen mit größeren Heereskörpern im Bereiche des Feindes zu beobachtenden Regeln vorkommen, jene Momente, welche bei der einen oder der andern der erwähnten beiden Marscharten eine besondere Berücksichtigung finden müssen, speciell hervorgehoben, im folgenden ersten Abschnitt aber die allgemeinen Beobachtungen auf Märschen, und zwar die Marschordnung der Truppen- und Train-Colonnen, die Sicherung dieser letzteren bei feindlichen Anlässen und sodann der Sicherheitsdienst außerhalb der Colonne besprochen.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften bei Märschen im Bereiche des Feindes.

Eine jede im feindlichen Bereiche marschirende Truppe muß in einer solchen Verfassung sein, um jedem feindlichen Angriffe schnell begegnen zu können.

Zu diesem Zwecke muß aus der gleichsam wehrlosen Marschcolonne in eine Gefechtsstellung übergegangen werden, wozu umsomehr Zeit benöthigt wird, je tiefer die Colonnen, d. i. je stärker die Truppe ist.

Um daher nicht unvorbereitet vom Feinde angegriffen zu werden, muß ein Bewachungsdienst außerhalb der eigentlichen Colonne eingeleitet sein. Die hiezu verwendeten Truppen sind die Avant- und Arrière-Garde und die Seiten-Detachements.

Damit endlich der Colonnen-Commandant stets Meister seiner Truppe bleibe, ist eine strenge Ordnung und Beaufsichtigung derselben nothwendig; auch ist es nicht gleichgiltig, in welcher Reihenfolge die Waffengattungen in einer Colonne marschiren, wenn eine welchselseitige Unterstützung derselben schon beim ersten Moment des Aufmarsches möglich sein soll.

Ueber den inneren und äußeren Dienst bei einer Colonne enthalten die folgenden Paragraphe dieses Abschnittes die wesentlichsten Vorschriften.

§. 16.

Beobachtungen bei der Marsch-Colonne.

Sobald sich eine Truppe in Marsch setzt, werden alle während der Ruhestellung aufgestellt gewesenen Wachen und Bereitschaften entbehrlich, selbe sind daher in dem Augenblicke einzuziehen, wenn die Truppe zum Abmarsche ins Gewehr tritt.

Während eines Marsches besteht der innere Beaufsichtigungsdienst bei der Truppe darin, daß die im Dienst-Reglement in den Lager-Verhaltungen für jede Truppe bezeichneten Inspections-Individuen, diesen Dienst auch während des Marsches fortsetzen, und besonders das Beisammenbleiben der Mannschaft in der Colonne überwachen.

Die Requisitenwägen der Bataillone werden durch die bei selben zu verbleibende Aufsichts-Mannschaft unter der Leitung des Bataillons-Trainführers überwacht.

Soll die große Bagage nicht mit der Brigade marschiren, sondern sich an der Queue des Armee-Corps anreihen, so dienen ihnen die Bataillons-Trainführer der großen Bagage zur Aufsicht.

Marschiren mehrere Brigaden in einer Colonne vereinigt, wie zum Beispiele bei Märschen mit ganzen Armee-Corps, so hat die Brigade-Stabs-Cavallerie (Zug) die wichtige Bestimmung, bei eintretenden Trennungen die Verbindung zu erhalten, und sie muß daher, mit Ausnahme weniger Leute (4—6 Mann), welche beim Brigadier verbleiben, an der Tête ihrer Brigade marschiren.

Im Anfange des Marsches einer Armee-Corps-Colonne werden die Brigaden wohl immer nach Vorschrift an den vordern

angeschlossen sein; so wie aber der Marsch durch 1—2 Stunden fortgesetzt wird, werden auf der ebensten Straße Trennungen in der Colonne unvermeidlich. In diesen Fällen muß als Grundsatz gelten, daß jede einzelne Brigade für sich den geregelten Zusammenhang bewahre und geschlossen bleibe, und wenn eine Trennung stattfindet, diese nur in dem Brigade-Intervall geduldet werde.

Die Brigade-Stabs-Cavallerie (Zug) an der Tête muß, sobald sich das Intervall zwischen ihr und der Queue der vordern Brigade vergrößert, sich nach Tafel II, Fig. XIII, in kleine Patrouillen auflösen, so zwar, daß je größer der Abstand wird, sie zwar mit dem Gros des Zuges immer die Mitte des entstehenden Abstandes einnimmt, durch die erwähnten Verbindungspatrouillen von je zwei Mann, welche vor und hinter dem Zuge in Distanzen, welche sich nach der Terrainbeschaffenheit und auch nach der Tageszeit richten müssen, einen solchen Zusammenhang zwischen den beiden Brigaden erhalten, daß ein Irregehen der rückwärtigen Brigaden unmöglich wird.

Diese Verbindungspatrouillen sind daher bei Märschen auf solchen Kriegsschauplätzen, welche zahlreiche Straßen besitzen, besonders nothwendig; — in Gebirgsthälern und im sumpfigen Gelände, wo wegen Mangels an Communicationen die Möglichkeit einen falschen Weg einzuschlagen von selbst entfällt, sind diese Verbindungs-Patrouillen für den erwähnten Zweck zwar entbehrlich, sie müssen jedoch auch in diesem Falle vorhanden sein, damit die Meldungen, welche während des Marsches an den Corps- oder Colonnen-Commandanten oftmals zu machen sind, schneller durch die Colonne laufen.

Würde die Trennung zwischen zwei Brigaden so bedeutend, daß der Zusammenhang mittelst der Verbindungs-Patrouillen nicht mehr hergestellt werden kann, so muß der Commandant der Stabs-Cavallerie an jedem von der Marschroute seitwärts abgehenden Weg, und in Dörfern an den Seiten-Straßen, einen Mann zurücklassen, damit ein Abirren der nachfolgenden Brigade unmöglich ist.

Sie dienen gleichsam als Warnungstafeln der nicht zu betretenden Wege.

Sowie die Tête der nachfolgenden Brigade solche Seitenwege erreicht, rücken die daselbst aufgestellten Ordonnanzen wieder zum Zuge ein.

Diese Vorschrift ist besonders bei Nacht- und bei Angriffsmärschen anzuwenden, da ein Irregehen einzelner Colonnen von den nachtheiligsten Folgen sein kann.

Dieser Dienst auf Märschen, wie eben beschrieben, ist anstrengend, aber unter allen Verhältnissen beim Marsche mehrerer Infanterie-Brigaden, besonders wenn sich viele Fuhrwerke zwischen der Infanterie befinden, nothwendig, da Trennungen ganz unvermeidlich sind, wie das Nachstehende zur Genüge beweisen dürfte.

Es sei AB Tafel II, Fig. XIV, eine in normalen Abständen der Rotten, mit Doppelreihen abmarschirte Infanterie-Colonne von 1000 Doppelreihen.

Die Tiefe dieser Colonne, welche in entwickelter Front 2000 Rotten zählt, wird daher ($2000 \times {}^2/_3 =$) 1333 Schritte betragen; nämlich die Colonnentiefe gleich der Linienfronte sein.

Nehmen wir ferners an, diese Colonne AB bewege sich mit einer Geschwindigkeit von 120 Schritten in der Minute, so kommen zwei Schritte auf jede Secunde.

Nun soll die Colonne bei B auf eine Barrière oder ein sonstiges ein Schritt breites Hinderniß stoßen, zu dessen Ueberschreitung jede Rotte eine Secunde benöthigt, somit nur den halben Raum in derjenigen Zeit zurücklegen kann, in welcher die Colonne überhaupt das Doppelte dieses Raumes zurücklegt.

So wie daher die Tête der Colonne bei dem Hindernisse B ankommt, und mit der Uebersteigung desselben beginnt, werden 1000 Secunden vergehen, bis die letzte Rotte dieses Hinderniß gleichfalls überschritten haben wird.

Während dieser 1000 Secunden wird aber die Doppelrotte der Tête, welche das Hinderniß zuerst überschritten hat und in der Strecke BC kein Hinderniß mehr findet, 2000 Schritte zurückgelegt haben, während die letzte Rotte den Punct B eben überschreitet.

Die ursprünglich 1333 Schritttiefe Colonne wird nun 2000 Schritte lang, mithin gelockert sein.

Eine weitere Folge entsteht durch das Hinderniß, daß, während die einzelnen Rotten successive dasselbe überschreiten, die nachfolgenden nach und nach dicht aufschließen und beim Hinderniß B endlich in's Stocken gerathen werden. Nebst der Trennung nach Ueberschreitung des Hindernisses ist daher auch ein Zusammenschieben und ein endlicher Stillstand des rückwärtigen Theiles der Colonne vor diesem Hindernisse unvermeidlich.

Was in diesem Beispiele als Barrière angenommen wurde, sind beim Colonnen-Marsche beschotterte Straßenstrecken, Pfützen, morastige Stellen u. d. gl., wodurch eine Verkürzung des Schrittes bei jenem Theile der Colonne, welcher diese Strecken nach und nach zu betreten hat, eintritt, ferner Fuhrwerke, welche zwischen der Colonne eingetheilt sind und öfters anhalten; endlich und im größten Maße beträchtliche Steigungen und Senkungen der Straße im wellenförmigen Terrain, wo die Colonnen-Tête beim Ansteigen den Schritt nicht nur verkürzt, sondern auch ein langsames Tempo annimmt, während beim Bergabgehen das Umgekehrte eintritt, indem der Schritt unwillkürlich verlängert und das Marschtempo beschleunigt wird.

Ist das erste die Colonnen-Verlängerung bedingende Hinderniß überschritten, so werden, wenn bei der Fortsetzung des Marsches wieder Marschhemmnisse vorkommen, bloß jene zu einer noch größeren Verlängerung der Colonne beitragen, welche in Bezug auf Zeit- und Raumverlust noch bedeutender als das frühere Marschhinderniß sind, und erst dann, wenn einmal das bedeutendste Hinderniß überschritten ist, werden alle übrigen noch vorkommenden kleineren Hindernisse nur dazu beitragen, die auf das Maximum getrennte Colonne nach und nach wieder zusammenzuschieben.

Das während eines Marsches vorkommende größte Hinderniß ist daher dasjenige, welches für das Maximum der Trennung und Ausdehnung einer Colonne maßgebend sein wird daher man in Fällen, wo derlei Hemmnisse in Vorhinein beur-

theilt werden können, schon bei Antritt des Marsches die nöthigen Intervalle zwischen den Brigaden lassen und dadurch zur Erhaltung eines fließenden Colonnen-Marsches wesentlich beitragen kann.

Das successive Zusammenschieben und Wiederausdehnen der Truppen in der Colonne selbst aber, welches den Marsch immer unbequem und ermüdend macht, läßt sich jedoch nie ganz beseitigen. Unter allen Umständen wird es daher zweckmäßig sein, schon beim Antritt des Marsches zwischen den Brigaden ein Intervall von 500—800 Schritten beobachten zu lassen, während des Marsches selbst aber die Truppe der naturgemäßen Bewegung zu überlassen, wodurch sich das erwähnte Intervall von selbst abwechselnd verringern oder auch vergrößern wird.

Nur Ein Grundsatz wäre genau zu beobachten, nämlich: die zu einer Brigade gehörigen Truppen in sich geschlossen zu halten.

So wie im Lager nebst den Wachposten, Bereitschaften und inspectionirenden Individuen auch noch durch die innere Anordnung der Truppen die Sicherheit der letzteren begünstigt werden kann, ebenso läßt sich dieser Zweck auf Märschen durch eine zweckmäßige Anordnung und Vertheilung der verschiedenen Waffengattungen erreichen, daher die Marschordnungen der größeren tactischen Körper eine wenigstens übersichtliche Erwähnung finden müssen.

Eine Infanterie-Brigade kann entweder für sich ganz allein und weit von jeder Unterstützung durch andere Truppen, oder als Avant- oder Arrière-Garde einer größeren Truppen-Colonne, oder endlich als integrirender Theil dieser letzteren marschiren.

Eine Brigade, welche als Avant-Garde oder zur Flankensicherung einer größern Truppen-Colonne exponirt ist, wird nur mit der kleinen Bagage marschiren dürfen, und die große Bagage beim Gros jenes Armee-Corps, in dessen Verband sie steht, zurücklassen müssen.

Eine solche exponirte Brigade wird, wenn sie von allen Seiten angegriffen werden kann, am klügsten handeln, die Batterie und die kleine Bagage in die Mitte der Infanterie zu nehmen, nach Tafel II, Fig. XV, (1. 2. 3. 4. 7.) weil sodann der Train sich am besten wird schützen lassen.

Zur möglichsten Vermeidung zu tiefer Colonnen muß die Infanterie bei jedem Marsche stets in Doppelreihen formirt sein.

Die Fuhrwerke aber müssen auf solchen Straßen, welche wegen der vorhandenen Chausséegräben oder Einfriedungen keine augenblickliche Versetzung derselben in das Seitenfeld gestatten, immer einzeln hintereinander fahren, auch wenn die Straße 40 Fuß breit sein sollte, weil bei einer nothwendigen rückgängigen Bewegung, das Umkehren der Wägen unmöglich würde, sobald dieselben in zwei Reihen nebeneinander sich befänden.

Ist aber die Straße so schmal, daß auch einzelne Fuhrwerke nicht umkehren können, so bleibt bei einem sich entspinnenden Gefechte kein anderes Mittel, als mit der Brigade schnell so weit vorzurücken, bis man an eine der vielen über die Chausséegräben führenden Brücken B, Tafel II, Fig. XV, welche zur Bestellung der Felder dienen, gelangt, um die Fuhrwerke in das Seitenfeld zu bringen und mit der Fronte gegen die Straße (C) aufzustellen, wodurch selbe sodann in jede Richtung, entweder nach vorwärts gegen A, oder nach rückwärts D gelangen können.

In Reisfeldern werden zu ähnlichen Zwecken die Hofräume der an der Straße befindlichen größeren Gehöfte benützt.

Da aber eine derartige Vorrückung nur dann möglich sein dürfte, wenn man der Stärkere ist, dies aber im Voraus nicht beurtheilt werden kann, so gebietet es die Vorsicht, bei Märschen auf solchen defiléartigen Straßen, die Vortruppe der Avant-Garde möglichst weit vorzupoussiren und hiezu Cavallerie zu verwenden, um schnell genug benachrichtigt zu sein, damit für die erwähnten Vorkehrungen zur Sicherung der Fuhrwerke der nöthige Vorsprung gewonnen werden kann.

Man muß daher die Einleitung so treffen, daß man wenigstens $1/2$ Stunde früher, bevor der eigentliche Zusammenstoß mit dem Feinde durch das Gros der Brigade erfolgt, schon Nachricht vom Feinde haben könne.

Marschiren mehrere Brigaden vereinigt, so sind bloß die Brigade-Batterien in der Mitte jeder Brigade einzutheilen; alle übrigen Fuhrwerke werden in die an der Queue marschirende

Brigade eingereiht, und zwar in jener Reihenfolge, welche die Brigaden selbst in der Colonne einnehmen.

Ein bis zwei Bataillone bilden sodann den Schluß der Train-Colonne.

Durch diese Eintheilung des Trains bei der rückwärtigen Brigade, befindet sich derselbe bei einer Armee-Division schon nahezu an 3000 Schritt von der Colonnen-Tête entfernt, und dürfte, auch wenn die Vortruppe der Avant-Garde nicht so weit vorpoussirt sein sollte, wie es bei einer einzelnen Brigade nothwendig wird, in dieser Strecke immerhin die nothwendigen Brücken über die Chausséegräben finden.

Auf sogenannten Naturwegen, wie sie in den Ebenen Ungarns, Rußlands, der Moldau und Wallachei vorkommen, welche zwar schlecht, aber von einer unbestimmten Breite sind, unterliegt es keinem Anstande, die Fuhrwerke wo immer zu wenden und die Colonnen-Tiefe überhaupt dadurch zu vermindern, daß man aus einem Armee-Corps zwei Hälften macht und diese nebeneinander marschiren läßt, oder bei einem Marsche mit mehreren Armee-Corps deren zwei neben einander in Marsch setzt, wie dies z. B. bei der russischen Armee auf dem Rückzuge nach Moskau 1812 wirklich der Fall war.

Hat der Feind eine zahlreiche Cavallerie, so kann sie natürlich den Flanken einer Train-Colonne nur in einem jener Waffe günstigen Terrain gefährlich werden, somit nur in solchen Ländern, welche eine den oberwähnten analoge Beschaffenheit haben.

In diesem Falle müssen angemessene Abtheilungen der Cavallerie und Infanterie, die allenfalls auch mit Geschütz zu versehen sind, in Abständen von 1000—2000 Schritten (100 Fuhrwerke) der Train-Colonne eingeschoben werden, oder sie können nach Zulässigkeit des Terrains auch die Colonne in dem erwähnten Abstande cotoyiren.

Ein 4—5 Brigaden zählendes Armee-Corps könnte nachfolgende Marschordnung einnehmen.

Erste Brigade:

2 Bataillons, Brigade-Batterie, 2—3 Bataillons.

Zweite und dritte und auch die vierte sowie die erste.

Vierte oder fünfte Brigade (Schlußbrigade):

Kleine Bagage.

1. Train-Abtheilung.
1. Ein Bataillon.
2. Die Sanitäts-Truppe mit ihren Wägen.
3. Die Geschütz-Reserve des Armee-Corps, und zwar zuerst die Fuß-Batterien, sodann die Cavallerie- und Raketen-Batterien.
4. Die Corps-Munitions-Reserve.

2. Train-Abtheilung.
5. Ein Bataillon mit einer halben Brigade-Batterie.
6. Die Brücken-Equipagen des Armee-Corps.
7. Die Kesselwägen mit dem Schlachtvieh für ein einmaliges Abkochen und die Fourage-Wägen der Batterien — brigadenweise.
8. Die Kanzlei des Armee-Corps.
9. Das Aufnahmsspital mit der Ambulance.

Große Bagage.

3. Train-Abtheilung.
10. 1—2 Bataillone mit einer halben Brigade-Batterie.
11. Die Officiers-Bagagen und Regiments- und Bataillons-Fuhrwerke (Cassa-, Sanitäts- und Requisitenwägen, Feldschmieden).
12. Das Corps-Natural-Magazin.
13. 1—2 Bataillone.

Die unter 11 und 12 angeführten Traintheile gehören zur großen Bagage und folgen den Armee-Corps nur bei Gefechtsmärschen in dieser Reihenfolge, bei Angriffsmärschen bleiben sie wohl 1—2 Märsche oder überhaupt bis zur erfolgten Entscheidung zurück.

Unter Umständen können bei Gefechtsmärschen die Kesselwägen mit dem Schlachtvieh an der Queue ihrer betreffenden Brigaden marschiren, damit diese nach Beendigung des Tagmarsches um so früher zum Abkochen und zur Ruhe kommen können.

Die den Armee-Corps zugetheilte Cavallerie (1—2 leichte Regimenter) wird im offenen Terrain am zweckmäßigsten die Tête der Colonne bilden, weil sie hier am leichtesten marschiren kann. Ist jedoch das Terrain der Verwendung von Cavallerie

minder günstig, so folgt sie entweder hinter den Infanterie-Brigaden oder auch hinter der ersten Abtheilung des Armee-Corps-Trains.

Nicht selten wird dem Train der Armee-Corps und der Armee überhaupt eine besondere Straße angewiesen, in welchem Falle die Trainbedeckung bei einem feindlichen Angriffe auf keine Unterstützung rechnen kann.

Diese Bedeckung muß daher mit Rücksicht auf das Terrain aus den entsprechenden Waffengattungen zusammengesetzt und auch von angemessener Stärke sein.

Bei einem feindlichen Angriffe muß getrachtet werden mit dem Train schnell eine oder mehrere Wagenburgen zu formiren, indeß die Trainbedeckung den Feind abzuwehren sucht.

Im ebenen, ganz freien Terrain kann der Train auf sogenannten Naturstraßen in 2—3 aneinander geschlossenen Reihen-Colonnen vorrücken.

Zur Formirung der Wagenburg marschirt die vordere Colonnenhälfte rechts, die rückwärtige links auf die Tête in eine einzige Wagenfronte nach Tafel II, Fig. XVI, auf, oder die Train-Colonne kann auch so abgetheilt werden, daß selbe, wenn sie nach Tafel II, Fig. XVII, rechts und links auf die Tête jeder Colonnenhälfte aufmarschirt, zwei Linien bildet, welche, wenn sie den Aufmarsch bewirkt haben, dicht aufschließen; indessen die Infanterie vor der Wagenfronte und in den Flanken in eine Gefechtsstellung nach Tafel II, Fig. XVI oder XIX, übergeht, um die Bespannungen möglichst zu decken.

Soll eine oder die andere Flanke der Infanterie gesichert werden, so kann man die Wagenburg in einen Haken nach Tafel II, Fig. XX, brechen. Hiezu müssen die Fuhrwerke, welche den weitern Weg zu machen haben, selbstverständlich von der Tête genommen werden, nämlich der Theil A, Tafel II, Fig. XX, zur Bildung der Flanke A', und der Theil B für B'.

Es ist klar, daß Bewegungen mit einer im Haken gebrochenen Wagenburg nicht stattfinden können. Bringt der Feind viele Geschütze mit sich, so wird er immerhin einen erheblichen

Schaden in der Wagenburg anrichten, wodurch viele Fuhrwerke im Stiche gelassen werden müssen.

Hat der Feind in einer offenen Gegend eine zahlreiche Cavallerie, so wird eine Train-Colonne, welche gegen jene zu schützen ist, am besten wieder durch Cavallerie, der die nöthigen Geschütze beigegeben sein müssen, gedeckt werden.

In diesem Falle hat der Train in der Regel eine ganz geschlossene Wagenburg zu formiren, an deren Winkeln die Geschütze eingetheilt werden können, wodurch die Cavallerie einen vollkommenen freien Spielraum für ihre Thätigkeit erhält.

Zur Formirung einer geschlossenen Wagenburg muß der Train in zwei gleiche Hälften AB = CD Tafel II, Fig. XVIII, und diese wieder in zwei Theile A und B, C und D so getheilt werden, daß die gegenüber stehenden Seiten der Wagenburg A, und D′, C′ und B″ eine gleiche Anzahl Fuhrwerke erhalten.

Der Theil A wird zum Auffahren in die Wagenburg mit jedem einzelnen Fuhrwerk links ausbrechen und sich sodann in A′; der Theil B aber rechts umkehren B′ und sich sodann durch Ziehung nach B″ in eine geschlossene Fronte formiren. Der Theil C zieht sich links und bildet die Flanke C′, der Theil D entwickelt sich links auf seine Tête 7 in eine geschlossene Fronte, und rückt sodann nach D′, um die Wagenburg zu schließen.

Sämmtliche Bespannungen stehen bei dieser Formirungsart innerhalb der Wagenburg.

Die vorhandenen Geschütze stellen sich an die Ecken der Wagenburg an jene Seite, von wo selbe am besten wirken können. Wird der Boden, wo der Train in eine Wagenburg auffährt, als vollkommen frei angenommen, so dürften die Geschütze am zweckmäßigsten an jenen Ecken aufgestellt werden, die sich diagonal gegenüber liegen.

Soll das Durchdringen einzelner Reiter durch die Seiten der Wagenburg in die Zwischenräume unmöglich sein, so müssen, bei dem gegenwärtigen schmalen Geleise von 42 Zoll, in geschlossener Fronte stehende Fuhrwerke höchstens 3 Schritte von Mitte zu Mitte auseinander stehen. Da ein vierspänniges Fuhrwerk in der Reihencolonne eine Tiefe von 21 Schritten einnimmt,

wenn man hiebei die nothwendigen und sich während des Marsches von selbst ergebenden Abstände von einem Fuhrwerke zum andern mit berücksichtigt, so hat eine Fuhrwerks-Colonne, welche aus vierspännigen Fahrzeugen besteht, eine siebenmal größere Tiefe, als die geschlossene Fronte eben dieser Colonne Länge hat.

Fünfzig vierspännige Fuhrwerke in einer einfachen Colonne — die Fuhrwerke einzeln hintereinander — haben demnach eine Colonnenlänge von mehr als 1000 Schritten und werden in der nach oberwähnter Art gebildeten geschlossenen Fronte 150 Schritte einnehmen, und zu dieser Formirung wenigstens 10—12 Minuten benöthigen, wenn die Fuhrwerke vermöge ihrer Belastung oder der Bodenbeschaffenheit bloß im Schritte fahren können.

Soll daher die Formirung einer geschlossenen Wagenburg in obiger Zeit bewirkt werden, so darf jede Wagenburg aus höchstens 150 Fuhrwerken bestehen, wovon 50 Fuhrwerke zur Bildung einer der beiden Seiten A' und D', für jene C' und B' aber nur je 25 Stück zu bestimmen wären, wodurch ein Rechteck von 150 Schritten Länge und 75 Schritten Breite, mit einem genügend freien Raume im Innern für die Pferde und zur Aufrechthaltung der Ordnung entsteht.

Die Winkel der Wagenburg müssen durch Einwärtsziehen der zunächst stehenden Fuhrwerke abgerundet werden, um das Eindringen an den Ecken gleichfalls unmöglich zu machen.

Train-Colonnen von mehr als 200 Fuhrwerken sollen daher in der Regel zwei Wagenburgen formiren. Ueberhaupt wird die jeweilige Formation der Wagenburgen und ob sie ganz oder nur theilweise geschlossen zu sein haben, von der Beschaffenheit des Terrains, auf welchem der Marsch bewirkt wird, vorzüglich aber von der Stärke und Waffengattung der Bedeckungstruppe und von der disponiblen Zeit abhängen müssen.

Da ein Ueberfall durch feindliche Cavallerie einer Train-Colonne besonders gefährlich wird, indem selbe allein im Stande ist, sich rasch zu nähern, die Infanterie-Bedeckung zu verjagen oder doch zu unthätigen Zuschauern zu machen (da sie in die Massenformation übergehen muß, um sich selbst zu sichern), die Train-Pferde auszuspannen und entweder zu versprengen oder

als Beute mitzunehmen, solche Unternehmungen aber nur dort möglich sind, wo keine tiefen Chausseegräben die Straße vom Seitenfeld trennen und wo letzteres zugleich ein offenes Terrain btldet, so wird diese Terrainbeschaffenheit, die allein einen Ueberfall durch feindliche Cavallerie gestattet, zugleich der Formirung von Wagenburgen günstig sein.

Ist hingegen das seitwärts der Straße gelegene Terrain den Unternehmungen der Cavallerie nicht günstig, so kann der Train natürlich nur durch feindliche Infanterie angegriffen werden, welche nie einen so erheblichen Schaden anrichten können wird, wie die Cavallerie, da die Infanterie-Bedeckung des Trains, vorausgesetzt, daß sie stark genug ist, immer in wirksamer Weise sich zur Gegenwehr stellen kann.

§. 17.

Sicherheits-Dienst außerhalb der Colonne.

Größere im Marsche befindliche Truppenkörper sind bei einem feindlichen Angriffe, der sie im Marsche überrascht, gewöhnlich der Gefahr ausgesetzt in Unordnung zu gerathen, da eine Marsch-Colonne eine dünne lange Linie ist, deren Concentrirung in eine Gefechtsstellung um so mehr Zeit benöthigt, je größer der marschirende Truppenkörper ist.

Um die mögliche Gefahr, vom Feinde überrascht zu werden, zu beseitigen, ist kein anderes Mittel, als in der Fronte und in den Flanken der marschirenden Truppe auf eine solche Entfernung Detachements auszusetzen, damit eine feindliche Annäherung noch zeitig genug, um derselben den Charakter der Ueberraschung zu nehmen, der Haupt-Colonne mitgetheilt werden kann.

Jene Truppe, welche zu diesem Zwecke vor der Haupt-Colonne marschirt, bildet die Vorhut, jene, welche derselben nachfolgt, die Nachhut.

Alle übrigen auf anderen Straßen zu beiden Seiten der Haupt-Colonne marschirenden Sicherheits-Truppen bilden die Seitenhut.

Die Stärke der Sicherheitstruppe steht mit der Entfernung,

in der sie von der Haupt-Colonne marschiren muß, in umgekehrtem Verhältniß.

Ein marschirendes Armee-Corps, welches eine Stunde Zeit benöthigt, um eine Gefechtsstellung mit dem größeren Theil seiner Truppen einnehmen zu können, müßte daher, wenn es sich bloß von Cavallerie-Detachements umschwärmen läßt, selbe wenigstens auf eine deutsche Meile weit ausgesendet haben; eine starke Vorhut aber, welche in einem coupirten Terrain auch überlegenen Kräften immerhin eine solche Gegenwehr entgegenzusetzen vermag, daß der Feind nur mit der halben gewöhnlichen Marschgeschwindigkeit sich bewegen kann, braucht aber jedenfalls nur eine halbe oder eine Stunde vor der Haupt-Colonne zu marschiren, um dieser den erwähnten Zeitgewinn gleichfalls zu verschaffen.

Die Detachirungen zur Sicherung des Marsches einer Truppen-Colonne sollen den vierten und fünften Theil der Streitkräfte dieser letzteren nie überschreiten, da die Truppe sonst in den gleich großen Nachtheil der Zersplitterung gerathen würde.

Bei Märschen mit Armee-Corps bestehen die Sicherheitstruppen in der Regel aus ganzen Brigaden oder Divisionen, denen die zu ihrem Dienste erforderliche Cavallerie entweder von jener ihrer betreffenden Armee-Corps, oder von der Cavallerie der Armee-Reserve zugetheilt wird.

Vor- und Nachhut muß jede marschirende Colonne aussetzen, eine Seitenhut ist aber nur dann nothwendig, wenn die in den Flanken liegenden nächsten Parallelstraßen von keiner andern Armee-Colonne benützt werden.

Die Sicherheitstruppen müssen auf jener Seite des Armeemarschraumes am stärksten sein, die dem Feinde zugewendet ist; daher bei Märschen gegen den Feind die Avant-Garde, bei Rückzügen die Arrière-Garde und bei Flankenmärschen die dem Feinde zunächst stehenden Seiten-Detachements.

Die Armee-Corps selbst aber müssen auf den Marschlinien so vertheilt sein, daß sie sich wechselseitig leicht unterstützen können, und auf jener Straße, welche die kürzeste Rückzugs- oder die Verbindungslinie bildet, muß auch die Mehrzahl derselben marschiren.

Bei Flankenmärschen müssen die auf der äußersten Straße des Armee-Marschraumes marschirenden Sicherheitstruppen, die ganze Tiefe der marschirenden Armee decken, daher die zur Flankendeckung bestimmten Truppen in mehreren Gruppen hinter einander folgen müssen*).

Wenn bei einer für sich marschirenden Brigade nur einigermaßen auf Ordnung gesehen wird, so kann sie längstens in 20 Minuten schlagfertig sein und den Aufmarsch in eine Gefechtsstellung bewirkt haben. Es wird daher genügen, die Vor- und Nachhut auf beiläufig 2000 Schritte vor oder hinter dem Gros der Brigade marschiren zu lassen.

Sollte die Terrain-Beschaffenheit seitwärts der Colonne es nothwendig machen auch die Flanken beobachten zu lassen, so kann dieß auf eine zweckmäßige Art nur dann geschehen, wenn nahezu parallele Nebenverbindungen A B Tafel II, Fig. XX, mit dem Haupt-Colonnenwege ziehen.

Da aber diese Parallelstraßen immer schlechter und länger sein werden als der Haupt-Colonnenweg, so läßt sich selbstverständlich nur Cavallerie zu Seiten-Patrouillen am besten verwenden; denn die Infanterie würde wegen des zu machenden längern Weges bald zurückbleiben und außerdem eine Annäherung des Feindes in der Flanke diese gar nicht rechtzeitig der Haupt-Colonne mittheilen können.

---

*) Einer der großartigsten Flankenmärsche bleibt der Marsch der französischen Armee 1809 nach der Schlacht von Regensburg bis Wien. Der größere Theil der österreichischen Armee ward auf das linke Donau-Ufer geworfen, während die französische Armee, anstatt dieser Bewegung zu folgen, am rechten Ufer den Marsch gegen Wien fortsetzte, hiebei aber successive sämmtliche Donau-Uebergangspuncte zwischen Regensburg bis Wien beobachtete und besetzte.

Diese zurückgelassenen Flanken- und Rückensicherungen hatten die Stärke ganzer Armee-Corps, und wurden in dem Maße wieder zur Armee gezogen, als die österreichische Haupt-Armee sich dem Marchfelde näherte.

Da von der französischen Armee auch die in ihrer rechten Flanke liegenden Thäler bewacht werden mußten, indem die österreichisch-italienische Armee bereits Italien verlassen hatte, so gestaltete sich diese ganze Vorrückung von Regensburg bis Wien zu einem doppelten Flankenmarsch.

Die Seiten-Patrouillen oder Detachements müssen je nach der Tiefe der Colonne des Gros oder der zu sichernden Haupt-Colonne, von der Höhe der Tête der Avant-Garde bis zur Queue der Arrière-Garde entweder nur auf einer oder auch auf beiden Seiten der Haupt-Colonne — je nach der Gefahr — gleich beim Antritt des Marsches ausgesetzt werden, und haben sich in Abständen von 1000—2000 Schritten zu folgen.

Die mittleren Patrouillen oder Detachements müssen überdieß kleinere Verbindungs-Patrouillen von 2—4 Mann nach vor- und rückwärts senden.

Die Tafel II, Fig. XXI, macht die Marschordnung einer Brigade, welche gegen den Feind marschirt und Flankendeckungen ausgesendet hat, ersichtlich.

Die Bataillone des Gros sind mit 1—4 bezeichnet; 7 ist die Brigade-Batterie; 5 die nach Vorschrift des Reglements zu vertheilende Avant-Garde oder der Vortrupp der Brigade, in der Stärke von einem Bataillon mit zwei Geschützen; 6 sind Cavallerie-Patrouillen in der Stärke von wenigstens einem halben Zug; 8 sind Cavallerie-Patrouillen von wenigstens 6 Mann.

Hat die Brigade bloß ihre Stabs-Cavallerie zur Disposition, die bloß aus 40—60 Mann besteht, und müssen Seiten-Patrouillen, wie jene mit 8 bezeichneten, ausgesetzt werden, wozu sich die Infanterie nicht eignet, so sind die Vorhut der Avant-Garde und die Arrière-Garde der Brigade von der Infanterie zu geben, und bloß 2—4 Reiter für die Ueberbringung der Meldungen denselben zuzuweisen, um die Cavallerie zur Bestreitung der Seiten-Patrouillen zu erübrigen.

Dient die Brigade zugleich als Avant-Garde eines größern nachfolgenden Truppenkörpers, so marschirt sie nach Tafel II, Fig. XXI, oder auch nach Tafel II, Fig. XXII a.

In dieser Figur ist 1) eine Infanterie-Compagnie oder Division, die nach Reglements-Vorschrift zu marschiren hat; 2) ein Bataillon, weniger der Entsendung 1. Dieser Vorhut können auch zwei Geschütze beigegeben sein; B ist das Gros der Avant-Garde-Brigade; 3 eine Reserve der Avant-Garde, damit keine zu große Lücke zwischen der Avant-Garde B und der nach-

folgenden Colonne C gelassen werden muß; 4 sind Cavallerie-Verbindungs-Patrouillen von je 2 Mann, in Abständen von 4—600 Schritten.

Eine Armee-Division wird so wie eine Brigade marschiren, nur kann die Avant-Garde oder die Arrière-Garde bis zu einer halben Brigade verstärkt werden.

Ein Armee-Corps wird eine Brigade oder eine Armee-Division voraussenden, die nach Tafel II, Fig. XXI, oder Fig. XXII a, marschirt.

Der Abstand von der äußersten Spitze der Avant-Garde A, Tafel II, Fig. XXII a, bis zum Gros derselben B und zur Haupt-Colonne C richtet sich nach dem Grade, in welchem wünschenswerth wird, die Annäherung des Feindes der Zeit nach zu erfahren; in Defiléen z. B., wo man nicht früh genug hievon verständigt sein kann, muß die Vorhut am weitesten vorgeschoben sein.

Nie jedoch darf in dieser Absicht das Gros der Avant-Garde B selbst hiezu verwendet und zu weit vom Gros der Haupttruppe oder Haupt-Colonne C vorpoussirt werden, sondern es ist die Vorhut der Avant-Garde durch Vermehrung der Verbindungs-Patrouillen entsprechend zu verlängern und auszudehnen.

Ein Armee-Corps, welches im Marsche selten weniger als eine deutsche Meile Colonnentiefe haben wird, könnte zur Beobachtung der Flanken eine Cavallerie-Division (2 Escadrons) auf jede zur Seite liegende Parallelstraße verwenden, wovon jede, zwei Züge nach vor- und zwei Züge nach rückwärts aussetzen kann, die nach Tafel II, Fig. XXI, wie die Patrouillen 8 solche Abstände einhalten, daß die ganze Marschtiefe des Armee-Corps beobachtet bleibt.

Ist der Marsch des Armee-Corps ein wirklicher Flankenmarsch, so muß die auf der bedrohten Flanke liegende Parallelstraße durch eine stärkere Truppe beobachtet werden, wozu 1—2 Brigaden erforderlich sein können.

Die Aufgabe dieser Flankensicherung ist, die von feindlicher Seite mehr oder weniger in senkrechter Richtung einfallenden wichtigeren Communicationen an einem günstigen Puncte, zunächst

ihrer Einmündung in die eigene Vorrückungsstraße, so lange besetzt zu halten, bis die Queue des Armee-Corps, oder der zu schützenden Colonne überhaupt, diese von feindlicher Seite kommenden Straßen passirt hat, wie z. B. die Puncte C, D und E in Tafel II, Fig. XXI.

Oft muß ein Flankenmarsch auf solchen Straßen gemacht werden, die keine nahen Parallelwege zur Seite haben, wie dieß vorzugsweise in Thälern vorkömmt, wo die von der feindlichen Seite kommenden Wege unmittelbar in den Colonnenweg einmünden, wie dies in Tafel II, Fig. XXII a, mit der Straße FE DE der Fall ist.

Es muß sodann mit Rücksicht auf die Anzahl der innerhalb der zurückzulegenden Marschstrecke einfallenden Straßen, die Avant-Garde B entsprechend verstärkt und von derselben die Seitenwege an günstigen Puncten besetzt werden.

Liegt der Vereinigungspunct G zweier Seitenwege nicht zu weit seitwärts, so sind vorzugsweise solche Knotenpuncte zur Aufstellung der Flankensicherung zu wählen.

Es versteht sich wohl von selbst, daß die hiezu bestimmte Truppe bei E abrücken und bei D sich wieder an die Queue der Haupt-Colonne anschließen müssen wird, und daß Flankenmärsche in der Regel um so sicherer gelingen können, wenn die Marschlinie durch große Flüsse, durch hohes Gebirge, ausgedehnte Sümpfe oder Reißfelder vom Feinde getrennt ist, da sodann nur wenige und auch leicht zu vertheidigende Debouchéen in die eigene Marschlinie einfallen werden.

Marschiren 2—3 Armee-Corps auf Einer Straße, so gibt das an der Tête befindliche Armee-Corps die Avant-Garde, wozu auch die Hälfte desselben verwendet werden kann, und das Armee-Corps der Queue die Arrière-Garde. Die Flankensicherung bestreitet aber jedes Armee-Corps für sich. Da ferners die einzelnen Armee-Corps im Marsche nicht dicht an die vorderen angeschlossen sein können, so haben die dem ersten Armee-Corps nachfolgenden, jedes eine kleine Avant- und Arrière-Garde mit etwas Cavallerie theils zur Erhaltung der Verbindung mit dem

vordern und rückwärtigen Armee-Corps, theils zur eigenen Sicherheit auszusetzen.

Diese Zwischen-Avant- und Arrière-Garden sind demnach bloß größere Verbindungs-Patrouillen oder Truppen, deren Verhaltungen bereits erwähnt wurden.

Fallen bei einem Flankenmarsch mehrerer auf derselben Straße marschirenden Armee-Corps die von feindlicher Seite kommenden Wege nach Tafel II, Fig. XXII a, unmittelbar in die Marschlinie selbst ein, wie z. B. in Thälern, so muß die Besetzung und Bewachung selbstverständlich durch Truppen des vordersten Armee-Corps vorgenommen werden, die sich, wenn sämmtliche Armee-Corps den Einmündungspunct dieses Seitenweges passirt haben, der Queue des letzten Armee-Corps anschließen, und gelegentlich einer größern Rast oder eines Rasttages zu ihrem Armee-Corps einrücken können.

Auch kann dem vordersten Armee-Corps, wenn dasselbe bereits die Hälfte seiner Truppen auf diese Weise an der Queue der ganzen Marsch-Colonne haben sollte, ein Rasttag gegeben werden, während die übrigen den Marsch fortsetzen, wodurch es sich an der Queue der Marsch-Colonne mit seinen Detachirungen wieder vereinigen kann.

Bei Gefechtsmärschen muß sich zugleich das durch die Außentrupps zu bewirkende Nachrichtenwesen im Hauptquartier des Armee-Corps-Commandanten concentriren, daher jeder Armee-Corps-Commandant dafür zu sorgen hat, daß dessen Außentrupps täglich oftmals Rapporte erstatten.

Dieses Meldungswesen während des Marsches wird sich aber nur dann bewirken lassen, wenn die Uebersendung der Rapporte durch fahrende Ordonnanzen, mittelst der Post oder sonst requirirten bespannten Wägen eingeleitet wird, um dadurch die Pferde der berittenen Mannschaft, welche durch den Tagmarsch ohnehin schon ermüdet sein werden, zu schonen.

Bei Gefechtsmärschen wird unter den zum Marsche benützten Straßen gewöhnlich eine derselben zugleich eine Poststraße sein. Eines der wichtigsten Geschäfte der auf derselben vorrückenden

Vorhut ist es sodann, die Beförderungsmittel an den Poststationen sicher zu stellen, und eine angemessene Sicherheitswache (Sauvegarde) daselbst zurückzulassen. — Dort, wo keine Poststraße zur Vorrückung dient, müssen aber sonstige leichte und gut bespannte Wägen requirirt werden, die man entläßt, sobald selbe ersetzt werden können.

Wenn das Armee-Hauptquartier auf der mittelsten sämmtlicher Vorrückungs-Linien marschirt, so wird die Entfernung auch der äußersten Seitendetachements von demselben kaum zehn deutsche Meilen betragen. In 24 Stunden, und auch früher, wird es immer möglich sein, eine Rückantwort aus dem Hauptquartier oder von den Seiten-Detachements zu erhalten.

§. 18.

Beziehen der Vorposten durch die Avantgarde auf Märschen.

Der Sicherheits- und der Beobachtungsdienst ist in einem ganz offenen Terrain bloß von der Cavallerie zu bestreiten. Infanterie ist zu diesem Dienste nur dann zu verwenden, wenn die Terrainbeschaffenheit die Vertheidigung von Oertlichkeiten begünstigt.

Bestreiten eine oder zwei Cavallerie-Divisionen allein den Sicherheitsdienst, so ist es zweckmäßig, ihnen gar keine Geschütze mitzugeben; denn in der Regel erfordert dieser Dienst sehr viele Detachements, wodurch der übrigbleibende Rest fast immer so klein und schwach ausfällt, daß sich derselbe bloß mit der Bedeckung der Geschütze befassen könnte.

Erst wenn die aus Cavallerie bestehende Sicherheitstruppe die Stärke eines Regiments erreicht, werden Geschütze eine gute Beigabe sein, da sodann immer wenigstens ein Theil der Cavallerie sich wird frei bewegen können.

Ist die Sicherheitstruppe aus Cavallerie und Infanterie gemischt und diese Verbindung durch das Gelände bedingt, so ist auch die Mitgabe von Geschützen fast immer gerechtfertigt, da diese bei jedem Postengefechte, sowohl beim Angriffe als auch

bei der Vertheidigung von Oertlichkeiten, sich stets gut verwenden lassen werden.

Eine Cavallerie aber, die unnöthigerweise Infanterie und Geschütze mitnimmt, muß auf jede Beweglichkeit in der Aeußerung ihrer Kraft verzichten.

Die Entfernung der Vorposten von der Hauptruppe wird in einem ganz offenen, hindernißfreien Terrain, wo nur Cavallerie allein den Sicherheitsdienst versieht, immer von dem Grade der Schlagfertigkeit, den die Haupttruppe selbst bewahren will, abhängig sein. Jedenfalls muß aber die Beobachtungstruppe um so weiter vorgeschoben werden, je weniger das Terrain haltbare Abschnitte aufweist, durch deren Vertheidigung sich eine feindliche Annäherung verzögern ließe.

Haltet die Truppe C (eine Brigade), um während des Tagmarsches AB auf einige Stunden zu rasten oder um abzukochen, so sind in einem offenen Terrain stärkere Patrouillen von $^1/_2$—1 Zug auf alle gegen den Feind hin führenden Straßen wenigstens auf eine Wegstunde weit vorzuschieben D, die sich zu ihrer eigenen Sicherheit mit einigen Vedetten umgeben (⌒), ferner auf der Straße eine kleine stehende Patrouille von 2—4 Mann (ʃ) auf eine angemessene Entfernung (1—2000 Schritt) weit vorschieben und endlich einen Bewachungsdienst durch kleine Patrouillen von 2—4 Mann gegen die Nebenposten D unterhalten (⋯>). (Tafel II, Fig. XXII b.)

Die übrig bleibenden Züge oder Escadronen stellen sich am Vereinigungspuncte der Straßen in E und veranlassen die Aufstellung der nöthigen Ordonnanzposten (ʃ) damit die Meldungen von besonderer Dringlichkeit, so schnell als möglich zur Haupttruppe C gelangen können.

Es versteht sich von selbst, daß der Avantgarde schon im voraus die zu besetzenden Wege bezeichnet sein müssen, damit die Beobachtungsposten D auf den kürzesten Linien ihre Aufstellungspuncte erreichen können.

Es ist nothwendig, die Beobachtungsposten wenigstens auf eine Stunde weit vom Gros entfernt aufzustellen, weil der Feind, wenn er mit überlegener Cavallerie anrückt, längstens in einer

halben Stunde bei C anlangen kann, und eben diese Zeit auch nöthig sein wird, um die Meldung von den Beobachtungsposten zur Haupttruppe C gelangen und diese unter die Waffen treten zu lassen.

Diese Sicherheitsmaßregeln werden für kurze Rasten oder für die Dauer eines Nachtlagers vollkommen genügen.

Ein Durchschleichen zwischen den Beobachtungsposten ist nur kleinen feindlichen Patrouillen in der Regel möglich, die aber der Haupttruppe nie gefährlich werden können, nicht aber größeren geschlossenen Cavallerie-Körpern, die, wenn sie auch nicht auf einer Straße vorrücken sollten, doch von den erwähnten Seiten-Patrouillen entdeckt würden.

Soll die Brigade C nächtigen, und ist sie erst gegen Abend angekommen, so genügen gleichfalls die vorbeschriebenen Maßregeln, nur der Bereitschaftsgrad bei den Beobachtungsposten wird verschärft werden müssen.

Die Aufstellung einer zusammenhängenden Vedetten-Linie wäre auch in diesem Falle unmöglich, da die bald eintretende Dunkelheit dieß nicht ermöglichen würde.

Eine geschlossene Vedetten-Linie ist auch gar nicht nothwendig, weil man in der Regel nicht in der unmittelbaren Nähe des Feindes, sondern in einiger Entfernung von ihm bivouakiren wird, er auch in der kurzen Zeit, unmöglich in Erfahrung bringen kann, ob sich an irgend einem Theile der Vorposten-Linie eine Lücke befindet und wo diese bis zur Haupttruppe hin ganz offen zu finden sei.

Soll aber die Brigade C auch den nächstfolgenden Tag in ihrer Aufstellung verbleiben, und wäre der Feind in der Nähe, so müßte mit Tagesanbruch das Nöthige zur Ausfüllung der allenfalls gelassenen Lücken und zur Herstellung einer zusammenhängenden Vorposten-Linie veranlaßt werden.

Hinter einer Vedetten-Linie und innerhalb der Vorposten liegende Terraingegenstände und Oertlichkeiten werden natürlich nur dann besetzt, wenn der Feind dieselben wirklich angreifen müßte, um zur Haupttruppe vordringen zu können.

§. 19.

Seiten-Patrouillen der Avant-Garden und Verbindungs-Patrouillen.

In einem wellenförmigen oder hügeligen und dabei durchschnittenen oder coupirten Terrain ist der Marsch der von einer Avant-Garde ausgesetzten Flankeurs oder Seiten-Patrouillen seitwärts der Straße im Seitenfelde unausführbar, weil der Boden das Fortkommen dieser Patrouillen sehr erschwert, selbe daher entweder nicht auf gleicher Höhe mit dem auf der Straße marschirenden Vortrupp bleiben können, oder die marschirende Colonne auf jede rasche Marsch-Bewegung ganz verzichten müßte.

Die Seitentrupps müssen daher immer mit der Marsch-Richtung der Haupt-Colonne parallel führende Nebenwege angewiesen erhalten, und wo deren nicht vorhanden sein sollten, sind selbe nur dort jeweilig auszusetzen, wo die Terrain-Beschaffenheit oder die örtlichen Verhältnisse dies erheischen, wie z. B. bei Dörfern, Wäldern u. d. gl., durch welche die Marsch-Richtung führt.

Der Grad der anzuwendenden Vorsicht und Genauigkeit bei Durchsuchung solcher Oertlichkeiten muß je nach der Stärke der Truppe ein verschiedener sein. Der Vortrab, dem bloß eine Streif-Patrouille nachfolgt, muß eine ungleich größere Sorgfalt hiebei entwickeln, als jener, dem successive immer größere Trupps bis zur Stärke einer Brigade nachfolgen.

Die Avant-Garden werden ferners, je nach dem Marsch-Zwecke und nach der Terrain-Beschaffenheit der zu hinterlegenden Marsch-Strecke, bald mehr bald weniger weit vor der Haupttruppe vorgeschoben sein.

Handelt es sich darum, ein entfernteres, jedoch in der Marsch-Richtung liegendes Defilée mit der Avant-Garde zu besetzen, so kann diese oft um mehrere Stunden früher als das Gros oder die Haupttruppe, auch wenn diese nur aus einer einzelnen Brigade bestehen sollte, aufbrechen.

Da es aber eine Hauptregel ist, daß die Avant-Garde in einer ununterbrochenen raschen Verbindung mit der Haupttruppe bleibe, so muß diese Verbindung durch kleine Verbindungs-Patrouillen von 4—6 Mann, die sich in beiläufigen Abständen von

1000—2000 Schritten successive folgen, erhalten werden, deren Obliegenheit es sein wird, alle von der Avant-Garde zur Haupttruppe oder von dieser zu jener zu befördernden Meldungen auf das rascheste zu besorgen.

Die Cavallerie wird ferners wegen ihrer Beweglichkeit nicht nur zu den Entsendungen nach seitwärts und in der Flanke der Vorrückungsstraße der Haupttruppe, sondern auch zur Erhaltung der Verbindung zwischen der Haupttruppe und diesen Entsendungen verwendet.

Letztere stehen oft durch mehrere Tage ganz isolirt und auf viele Meilen von der Haupttruppe entfernt. Ist eine Truppe in der Absicht entsendet worden, um auf einer seitwärts liegenden mit der Marsch-Richtung der Haupttruppe parallel ziehenden Straße den Marsch derselben zu kotoyiren, oder um bei einem Flanken-Marsche einen entfernten und seitwärts der Marsch-Straße liegenden Punct, Defilée, Flußübergang u. d. gl. auf die Dauer des Flankenmarsches zu besetzen und nöthigenfalls zu vertheidigen, so ist es eine der wichtigsten Obliegenheiten der Entsendung, mit der Haupttruppe, durch Mittheilung der gemachten Beobachtungen, wenigstens 2—3mal des Tages in Correspondenz-Verbindung zu bleiben.

Zur Uebersendung solcher Mittheilungen auf größere Entfernungen kann man sich zur Schonung der Pferde requirirter, gut bespannter Fuhrwerke bedienen.

Sind diese nicht aufzutreiben, so muß die Entsendung, mit Rücksichtsnahme auf die Puncte, wo die Haupttruppe an jedem Tage die Mittagsrast hält und das Nacht-Bivouak bezieht, — welches derselben vom Commandanten der Haupttruppe bei Gelegenheit einer zu ertheilenden Rückantwort, täglich bekannt gegeben werden muß, — und mit Rücksicht auf die vorhandenen Zwischen-Communicationen, Verbindungs-Patrouillen bis zur Stärke eines Zuges, für die Uebermittlung der Meldungen, auf den diesem Zwecke entsprechendsten Puncten aufstellen.

Wäre das Bivouak eines in Tafel II, Fig. XXII c, von I nach IV marschirenden größeren Armeekörpers in I, jenes eines Seiten-Detachements, welches die rechte Flanke auf der von 1 nach 4

führenden Straße zu beobachten hätte in 1, und von diesem eine Verbindungs-Patrouille in a aufgestellt, so könnte das in 1 stehende Detachement mit Rücksicht auf die in der angedeuteten Figur ersichtlichen Mittags- und Nachtstationen und Verbindungswege, und bei der Annahme, daß die Haupttruppe täglich beiläufig um 6 Uhr Vormittag aufbricht, von 11—3 rastet und gegen 7 Uhr Nachmittag ins Bivouak rückt, die Verbindungs-Patrouillen folgendermaßen aufstellen und dirigiren:

Zweiter Tag.

Marsch in die Raststationen.

Das Detachement entsendet um 5 Uhr Früh aus 1 eine Patrouille nach b.

Patrouille a wird beauftragt, gegen 8 Uhr Früh den Posten zu verlassen, und in die derselben im voraus zu bezeichnende Mittagsstation des Detachements einzurücken.

Marsch in die Nachtstationen II und 2.

Darf die Verbindung zur Nachtzeit, wegen Nähe des Feindes, von II nach 2 nicht über c gehen, so bleibt die Patrouille b über die Nacht in ihrer Aufstellung, die in a gestandene Patrouille aber in b'.

Könnte aber der Weg über c ohne Gefahr benützt werden, so entsendet das Detachement aus der Mittagsstation eine Patrouille directe nach c. Die Patrouille b darf aber ihren Posten erst gegen 4 Uhr Nachmittag verlassen und rückt in das Bivouak 2.

Die Meldungen gehen demnach am Abend und in der Nacht entweder über c, oder über b' und b.

Dritter Tag.

Marsch in die Raststationen.

Angenommen, das in 2 stehende Detachement stand mit der in II stehenden Haupttruppe über c in Verbindung.

Die Patrouille c wird in ihrer Aufstellung verbleiben können.

Marsch in die Nachtstationen III und 3.

Die Patrouille c rückt um 4 Uhr Nachmittag nach d.

Vierter Tag.

Marsch in die Raststationen.

Die Patrouille d rückt gegen 8 Uhr früh nach e.

Marsch in die Nachtstationen IV und 4.

Nach 4 Uhr wird sich die Patrouille e langsam gegen f in Marsch setzen und sich dort aufstellen.

Es versteht sich von selbst, daß die Verbindungs-Patrouillen, welche immer durch Officiere geführt sein müssen, über die Zeit, wann sich die Haupttruppe und das Seiten-Detachement jedesmal in Marsch setzen, sowie auch über die Orte, wo selbe die Mittagsrast halten und nächtigen, verständigt werden müssen. Dem Commandanten der Verbindungs-Patrouille bleibt es auch überlassen, auf der Verbindungsstraße, welche bald länger bald kürzer ausfallen wird, die nöthigen Zwischen-Patrouillen für den Fall auszustellen, wenn die Uebersendung der Meldungen nicht mittelst Fuhrwerken, sondern durch Ritt bewerkstelligt werden müßte.

Muß ein seitwärts der Marsch-Richtung der Haupt-Colonne I, IV, Tafel III, Fig. XXIII, liegendes Object A, z. B. ein wichtiger Uebergangspunct an einem bedeutenden Flusse, auf die Dauer des Flanken-Marsches besetzt werden, so muß die Entsendung gleichfalls in steter Verbindung mit der Haupttruppe bleiben. Angenommen, eine in a' dieser Figur angelangte Avant-Garde-Brigade würde beauftragt, den am Flusse befindlichen Uebergangspunct A zu besetzen, und sich dort so lange zu behaupten, bis das von I nach IV marschirende Gros — welches allenfalls ein Armee-Corps sein kann — von der Marsch-Station III nach IV aufbricht, so kann die Avant-Garde, um in steter Verbindung mit der Haupttruppe zu bleiben, folgende Maßregeln treffen.

Erster Tag.

Das Gros trifft, wie erwähnt, gegen Abend in I, die Avant-Garde-Brigade in a' ein.

Von a' wird noch am nämlichen Abend von der Avant-Garde ein Vortrab von zwei Divisionen Cavallerie, zwei Compagnien Infanterie (die auf zu requirirenden Fuhrwerken fortgebracht werden) nebst einer halben Batterie nach 1 gesendet.

Dieser Vortrab läßt auf halbem Wege in b eine Verbindungs-Patrouille zurück.

Zweiter Tag.

Der Vortrab rückt nach Mitternacht von 1 nach A, läßt in b′ eine Patrouille zurück, besetzt in A Brücke und Ort, stellt Vorposten aus, sammelt die Schiffe u. d. gl.

Die Avant-Garde a′ bricht nach Mitternacht auf, und marschirt nach 1, rastet dort einige Stunden und setzt sodann den Marsch in der Art fort, daß sie am 3. Tage in der Früh in A eintreffen kann. Die Verbindungs-Patrouille b erhält die Weisung, um 4 Uhr Nachmittags nach d abzurücken.

Von dem in A angelangten Vortrab wird eine Verbindungs-Patrouille in c aufgestellt, ein Beobachtungsposten in f.

Das Gros rückt von I nach II, und hat eine neue aber minder starke Avant-Garde vorpoussirt.

Die Meldungen laufen an diesem Tage anfänglich von A über b′ nach 1 zur ursprünglichen Avant-Garde und über b zur Haupttruppe; Abends von A über c und d, und von der Patrouille b′ und der allenfalls noch nicht in A eingetroffenen Avant-Garde über d nach dem Bivouak II zur Haupttruppe.

Dritter Tag.

Die ganze Avantgarde wird im Laufe des Vormittags, wie schon oben erwähnt, in A eintreffen.

Die Patrouille b′ verbleibt zur Beobachtung der dortigen Flußstrecke.

Das Gros rückt nach III, und macht an diesem Tage den längsten Marsch, um A, wo der Feind debouchiren könnte, im Rücken zu bekommen.

Die Verbindung von A mit dem Gros läuft zur Zeit, als dieses Mittagsrast hält, über c.

Die Patrouille d kann daher um 8 Uhr Morgens aufbrechen und nach c rücken; die hier stehende Patrouille rückt nach deren Eintreffen nach c′.

Die Verbindungen gehen sodann Abends von b′ über A, c und c′; jene von A über c und c′, jene von f über c′ zur Haupttruppe nach III.

Vierter Tag.

Die Gefahr für die Haupttruppe, vom Feinde in der Aus-

führung des Flankenmarsches behindert zu werden, schwindet in dem Maße, als sie sich dem Puncte IV nähert. Sie bestimmt daher die in A stehende Brigade zur Abrückung nach 4. Diese avisirt hievon ihre in b', c, c' und f stehenden Verbindungs- und Beobachtungs-Patrouillen, gibt ihnen die Abrückungsstunde, die einzuschlagenden Wege, um nach 4 zu gelangen, bekannt u. s. f.

Die Erhaltung einer steten Verbindung zwischen einer sich bewegenden Haupttruppe und den zu den verschiedensten Zwecken abgesendet werdenden Detachements muß immer der Cavallerie als Aufgabe zufallen, weil sie allein im Stande sein wird, die Zeitversäumniß, welche bei dieser Art Dienstleistung nicht zu vermeiden ist, durch ihre innewohnende Beweglichkeit wieder auszugleichen.

In beiden Beispielen ist angenommen, daß die Meldungen mittelst Fahrgelegenheiten besorgt werden können.

Müßte aber die Verbindung zu Pferde erhalten werden, so versteht es sich, daß in den Verbindungs-Richtungen wenigstens von Meile zu Meile Verbindungs-Patrouillen aufgestellt werden müßten.

Zweiter Abschnitt.

Gefechts- und Angriffs-Märsche.

§. 20.

Ueber die Ausdehnung des Marsch-Raumes bei Gefechts-Märschen.

Wenn die Möglichkeit vorhanden sein soll, im Kampfe stets Zwei gegen Einen zu bringen, was nichts Anderes heißt, als für den Kampf die Truppe früher concentrirt zu haben als der Gegner, so folgt wohl von selbst, daß bei Gefechtsmärschen sämmtliche Armee-Corps nur so weit gelockert und von einander entfernt sein sollen, daß sie sich immer früher zu vereinigen vermögen als jene des Gegners.

Da man aber nie mit Bestimmtheit erfahren können wird, ob der Gegner eine möglichst concentrirte oder eine sehr gelockerte

Marschformation angenommen hat, so bleibt es immer räthlich, die Armee-Corps so marschiren zu lassen, daß an Einem Tage wenigstens die größere Hälfte der Armee und längstens am zweiten Tage der Rest derselben sich vereinigen kann.

Je weiter übrigens die Sicherheits-Truppen vom Schwerpunct der marschirenden Armee entfernt sind, desto eher wird auch eine größere Lockerung des Marschverbandes zuläßig sein.

Sollen sich bei einer Vorrückung in mehreren Colonnen die einzelnen auf verschiedenen Straßen marschirenden Armee-Corps gegenseitig schnell unterstützen, so darf die Fronte und Tiefe des Armeemarschraumes nicht über zwei Märsche (8—10 Meilen) betragen, wenn drei Marschlinien für die Armee vorhanden sind, wie dieß in beiliegender Tafel IV beispielsweise ersichtlich gemacht wurde; können aber nur zwei Vorrückungs-Linien benützt werden, so sollte der Abstand der beiden Parallelstraßen nicht mehr als Einen Marsch betragen, um im ersteren Falle auf der mittleren Marschlinie, im zweiten Falle auf einer oder der andern Flügel-Colonne sämmtliche Armee-Corps mittelst Eines Tagmarsches so ziemlich vereinigen zu können.

Bei drei Marsch-Linien ist es auch vortheilhaft, wenn die mittlere zugleich die kürzeste Verbindungs-Linie ist, weil die Mehrzahl der Armee-Corps der gegenseitigen leichtern Unterstützung halber auf der mittleren Straße marschiren werden, auch wenn der Marsch selbst ein Flankenmarsch sein sollte.

Es ist wohl kaum zu erwähnen nöthig, daß bei einer Armeevorrückung in mehreren Colonnen auf Parallel-Straßen von jeder einzelnen Colonne eine Avant- und Arrière-Garde — Seitentrupps in den Flanken aber nur von den Flügel-Colonnen auszusetzen sein werden; ferners daß die zwischen den einzelnen Colonnen-Wegen liegenden Transversal-Verbindungs-Wege bei Märschen mit mehreren Armee-Corps ganz unbeobachtet bleiben können.

Wenn nicht längs der g a n z e n zu durcheilenden Marsch-Richtung drei Parallel-Straßen angetroffen werden, so wird abwechselnd ein Abfallen der Armee in 1—2 Colonnen und ein Wiederaufmarsch in drei Colonnen nothwendig.

Da hiebei einzelne Colonnen zu Rasttagen genöthigt werden, so sollen diese immer jenen Armee-Corps zu Gute kommen, welche früher auf der längern Linie marschirten.

Ebenso muß bei der Doublirung oder Vervielfältigung der Colonnen immer das Armee-Corps der Queue auf dem kürzeren Wege bleiben, da es dadurch mit dem an der Tête gestandenen Corps, dem stets der längere Weg anzuweisen ist, oft von selbst auf gleiche Höhe gelangt.

Wenn aber zur Einleitung eines Gefechts-Marsches auch die nöthigen Parallel-Straßen angetroffen werden, so dürfen selbe im Bereiche des Feindes nur in dem Falle benützt werden, wenn sowohl an den Endpuncten der täglichen Marsch-Stationen, dort, wo die Colonnen lagern sollen, als auch ungefähr auf halbem Wege innerhalb der täglich zurückzulegenden Marsch-Strecken, wenigstens Eine Transversalstraße die Parallelstraßen verbindet, damit die Armee-Corps, ohne große Umwege machen zu müssen, zu jener Neben-Colonne stoßen können, die einer Unterstützung bedarf.

Bei Märschen in Feindes Nähe darf obige Regel nie vernachlässigt werden, da die Armee sonst Gefahr liefe, eine oder die andere Colonne vernichtet zu sehen, ohne Hilfe bringen zu können.

Je ausgedehnter übrigens die Fronte des Armeebewegungs-Raumes für gewisse Marsch-Tage ist, und durch je weniger kurze Transversal-Straßen die Vorrückungs-Linien verbunden sind, desto weiter ist der Kreis der Beobachtung auszudehnen.

Nur im Rückzuge und mit der vorherrschenden Absicht, sich in kein entscheidendes Gefecht mit dem Feinde einzulassen, können auch isolirte Parallel-Straßen B D C und B E C Tafel III, Fig. XXIV für den Marsch benützt werden. Es ist jedoch hiebei Bedingung, daß an jenem Puncte, wo sich diese Parallel-Wege wieder vereinigen, C, auch die Colonnen ziemlich gleichzeitig sich vereinigen müssen; denn würde z. B. die eine Colonne E über diesen Vereinigungs-Punct C hinaus zurückgedrängt, während die andere noch in D steht, so könnte diese von zwei Seiten angegriffen und abgeschnitten werden.

Der nach C sich Zurückziehende kann sich ferners in so viele gleiche Theile von B aus trennen, als Rückzugsstraßen nach C führen. Der verfolgende Feind aber darf mit seiner Hauptmacht nur Eine Straße benützen; denn würde er sich gleichfalls zu gleichen Theilen trennen, so läuft er Gefahr, bei C sämmtliche Colonnen des sich Zurückziehenden vereinigt zu finden, der sich mit Uebermacht auf eine oder die andere der noch in den Defiléen isolirt stehenden Colonnen werfen und so eine nach der andern aufreiben könnte.

Da bezüglich der Leitung von Armee-Bewegungen nur so viel hier erwähnt werden soll, um eine richtige Vorstellung von jenem Detail zu geben, welches man in der Schilderung der Feldzüge im Allgemeinen vermißt, so können wir in Hinsicht der nach den jeweiligen strategischen Absichten zu treffenden Marscheinleitungen, nur allein das Studium der Kriegsgeschichte anempfehlen, und darunter vorzugsweise der in den Feldzügen von Napoleon geführten Armeen.

Jedoch auch dieses Studium muß, namentlich in Betreff der Märsche, gegenwärtig nach einem andern Maßstabe beurtheilt werden, wenn nicht irrige Ansichten daraus geschöpft werden sollen. Die Bewegungen der französischen Armeen waren zwar rascher und stets concentrirter als die ihrer Gegner, und mußten dieselben, auch ohne Ueberlegenheit in den Streitkräften, in der Regel zum Siege führen. Der vorgeschrittene Standpunct der damaligen französischen Armeen kann aber gegenwärtig als ein bei allen Armeen bereits erreichter und überwundener angenommen werden, so zwar, daß eine so große Ausdehnung der Armeetheile, wie wir sie bei der französischen Armee z. B. im Jahre 1805 zur Vorrückung auf Ulm, sodann später unmittelbar vor der Schlacht von Austerlitz antreffen, gegenwärtig wohl nicht gewagt werden dürfte.

Um uns hierüber kurz zu fassen, geben wir bloß die Skizze der Marschbewegungen der aus 5 Armee-Corps zählenden österreichischen Armee im Feldzuge 1849 in Piemont von Pavia bis Novara. Eine concentrirtere Marschbewegung mit einer so bedeutenden Truppenmasse, wurde von der österreichischen Armee

noch in keinem der früheren Feldzüge ausgeführt, und selbst die Feldzüge Napoleons bieten der ähnlichen Fälle nicht viele.

Das IV. Armee-Corps hatte von Corte d'Olona, wo es am 20. März aufbrach, bis nach Novara, wo es am 23. gegen halb 6 Uhr Nachmittags zur Schlacht eintraf also binnen vier Tagen, 13 deutsche Meilen zurückgelegt, wobei bedacht werden muß, daß bei den übrigen Colonnen täglich Gefechte vorfielen.

Man ist daher jedenfalls zur Annahme berechtigt, daß wenn die Gegner der Franzosen eine größere Manövrirfreiheit und Beweglichkeit gezeigt hätten, Napoleon wohl die Nothwendigkeit erkannt haben würde, seine Armeen vor dem entscheidenden Kampfe geringere Marschräume einnehmen zu lassen, um jene Ueberlegenheit, welche durch das Beisammenhalten der Truppen erwächst, nicht aus der Hand zu geben.

Wie schwerfällig die Gegner Napoleon's waren, wird z. B. beim Vergleiche der beiderseitigen Bewegungen zur Schlacht von Austerlitz recht ersichtlich.

Der Entschluß, die französische Armee bei Brünn anzugreifen, wurde am 24. November gefaßt; die Vorrückung von Olmütz gegen Brünn aber erst am 27. ins Werk gesetzt, und man benöthigte fünf Tage, um einen Weg von acht Meilen zurückzulegen. Napoleon erhielt dadurch Zeit, sogar die an der untern March und bei Wien gestandenen Armee-Corps zur Schlacht, welche am 2. December stattfand beizuziehen.

Folgt man mit Aufmerksamkeit den Marsch-Dispositionen Napoleon's von dem Augenblicke, wo er sich dem Bereiche seines Gegners genähert hatte, daß die Spitzen voraussichtlich bald in Berührung kommen mußten, so zeigt sich:

1) ein wohl berechnetes und im voraus durchdachtes Annäherungssystem während des Marsches der ursprünglich oft aus sehr entfernten Gegenden herbeigerufenen Armee-Corps, indem der Concentrirungs-Marsch in vielen Fällen schon mit benutzt wurde, um sich zeigende zufällige Blößen des Gegners geschickt zu treffen.

2) Daß die Verbindungslinie in der Regel innerhalb des

Armee-Marschraumes lag und die Mehrzahl der Armee-Corps auf derselben echellonirt wurden.

3) Waren die Armee-Corps auf einer ausgedehnten Fronte vertheilt, so wurden in demselben Maße auch die Fühlhörner der Armee vorpoussirt, damit die Nähe des Feindes bei Zeiten entdeckt werden konnte.

4) Den Armee-Corps wurden täglich oder jeweilig stets solche Orte als Marschziel angewiesen, die durch Straßen in gegenseitiger Verbindung waren; dadurch befanden sich die Corps in der Lage sich gegenseitig zu unterstützen. Bezeichnen Tafel III, Fig. XXV, die vollausgezogenen Linien die Vorrückungsstraßen für eine aus fünf Armee-Corps bestehende Armee, und sind die den einzelnen Armee-Corps als Nacht-Stationen angewiesenen Orte ABCD und E nach den punctirten Richtungen mittelst Straßen in Verbindung, so ist klar, daß sämmtliche Armee-Corps sich bei einem beliebigen Armee-Corps, sowohl an der Peripherie des Marschraumes entweder in ABC oder E, oder auch in der Mitte D vereinigen können.

Napoleon nannte eine solche richtige Vertheilung seiner Armee-Corps ein Marsch-Echiquier.

Wird in der Richtung gegen B und gegen den Feind marschirt, so ergibt sich schon aus dem Marschverhältnisse, daß ein Gefecht nur an der Spitze der Colonnen AB oder C beginnen kann. Die Schluß-Colonne E enthielt daher jene Truppen, die der Feldherr unter allen Umständen geschont wissen wollte, und die derselbe sogar in der Schlacht nur in außerordentlichen Fällen verwendete. Bei den französischen Armeen waren dieß die Garden aller drei Waffen. Bei jenen Armeen, wo keine Garden, Grenadier-Corps u. d. gl. Elite-Truppen, die sich übrigens erst im Verlaufe mehrerer Feldzüge bilden können, vorhanden sind, wird ein besonderes Armee-Corps unter der Benennung Reserve-Corps bestimmt. Die Reserve-Cavallerie und die Armee-Geschütz-Reserve bilden die übrigen Waffengattungen der Armee-Reserve. Diese sämmtlichen Reserve-Truppen werden daher in der Regel bei einer geraden Vorrückung gegen den Feind die Queue der mittleren Vorrückungs-Colonne bilden, da dieselben in dieser

Stellung durch die übrigen Armee=Corps geschützt, zugleich aber auch in der Lage sind, in eine beliebige Richtung des Marsch=raumes zur Unterstützung der die Peripherie des Marsch=Echiquiers bildenden Armee=Corps dirigirt werden zu können.

Das möglichst lange Intacthalten der als Reserve bestimm=ten Truppen=Corps wurde noch von allen einsichtsvollen Heer=führern befolgt, daher die Vertheilung der Armee=Corps in Marsch=Echiquier stets in der Art geschehen soll, daß wenn was immer für eine Colonne auf den Feind stoßen sollte, die Ver=wendung der Reserve=Truppen bis zum Moment der heranna hen=den Entscheidung verzögert werden könne.

Das österreichische Reserve=Corps hatte im Laufe des kurzen Feldzuges 1849 nicht einen Schuß gethan. In der Schlacht von Novara kam nebst diesem Corps auch das I. Armee=Corps gar nicht ins Feuer.

Zur Oekonomisirung der Kräfte, nämlich bei einem großen Theile der Armee=Corps, sollen daher die die Spitze bildenden Armee=Corps bei Gefechts=Märschen so lange als thunlich als Avant=Garden auf den Vorrückungs=Straßen verwendet werden; deßgleichen die von den vordersten Armee=Corps als Avant=Garde vorpoussirten Brigaden oder Divisionen. Der Sicherheitsdienst in seinem ganzen Umfange wird sodann viel besser besorgt wer=den können, als es der Fall wäre, wenn die Avant=Garden zu häufig gewechselt würden.

§. 21.

Angriffs-Märsche.

Bei Angriffs=Märschen wird schon eine möglichste Concen=trirung der Armee vorausgesetzt, und es liegt die Absicht vor, den Feind aus einer innehabenden Aufstellung zu vertreiben.

Die innere Eintheilung der einzelnen Colonnen gestaltet sich bei Angriffs=Märschen sehr mannigfaltig, je nach der Beschaffen=heit des zwischen beiden Armeen liegenden Terrains.

Bricht zum Beispiel eine Armee aus einem verschanzten Lager hervor, um einen in naher Stellung stehenden Feind an=zugreifen und ist das Terrain gegen den Feind hin vollkommen

7*

hindernißfrei, so würde sich die Armee schon im verschanzten Lager in Schlachtordnung formiren und in derselben gegen den Feind vorrücken können.

Gestattet aber das Terrain diese Vorrückung in zusammenhängender Linie nicht, so müßte die Schlachtordnung nach der Anzahl und den Abständen der gegen den Feind führenden Wege in mehrere Colonnen gebrochen werden, die aber von einer solchen Stärke und Zusammensetzung sein müssen, daß wenn sämmtliche Colonnen sich auf ihre Tête entwickeln, die Armee die beabsichtigte Schlachtordnung einnimmt.

Bei einem derartigen Angriffs-Marsch wird gewöhnlich die Hauptmasse der Streitkräfte gegen einen bestimmten Theil der feindlichen Stellung dirigirt, welcher schon im voraus als dessen Schwäche oder als der entscheidende erkannt wurde.

Die stärkeren Colonnen werden sodann stets auf jene Straßen disponirt, welche in die zum Hauptangriff bestimmte Richtung führen, während die übrigen Colonnen, welche bloß die Bestimmung haben den Feind an den übrigen Theilen seiner Stellung zu beschäftigen, ihn in Ungewißheit über den wahren Angriffspunct zu lassen oder zu einer irrigen Verwendung seiner Reserven auf die bloß durch Scheinangriffe bedrohten Puncte zu verleiten u. s. w., nur von jener Stärke zu sein brauchen, um die mit diesen Colonnen sich vorgesetzte Absicht zu erreichen.

Die zur Führung des Hauptschlages bestimmten Colonnen müssen jedoch immer so nahe neben und hintereinander marschiren, um mit hinlänglicher Schnelligkeit sich in jene Fronte entwickeln zu können, welche mit Rücksicht auf die Stärke der Colonnen und der Ausdehnung der einzunehmenden Gefechts-Fronte im richtigen Verhältniß steht.

Die Hauptkraft kann daher bei Angriffs-Märschen, die in mehreren Parallel-Colonnen stattfinden, sowohl auf einem Flügel, als auch in der Mitte sich befinden, je nachdem die Absicht vorliegt entweder einen Flügel oder die Mitte der feindlichen Stellung anzugreifen.

Jedoch muß hiebei die eigene Rückzugs-Linie durch die Haupt-

Colonne oder durch sonstige Vorsichtsmaßregeln gedeckt sein, um bei einem eintretenden Mißgeschicke dieselbe nicht zu verlieren.

Da die Durchführung eines jeden Gefechtes die Entwickelung der Streitkräfte in eine Fronte, mithin den Aufmarsch aus der Colonne erfordert, so wird letzterer um so schneller bewirkt sein, je mehr möglichst gegen die feindliche Stellung parallel laufende oder dahin convergirende und von einander nicht zu weit abstehende Colonnenwege von den Truppen sich benützen lassen, weil dadurch die Tiefe der einzelnen Colonnen verringert wird.

Es muß demnach bei jedem Angriffs-Marsch die Entfernung der einzelnen Colonnenwege von einander, die allenfalls dazwischen liegenden Terrainhindernisse und die Beschaffenheit der Wege berücksichtiget werden.

Die Fronte oder die Summe der Abstände der in mehreren Colonnen vorrückenden Truppen soll in der Regel jene Ausdehnung, welche sie im Gefechte einnehmen soll, nicht bedeutend übersteigen, damit die Colonnen nicht zu Umwegen genöthigt werden, um in die Gefechtsstellung zu gelangen; auch dürfen sich keine bedeutenden Terrain-Hindernisse zwischen den Colonnen befinden, da sonst eine gegenseitige Unterstützung unmöglich würde, und die gleiche Wegbeschaffenheit bezüglich ihrer Länge und Güte soll den einzelnen Colonnen-Spitzen das rechtzeitige Eintreffen an dem zum Aufmarsche bestimmten Orte ermöglichen.

Liegt die anzugreifende Position mehrere Tagmärsche vom Ausgangspuncte der Armee entfernt, und wären die Wege, welche zu einer Vorrückung in mehreren Colonnen zu Gebote stehen, zwar in hinreichender Anzahl vorhanden, jedoch von solcher Beschaffenheit, daß sich auf selben ein länger andauernder Tagmarsch nur mit Anstrengung und Ermüdung der Truppe bewerkstelligen ließe, wodurch der Marsch überdieß verzögert würde, so ist es zweckmäßiger, nur dann bessere Straßen anzuweisen, die minder tauglichen Parallel-Wege aber erst dann zur Vervielfältigung der Colonnen zu benützen, wenn man sich der feindlichen Aufstellung nähert, um dadurch den tactischen Aufmarsch zu beschleunigen.

Es ist klar, daß die innere Eintheilung der Colonne gleichfalls so geordnet werden muß, damit die spätere Vervielfältigung

und der endliche Aufmarsch in die beabsichtigte Schlachtordnung ohne Störungen vor sich gehen könne.

Da die Ausdehnung der Fronte eines Angriffs-Marsches mit der Ausdehnung der einzunehmenden Gefechts-Fronte in Einklang gebracht werden muß, so können nachstehende Anhaltspuncte über die Ausdehnung von Gefechts-Fronten einen beiläufigen Maßstab geben.

In einem offenen, hindernißfreien Terrain, welches nach allen Richtungen den Truppen die freie Bewegung gestattet, wird die tactische Aufstellung am concentrirtesten gehalten, und zwar besteht diese in der Regel aus zwei Treffen mit einer Reserve.

Eine Infanterie-Brigade von 5—6 Bataillons wird sodann 5—600 Schritte Fronte einnehmen.

Ein Armee-Corps von fünf Brigaden, wovon wenigstens eine als Reserve ausgeschieden sein muß, wird beiläufig 2000 bis 2400 Schritte; eine aus vier Armee-Corps bestehende Armee, welche ein Armee-Corps in Reserve aufstellt, während jedes Armee-Corps für sich eine Brigade in Reserve hält, 6—8000 Schritte in der Fronte einnehmen.

Das Verhältniß der Ausdehnung der tactischen Fronte zur Tiefe der Marsch-Colonne ist demnach ein der raschen Entwickelung sehr ungünstiges, indem sich die Ausdehnung einer concentrirten Gefechts-Fronte zur Colonnen-Tiefe bei einer einzelnen Brigade oder Armee-Division beiläufig wie 1 : 4, bei einem Armee-Corps aber, wegen des größeren Trains, schon wie 1 : 6 verhält.

Im coupirten Terrain liegen aber oft solche Puncte in der wahrscheinlich einzunehmenden Aufstellung, welche gar nicht besetzt zu werden brauchen, oder zu deren Vertheidigung wenige Truppen genügen, wodurch der Gefechts-Fronte eine größere Ausdehnung gegeben werden kann, besonders wenn sich dadurch ein günstiger Stützpunct für einen oder den andern Flügel der Schlachtstellung erreichen läßt.

Jedenfalls wird aber auch in diesen Fällen die Ausdehnung der Gefechts-Linie nicht übermäßig vermehrt werden dürfen und man soll auch starken Armeen von 4—5 Armee-Corps keine

größere Fronte als höchstens zwei Wegstunden einnehmen lassen. Wenn daher auch bei einem Uebergange aus einem Gefechts-Marsch in einen Angriffs-Marsch, die einzelnen Colonnen solche Straßen benützen, daß die darauf vertheilten Truppen eine die erwähnte Ausdehnung überschreitende Colonnen-Fronte einnehmen sollten, so müssen doch die Richtungen dieser Colonnen-Wege gegen den Gefechts-Ort oder die feindliche Stellung convergiren, damit die Colonnen in dem Maße als sie sich dem Feinde nähern, ihre zu großen Abstände verringern.

Ist die feindliche Position sehr ausgedehnt, so kann man wohl die ganze feindliche Fronte beschäftigen, der Schwerpunct des Angriffes muß sich aber nur gegen Einen Punct in der feindlichen Stellung hinwenden.

Die Gefechts-Fronte kann daher häufig Theile haben, wo nur ein Mann auf den Schritt kömmt, während an andern Theilen bis zu 16 Mann auf den Schritt entfallen können.

Bei Angriffs-Märschen auf eine feindliche Position, in welcher der Feind den Angriff erwartet, unterliegt die Ertheilung richtiger Dispositionen und auch deren Ausführung keinen Schwierigkeiten. Schwieriger ist es schon, mit einer aus 1—2 Armee-Corps bestehenden einfachen Marsch-Colonne aus einem Gefechts-Marsch in einen Angriffs-Marsch überzugehen, wo es sich nicht um den Angriff einer theilweise in vorhinein bekannten feindlichen Stellung, sondern um Einleitung eines Angriffs-Marsches nach einem Gefechtsorte handelt, von dem nichts weiteres bekannt ist, als die beiläufige Lage desselben, und von wo höchstens ein mehr oder minder heftiges Geschützfeuer vernommen wird, da hiebei alle Dispositionen und Veränderungen in der Marsch-Ordnung während des Marsches selbst vorgenommen werden müssen.

Die höchste Kunst ist aber, eine mit einer 10—15 Meilen breiten Fronte vorrückende Armee, die plötzlich auf den Feind stößt, so zu leiten, daß dem Feinde jede klare Anschauung der erfolgenden Concentrirungs-Bewegung unmöglich wird, daß ferners die Bewegungen so erfolgen, damit beim Zusammenstoß der gegenseitigen Hauptmassen die vom Feinde unwillkürlich gegebene oder ihm abgezwungene strategische Blöße benutzt werden kann, und

daß endlich durch das erste Hauptgefecht der Gegner bis zur Beendigung des Feldzuges gelähmt bleibe.

Ueber diese Kunst gibt es keine Theorie, sondern nur Thatsachen, die die Geschichte verzeichnet hat, deren Studium, wenn auch nicht zum Besitze der Kunst selbst, so doch zu deren Verständniß führt.

Es kann sich daher hier nur mit den bei einem Angriffs-Marsche eines Armee-Corps zu treffenden inneren Anordnungen befaßt werden.

Die Reihenfolge, in welcher sich die Waffen-Gattungen und sonstigen für den Kampf nöthigen Attribute in der Colonne folgen sollen, erfordert bei Angriffs-Märschen, besonders in sehr coupirtem und nicht sehr wegsamem Terrain, wo die Versetzung namentlich von Fuhrwerks-Colonnen von einer Neben-Colonne zur andern nicht immer leicht ausführbar ist, die reiflichste Ueberlegung, weil jede während des Marsches nothwendig zu bewirkende Versetzung von Truppen, sei es nun in der Colonne selbst, oder von einer Colonne zu einer andern daneben marschirenden, immer Störungen verursacht und Zeitverlust zur Folge haben wird. Es sollen demnach in der Regel die in den Kampf zu führenden Truppen und Fuhrwerke nie nach seitwärts durch andere Colonnen durchbrechen, sondern sie müssen von der Straße, auf welcher sie eben marschiren, oder auf freien Seitenwegen den Ort ihrer Verwendung erreichen können; ferner müssen auch jene Armee-Reserven, welche beim Aufmarsch am rechten oder linken Flügel oder in der Mitte stehen sollen, auf den diesem Aufmarsch entsprechenden Colonnenweg in Marsch gesetzt werden. Deßgleichen haben jene Truppen, welche zur Vorbereitung und Einleitung eines Gefechtes verwendet werden sollen, die Tête der Colonne zu bilden; endlich hat bei einem in mehreren Colonnen vorrückenden Armee-Corps jede einzelne eine Abtheilung der Sanitäts-Truppe mit den dieser Abtheilung entsprechenden Wägen, und wenn die Colonne mit der Durchführung eines voraussichtlich länger andauernden Gefechtes beauftragt wäre, oder von den übrigen Colonnen wegen Mangels an Verbindungswegen nicht leicht unterstützt werden könnte, auch einen Theil der Corps-Geschütz- und Munitions-Reserve zu erhalten.

Jeder Colonne müssen überdieß stets die Kesselwägen und der wenigstens für ein einmaliges Abkochen erforderliche Proviant und die Bataillons-Munitions-Wägen nachfolgen.

Desgleichen sind bei Angriffs-Märschen auf eine feindliche Position auch die Armee-Corps schon bei Antritt des Marsches aus der Armee-Reserve mit den zur Führung und Fortsetzung eines Kampfes erforderlichen Mitteln nach Bedarf zu verstärken, und es sind überhaupt die Armee-Reserve-Truppen auf jene Straßen zu disponiren, von welchen sie die Puncte, wo selbe wahrscheinlicherweise verwendet werden dürften, am schnellsten erreichen können.

Marschirt ein ganzes Armee-Corps auf Einer Straße, so wird es bei Gefechts- und Angriffs-Märschen die im Paragraph 16 angegebene Marsch-Ordnung häufig abändern müssen, was sich nach den Terrainverhältnissen und sonstigen Umständen richten wird; so z. B. wird in offenen Gegenden der Avant-Garde der größere Theil der bei einem Armee-Corps eingetheilten Cavallerie zugewiesen; hat die Colonne einen Fluß zu passiren, dessen Uebergang als vom Feinde wahrscheinlich zerstört angenommen werden kann, so gebietet es die Vorsicht, die zur Ueberbrückung erforderlichen Brücken-Equipagen, welche nöthigenfalls, d. i. wenn die Mittel des Armee-Corps nicht ausreichend sein sollten, von der Armee-Reserve beigestellt werden müssen, endlich auch einen Theil der Corps-Raketen-Batterie, um selbe bei einer Ueberschiffung am jenseitigen Ufer zu verwenden, und auch einige Zwölfpfünder-Batterien, um bei breiteren Gewässern, wo Sechspfünder nicht wirksam das jenseitige Ufer beherrschen könnten, die Landung der zu überschiffenden Truppen zu unterstützen und den eigentlichen Brückenschlag vorzubereiten und zu decken, entweder unmittelbar bei der Avant-Garde oder doch in der vorderen Hälfte der Marsch-Colonne einzutheilen, während die übrigen Fuhrwerke und Bagagen der Queue des Gros folgen.

Ebenso hat bei allen Gefechts- und Angriffs-Märschen eine angemessene Abtheilung der Sanitäts-Truppe mit der Avant-Garde zu marschiren.

Marschiren zwei Armee-Corps auf derselben Straße, so haben zur möglichsten Verkürzung jenes Theiles der Colonne,

welcher die streitbaren Kräfte zu enthalten hat, mit Ausnahme der Kesselwägen, welche an der Queue ihrer betreffenden Armee-Corps oder auch bei den Brigaden verbleiben, sämmtliche Bagagen und auch die Brücken-Equigagen, wenn ihre Verwendung während oder unmittelbar nach einem Gefechte nicht nothwendig werden sollte, an der Queue des zweiten Armee-Corps zu marschiren.

Die Leitung und Verwendung der den einzelnen Brigaden auf Märschen zugetheilten Batterien der Corps- oder Armee-Reserven und der sonstigen ihnen momentan zugetheilten Abtheilungen und Fuhrwerke betrifft den Brigadier, während alle übrigen von den Brigaden ausgeschiedenen Bagage-Fuhrwerke dem Armee-Corps-Train-Commandanten in so lange überwiesen bleiben, bis mit selben nicht anderweitig verfügt wird.

§. 22.

Beobachtungen vor dem Antritt jedes Marsches und während desselben.

Vor Antritt jedes Marsches hat der Armee-Commandant allen Armee-Corps-Commandanten die Marschrichtungen der ganzen Armee genau bekannt zu geben, und wenn eine Colonne einen Theil eines auf mehreren Straßen sich bewegenden Armee-Corps bildet, so ist auch den einzelnen Colonnen-Commandanten stets die Marsch-Disposition sämmtlicher Armee-Corps oder Colonnen wenigstens der Hauptsache nach mitzutheilen, indem dadurch, daß sie sich in der Kenntniß der vom Feldherrn für das Ganze gegebenen Dispositionen befinden, sie in vielen Fällen günstige Gelegenheiten benützen können, um im Gefechtsgange entscheidend einzugreifen.

Sind mehrere Brigaden in einem Lager vereinigt, so ist in Berücksichtigung, daß eine Brigade und auch hundert Fuhrwerke 30—40 Minuten Zeit benöthigen, um sich in Marsch zu setzen, zur Vermeidung jeder nutzlosen Ermüdung des Mannes, die Aufbruchsstunde, welche sich jedesmal nur für die an die Tête der Marsch-Colonne kommende Abtheilung bezieht, für die Avant-Garde und die nachfolgenden Truppenkörper zu modificiren.

Bei zwei Armee-Corps, welche auf Einem Puncte lagern und auf einer einzigen Straße abrücken sollen, wird die Tête des

zweiten Corps jedenfalls erst 2—3 Stunden später als die Tête des ersten Corps sich in Bewegung setzen können.

Den Colonnen sind solche Marschrichtungen anzuweisen, wodurch jede Kreuzung der marschirenden Truppen vermieden wird. Sollen z. B. die in Tafel III, Fig. XXVI, im Lager A und B befindlichen zwei Armee-Corps mit Benützung der beiden sich kreuzenden Wege nach A′, B′ abrücken, so wird das Corps A in der Richtung abc, das Corps bei B aber in jener def in Marsch gesetzt werden müssen.

Jene Stelle, wo beide Colonnen sich berühren (be), muß aber jedenfalls so lange beaufsichtigt bleiben, bis beide Colonnen diesen Knotenpunct, wo sie sich tangiren und nebeneinander marschiren, vollkommen passirt haben, damit jede Unordnung durch ein Fehlgehen der Truppen vermieden wird.

Eine noch größere Vorsicht ist aber nothwendig, wenn mehrere Colonnen-Wege durch einen Ort führen; es müssen dann durch den General-Stabs-Officier der Avant-Garde jene Gassen, welche von den einzelnen Colonnen zum Durchzuge benützt werden sollen, genau ausgemittelt, die übrigen aber besetzt und bewacht werden.

Diese Vorsicht ist bei Rückzügen noch zu erhöhen, da in Ortschaften leicht gefährliche Stockungen entstehen können, welche im allgemeinen Gedränge sich um so schwieriger beheben lassen, wenn selbe durch verfahrenes Fuhrwerk entstanden sind.

Bewegen sich mehrere Armee-Corps auf gleicher Höhe und mit Benützung von Parallel-Straßen, so wird häufig eine veränderte Anordnung in der Eintheilung der Armee-Corps nothwendig, weil theils die Straßen, theils die veränderte Stellung des Feindes eine Abänderung der ursprünglichen Marscheintheilung bedingen.

Es ist hiebei als Hauptgrundsatz zu beobachten, daß während eines Angriffs-Marsches eine Abänderung der beim Abrücken aus dem Lager angeordneten Marschordnung, wobei das Versetzen eines Armee-Corps von einer Straße auf eine andere mittelst Durchsetzung eines Colonnen-Weges bedingt würde, möglichst zu vermeiden wäre, da dieß immer Zeitaufenthalt, verspätetes

Eintreffen der versetzten Colonnen und nicht selten auch bedenkliche Kreuzungen der Colonne zur Folge hätte.

Steht z. B. eine aus vier Armee-Corps bestehende Armee, Tafel III, Fig. XXVII, im Lager bei A in drei Vorrückungstheilen, und sie sollte so marschiren, daß anstatt des rechten Flügels nunmehr der linke Flügel aus zwei Armee-Corps bestehe, die Vorrückung sämmtlicher Colonnen aber auf gleicher Höhe stattfinde, so wird nachstehende Disposition gegeben werden müssen, wenn jede Stockung während des Marsches vermieden werden soll:

Das I. und IV. Corps, die sich in einem solchen Abstande von einander befinden, welcher dem IV. Corps erlaubt gleichzeitig mit dem I. Corps aufzubrechen, werden zuerst und gleichzeitig abrücken, und es muß mit Rücksicht dessen, daß der Colonnenweg für die rechte Flügel-Colonne der längste ist, das an der Tête befindliche I. Corps denselben einschlagen, wodurch das IV. Corps, da es eine kürzere Linie zu durchschreiten hat, beiläufig auf gleiche Höhe mit dem I. Corps gelangen wird.

Nachdem ferners die Entfernung des II. und III. Corps vom Vereinigungs-Puncte X eine gleiche ist, so muß, wenn die Tiefe eines Corps eine deutsche Meile beträgt, das an die Tête bestimmte Corps (in dem Beispiele das III.) um zwei Stunden früher aufbrechen, als das ihm nachfolgende II., hingegen muß in Berücksichtigung, daß der Weg der rechten Flügel-Colonne um die Strecke ZY (nach der Figur gleich der Colonnen-Tiefe eines Armee-Corps oder einer Meile) länger, als die übrigen sind, und das IV. Corps eine Meile hinter dem I. Corps steht, das I. und IV. Corps sich um zwei Stunden früher als das III. in Marsch setzen, wenn sie so ziemlich auf die gleiche Höhe kommen wollen.

Wird der Abmarsch für das I. und IV. Corps z. B. um 5 Uhr Früh bestimmt, so würde das III. um 7 Uhr, das II. Corps aber erst um 9 Uhr abmarschiren müssen.

Es versteht sich wohl von selbst, daß kleine Unterschiede in der Zeit nicht berücksichtigt werden können, und sich auch nicht genau berechnen lassen; aber jede mögliche Schonung der Truppe darf nicht vernachlässigt werden. In dem erwähnten Beispiele

wäre es aber jedenfalls ein Fehler, wenn z. B. dem II. und III. Corps die gleiche Aufbruchsstunde angegeben würde, da das II. Corps sodann bei X gute zwei Stunden warten müßte, bis es dem III. folgen könnte; oder wenn das IV. Corps, welches ohnehin bei A eine Meile hinter dem I. steht, zur rechten Flügel-Colonne bestimmt; endlich wenn der linken Colonne die gleiche Aufbruchsstunde mit jener des rechten Flügels gegeben würde.

In den meisten Fällen genügt es, wenn vom Armee-Commandanten in der Marsch-Disposition bloß die Colonnenwege für die einzelnen Corps angegeben werden, ferner wenn mehr als ein Corps auf einem Colonnenwege vorrücken soll, auch die Reihenfolge derselben, und endlich wenn ein Punct vorwärts der einzuschlagenden Marschrichtung nebst der Stunde, in welcher derselbe oder dessen Höhe erreicht werden soll, bestimmt wird, die Aufbruchsstunde aber, um diesen Punct in der angegebenen Zeit zu erreichen, dem Ermessen der Corps-Commandanten überlassen bleibt.

Tritt aber während einer Vorrückung der Fall ein, wegen der in Erfahrung gebrachten veränderten Stellung des Feindes, die Marsch-Disposition ändern und einzelne Colonnen auf andere Straßen versetzen zu müssen, so hat dieß stets nach den erwähnten Grundsätzen mit Vermeidung jeder Kreuzung der Colonnen zu geschehen.

Würde z. B. Tafel III, Fig. XXVIII, eine aus vier Armee-Corps bestehende Armee in drei Colonnen aus den Bivouacs bei D gegen die in A supponirte feindliche Stellung abrücken, und man würde während des Marsches in Erfahrung bringen, daß der Feind nicht bei A, sondern rechts seitwärts in B steht und seine Rückzugs-Linie in die Richtung von C führt, so dürfte mit Rücksicht auf die in der Figur ersichtlichen vorhandenen Colonnen-Wege und bei der Absicht, den Feind wo möglich von seiner hinter dem rechten Flügel liegenden Rückzugs-Linie abzudrängen, wodurch es nothwendig wird das IV. Corps auf den linken Flügel der eigenen Vorrückung zu versetzen, keine andere Marsch-Disposition als die in der Figur bezeichnete erfolgen können, um Kreuzung zu vermeiden.

Daß zur Bewirkung solcher Colonnen-Versetzungen oft schlechte Seitenwege angewiesen werden müssen, einzelne Colonnen auch zu Umwegen genöthigt sind, oder den Befehl, da sie sich schon im Marsche befinden, oft zu spät erhalten, ist Ursache, daß sich demungeachtet häufig bedenkliche Stockungen und Verzögerungen hiebei ergeben, einiger Zeitverlust aber nie zu vermeiden ist, da die den Pivot der Bewegung bildende Colonne wegen des Umweges den die übrigen Colonnen zu machen haben, immer zu einem längeren oft mehrere Stunden betragenden Halt gezwungen wird, wenn es in der Absicht des Feldherrn liegen sollte, mit allen Colonnen gleichzeitig zum Angriffe zu schreiten.

§. 23.

Beobachtungen bei feindlichen Anlässen.

So oft sich während des Marsches bei der Avant-Garde ein Gefecht entspinnt, hat der Colonnen-Commandant sich zur Avant-Garde zu verfügen, um sogleich nach eigener Ueberzeugung handeln zu können.

In allen Fällen hat die Colonne, wenn nicht das Gegentheil befohlen wird, ohne sich aufzuhalten fortzumarschiren, was auch, wenn die Tête zum Halten beordert wäre, so lange von den in der Colonne eingetheilten Truppen zu befolgen ist, bis sie auf die ihnen zukommenden Abstände an die vorderen Abtheilungen angeschlossen sind.

Kann der vom Feinde entgegengesetzte Widerstand durch die Avant-Garde allein nicht behoben werden, so wird nach und nach die Entfaltung der Streitkräfte zur Unterstützung der Avant-Garde oder zur Annahme einer tactischen Stellung nothwendig, wozu die Anordnungen und Befehle zur Entwickelung der Colonne sowie alle auf die Leitung und den Gang des Gefechtes Bezug nehmenden Dispositionen, stets durch den Colonnen- oder Corps-Commandanten zu ertheilen sind.

Sobald ein andauerndes Gefecht bevorsteht, muß die Straße, auf welcher sich die Colonne befindet, von allem Fuhrwerk sogleich geräumt werden, ausgenommen die Straße wäre so breit, daß das Umkehren der Fuhrwerke ohne Anstand bewirkt werden kann;

in welchem Falle sie sich hart an der linken Seite der Straße zu halten haben, damit rechts so viel freier Raum gewonnen wird, daß rückwärts oder zwischen denselben eingetheilte Truppen und Geschütze ungehindert hervorgezogen werden können.

Ist der Weg jedoch schmal und mit Gruben eingefaßt, so müssen allenfalls von der Queue dieser Colonne nach vorne zu disponirende Truppen trachten, mittelst Nebenwegen an die Tête zu gelangen, um das Durchziehen des in der Regel mit Truppen und Fuhrwerken überfüllten Colonnenweges zu vermeiden.

Vorzugsweise gilt dieß für die den Armee-Corps und der Armee zugetheilten Reserven, nämlich der Infanterie-, Cavallerie- und Artillerie-Reserve, ferner für die Sanitäts-Truppe, den Brücken-Equipagen und den Munitions-Reserven.

Jene Beobachtungen, welche auf die Einleitung eines Gefechtes, auf die Besetzung, den Angriff oder die Vertheidigung von Oertlichkeiten und Terrain-Gegenständen und überhaupt auf den tactischen Theil eines Gefechtes Bezug nehmen, sind im Feld-Reglement erörtert, daher hier nur im Allgemeinen die Art und Weise berührt wird, wie größere Truppenkörper und vorzüglich deren Reserven und der Train sich hiebei zu verhalten haben.

Die Aufstellungs-Puncte der Reserven sind durch den Armee-Corps- oder Colonnen-Commandanten selbst zu bestimmen.

Die Armee-Corps-Geschütz-Reserve, wenn sie während des Marsches dem Train zugetheilt war, hat durch den Artillerie-Chef des Armee-Corps von dem Augenblicke, wo die Colonne sich zu entwickeln beginnt, auf den durch den Corps-Commandanten bestimmten Punct geführt zu werden; ebenso besorgt derselbe die Aufstellung der Munitions-Unterstützungs-Reserve.

Der Commandant der Sanitäts-Truppe hat jeder in das Gefecht abrückenden Brigade eine angemessene Abtheilung nachfolgen zu lassen, und zur Aufnahme der Verwundeten ein wo möglich hinter der Mitte der Gefechts-Linie und nahe der Straße, auf welcher vorgerückt wird, gelegenes Gebäude zum Verbandplatze zu wählen und durch die rothe Signal-Fahne bezeichnen zu lassen.

Alle im Gefechte nicht nothwendigen Fuhrwerke und Bagagen, welche bei einem Armee-Corps schon eine bedeutende Tiefe ein-

nehmen, müssen, wenn sie die Straße räumen sollen, nicht in einem einzigen Park, sondern in mehreren hintereinander folgenden Partien, unter Beaufsichtigung der Brigade- oder Regiments-Proviant-Officiere, seitwärts der Straße an geeigneten Puncten dergestalt auffahren, damit sie bei einer nothwendig werdenden Vorrückung oder bei einem Rückzuge sogleich in die verlangte Richtung, in die Straße einfahren können.

Der mit der Train-Aufsicht beauftragte Generalstabs- oder Truppen-Officier hat sowohl die Aufstellung der einzelnen Train-Partien als auch die Aufrechthaltung der Ordnung hiebei zu überwachen.

Zur Räumung der mit tiefen Chaussée-Gräben versehenen Straßen können auch Seiten- oder Feldwege benützt werden, aber die Fuhrwerke dürfen nur so lange auf selben verweilen, als nothwendig ist, um mit deren Benützung in das Seitenfeld gelangen und daselbst auffahren zu können, indem vorzüglich die Seitenwege bei tiefen Colonnen von den rückwärtigen Truppen benützt werden müssen, um den ihnen in der Gefechts-Linie angewiesenen Aufstellungs-Punct zu erreichen.

Auch müssen die Bagagen wenigstens 4—6000 Schritte vom Kampfplatze entfernt sein, insbesondere dann, wenn ein zweites Armee-Corps dem ersten nachfolgt, damit es hinlänglichen Raum für die zur Unterstützung des vordern Armee-Corps nachrückenden Brigaden und für seine Geschütz- und Munitions-Reserve finde.

Die Bagagen dieses Armee-Corps haben aber in diesem Falle hinter jenen des bereits im Gefechte befindlichen vorderen Armee-Corps zu halten.

Die mit der Führung des Trains Beauftragten müssen den Gang des Gefechtes beobachten, um bei einer Vorrückung oder einem Rückzuge den Abmarsch des Trains rechtzeitig in die entsprechende Richtung veranlassen zu können.

Die Tafel III, Fig. XXIX, gibt ein beiläufiges Bild der Aufstellungspuncte und der Abstände, welche die einzelnen Theile eines Armee-Corps von der vorderen Gefechts-Linie einzuhalten haben.

1. 2. 3. 4. sind die Infanterie-Brigaden.

5. Die Cavallerie des Armee-Corps.
6. Die Corps-Geschütz-Reserve.
7. Die Munitions-Unterstützungs-Reserve.
8. Der Verbandplatz.
9. Brücken-Equipagen.
10. Kesselwägen und Schlachtvieh.
11. und 12. Uebrige Bagagen und Fuhrwerke des Armee-Corps.

Bei der Aufstellung des Trains ist eine besondere Vorsicht und ein richtiger Blick in der Beurtheilung des Terrains dann erforderlich, wenn auf Dämmen oder mit tiefen Gräben versehenen Straßen vorgerückt wird, welche nicht überall eine Entwickelung der Colonnen in eine Gefechts-Linie und das Auffahren der Fuhrwerke in ein Seitenfeld erlauben.

Auch gebietet die Klugheit bei Fluß-Uebergängen oder sonstigen Defiléen und so lange die Colonnen jenseits und in der Nähe des Defilées sich noch im Gefechte befinden, den Train diesseits halten zu lassen und erst dann, wenn der Feind geworfen und die eigenen Truppen hinreichendes Terrain jenseits genommen haben, das Defilée zu passiren.

Geschieht der Zusammenstoß mit dem Feinde während eines Gefechts-Marsches, so kann dieses Zusammentreffen entweder nur bei einer einzelnen Colonne oder auch bei mehreren stattfinden; die marschirenden Colonnen können hiebei auf einen gleichfalls im Marsch begriffenen Feind, oder auf eine von ihm besetzte Position stoßen; ferner können die Neben-Colonnen das Kanonenfeuer vom Gefechtsorte entweder hören, oder auch nicht vernehmen, und endlich kann das Zusammentreffen mit dem Feinde an der Tête einer oder der andern Marsch-Colonne, oder in deren Flanken stattfinden.

Für alle diese Fälle muß es die erste Sorge einer auf den Feind stoßenden Colonne sein, den Feind gleich anfänglich scharf anzufühlen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob man sich dem Marschraume einer in Bewegung befindlichen feindlichen Armee, oder einer von ihm besetzten Stellung genähert hat, oder ob man es nur mit einem vorgeschobenen feindlichen Posten oder einer sonstigen von der feindlichen Hauptmacht noch entfernten

Detachirung, deren Widerstand ohne weiterer Beihilfe überwunden werden kann, zu thun hat.

Das Ergebniß dieser Wahrnehmungen ist unverzüglich dem commandirenden Generalen, und nach Umständen auch den nächsten Neben-Colonnen mitzutheilen.

Letzteres wird besonders dann nothwendig sein, wenn der Feind nur von sehr untergeordneten Kräften sein sollte, so daß derselbe von der im Gefechte begriffenen Colonne ohne weiterer Beihilfe überwunden werden kann, die Neben-Colonnen aber auf so nahen Parallelwegen vorrücken, daß vorausgesetzt werden muß, daß sie das Kanonenfeuer hören, und sich dadurch vielleicht zu einem unnöthigen Stillstehen verleiten lassen könnten.

Wird nur eine einzelne Colonne in ein Gefecht verwickelt, so haben die übrigen, wenn sie das Feuer vernehmen sollten, und wenn vom commandirenden Generalen für einen solchen Fall nicht schon bei Ertheilung der Disposition zum Marsche selbst, eine besonders zu beobachtende Anordnung erlassen worden sein sollte, jedenfalls noch so lange in der ihnen gegebenen Marsch-Richtung fort zu marschiren, bis sie mit der im Gefechte befindlichen Colonne auf gleiche Höhe gelangt sind, wobei natürlich auch die Lage der nächsten, nach dem Gefechtsorte abgehenden Transversalwege mit zu berücksichtigen sein wird. Gleichzeitig müssen sie verläßliche und ausrichtsame Officiere gegen den Gefechtsort und auch nach vorwärts absenden, um Erkundigungen über das Gefecht einzuholen und sich zu überzeugen, ob die eigene Straße, auf welcher in Folge der Marsch-Disposition vorgerückt werden soll, vom Feinde besetzt sei oder nicht, und überhaupt die weiteren Befehle vom Armee-Commandanten abwarten.

Wird während eines Gefechts-Marsches eine oder die andere Colonne angegriffen und erhalten die Neben-Colonnen Befehl sich dem Gefechtsorte zu nähern, so werden für diese Annäherungsbewegung verschiedene Maßnahmen bei derselben nothwendig.

Eine der wichtigsten ist die Ausscheidung der großen Bagage, damit die Truppe nicht nur schneller, sondern auch in einer möglichst concentrirten Formation sich dem Gefechtsorte nähern könne; ferner eine Vervielfältigung der Colonne, wenn die hiezu erfor-

derlichen Straßen vorhanden sein sollten, wodurch mehrere Colonnenspitzen gleichzeitig gegen die feindliche Aufstellung kommen, und die einzelnen Colonnen sich auch rascher entwickeln können.

Hiebei können die einzuschlagenden Seitenwege oder Transversal-Straßen, welche zum Gefechtsorte führen, entweder von der Avant-Garde noch nicht passirt sein, oder sie gehen von der Mitte der Marsch-Colonne ab, oder sie liegen bereits hinter der Queue der Colonne.

Im ersten und letzten Falle, wird die Marsch-Ordnung selbst nicht alterirt, da die Avant- oder Arrière-Garde in den Seitenweg einbiegen und die übrige Colonne ihr folgen kann.

Gehen aber ein oder mehrere Seitenwege innerhalb der zwischen der Tête und Queue der Marsch-Colonne liegenden Wegstrecke ab, so müssen, um keine Zeit zu verlieren, jene Brigaden, die den einzuschlagenden Seitenwegen sich zunächst befinden, gleich in diese einbiegen, während die übrigen denselben nachfolgen.

Es versteht sich dann von selbst, daß bei einer solchen Vervielfältigung der Colonne die einzelnen Avant-Garden möglichst aus Cavallerie bestehen sollen, da nur diese Waffe im Stande sein wird, den nöthigen Vorsprung zur Eclairirung des Terrains zu erlangen.

Die Leitung dieses Ueberganges von der ursprünglichen Marsch-Richtung in eine andere, — die gleichzeitig vorzunehmende Ausscheidung der für das Gefecht entbehrlichen Train-Theile erfordert viel Umsicht und energisches Eingreifen, wenn Unordnungen hiebei vermieden werden sollen.

Wären A B und B C ferner D E und E F Tafel III, Fig. XXX auf zwei Straßen in der Richtung nach A und D im Marsch begriffene Armee-Corps, und es würde die bereits bis G zurückgedrängte Tête der Colonne D F durch die zwei Armee-Corps A C zu unterstützen sein, so können letztere eben dort, wo sich gegen den Gefechtsort G abgehende Seitenwege vorfinden, nämlich bei A, H, B und J ausbrechen und sich concentrisch gegen den Gefechtsort nach den punctirten Richtungen bewegen. Den einzelnen Colonnen müssen aber die einzuschlagenden Richtungen genau bezeichnet werden, um Kreuzungen zu vermeiden.

Die Stärke der einzelnen Colonnen richtet sich sodann meistens nach den Abständen und der Anzahl der von der Marsch-Colonne AC nach dem Gefechtsorte G abgehenden Wege, indem man in der Regel die zwischen den Seitenwegen in den Strecken AH, HB, BJ und JC befindlichen Truppen, welche jedoch wenigstens aus Brigaden bestehen müssen, diese Seitenwege einschlagen läßt.

Die Corps-, Geschütz- und Munitions-Reserve werden gewöhnlich einer mittleren Colonne, wo sich auch der Corps-Commandant aufhalten wird, zugetheilt.

Diese Colonne ist in der Regel auch stärker zu halten als die übrigen.

Marschirten beide Armee-Corps AB und BC mit der großen Bagage, so muß diese unter angemessener Bedeckung, nach einem zu bestimmenden, vom Gefechtsorte G einige Meilen entfernt liegenden Puncte gesendet werden, wo sie die weiteren Weisungen abzuwarten haben wird.

In der Regel wird die große Bagage mit ihrer Bedeckung auf der ursprünglichen Vorrückungs-Linie verbleiben können, da nach Beendigung des Gefechtes, sowol bei einer hierauf erfolgenden Vorrückung als auch bei einem Rückzuge, die betreffenden Armee-Corps gewöhnlich ihre ursprüngliche Marsch-Linie AC werden angewiesen erhalten.

Sollte es jedoch Aufgabe solcher Neben-Colonnen sein, wichtige Puncte zu erreichen, wie z. B. einen Uebergangsort an einem Flusse, oder eine jenseits eines Defilées gelegene Aufstellung, um das Debouchiren der nachfolgenden Truppen zu begünstigen, so wird in der Regel die Erreichung dieser Puncte in den Vordergrund treten müssen, daher der Marsch unaufhaltsam fortgesetzt werden muß, und es Sache des Armee-Commandanten sein wird, die nöthigen Gegenbefehle solchen Colonnen zuzusenden, bei welchen die veränderten Umstände dieses erheischen sollten.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß die Grenze, innerhalb welcher die Colonnen-Commandanten selbstständig handeln und auf den Gang und die Entscheidung eines Gefechtes, ohne hiezu erst den Befehl abzuwarten, einwirken sollen, wegen der

Mannigfaltigkeit der Gefechts-Verhältnisse sich nicht in Regeln fassen läßt.

Der Einsicht und dem muthvollen Entschlusse der Corps-Commandanten muß es überlassen bleiben, die vorwaltenden Umstände richtig zu beurtheilen, und nach dem Grade der Dringlichkeit und der Gefahr, welche ein Einholen der Befehle nicht gestattet, sich den günstigen Moment hiezu selbst zu wählen.

Die größere oder mindere Lebhaftigkeit des Feuers, die Ausdehnung desselben, die Lage jener Puncte, wo der Kampf sich entsponnen, die Stärke der eigenen gegen die Puncte dirigirten Colonnen, endlich die Wahrnehmung, ob das Feuer sich auf einem und demselben Orte erhält, oder ob aus der Veränderung der Ortslage des Feuers auf eine vor- oder rückgängige Bewegung der eigenen Truppen zu schließen sei, bieten in diesen Fällen dem vom Gefechtsorte entfernten Colonnen-Commandanten ebenso viele Anhaltspuncte zur Beurtheilung des Gefechtsganges, um darnach einen den jeweiligen Gefechts-Verhältnissen entsprechenden Entschluß fassen zu können.

Stoßen mehrere Colonnen bei einem Gefechts-Marsche auf den Feind, so benimmt sich jede einzelne auf die bereits erwähnte Art.

Der commandirende General wird sodann durch die einlaufenden Meldungen und durch deren Vergleichung bald zum Ueberblicke und zur richtigen Beurtheilung der allgemeinen Gefechtslage gelangen, und darnach den einzelnen Colonnen, zur Erzielung eines gemeinsamen, einheitlichen Wirkens, die Verhaltungsbefehle ertheilen können.

Die erste Aufmerksamkeit muß dahin gerichtet sein, die bei Gefechts-Märschen zerstreuten Armee-Corps zu concentriren und selbe in ein solches Verhältniß zu bringen, daß sie sich gegenseitig unter allen Umständen unterstützen können.

Besonders lehrreich sind die Feldzüge Napoleons über die zu treffenden Maßnahmen, um, so lange die Operationen im Gange sind, das Armee-Hauptquartier in einer raschen und ununterbrochenen Verbindung mit den verschiedenen Armee-Corps zu erhalten. Die Wahrnehmungen der letzteren concentriren sich

im Armee-Hauptquartier, führen dadurch zur Erkenntniß und richtigen Beurtheilung des Gegners, und dieß gibt dem Feldherrn Gelegenheit, die Voraussetzungen und Muthmaßungen der Corps-Commandanten zu berichtigen und ihnen die weitern Verhaltungen vorschreiben zu können.

§. 24.

Beobachtungen beim Beziehen eines Lagers auf Märschen.

Größere Truppenkörper, wie es Armee-Corps sind, sollen ihrer eigenen Sicherheit wegen nie auf Einem Puncte beisammen lagern, sondern sich in Gruppen (Echellons) in der Stärke von Brigaden oder Armee-Divisionen, nach Tafel III, Fig. XXX, auf der Marschstraße vertheilen. Die Abstände dieser Gruppen sollen wenigstens der Marsch-Ausdehnung derselben entsprechen, damit sie sich gegenseitig nicht behindern, wenn sie auf der nämlichen Straße marschiren und zu gleicher Zeit sich in Marsch setzen sollen.

Uebrigens treten meistens andere Rücksichten hiebei in den Vordergrund, wodurch die Entfernung der Echellons in einer anderen Weise bedingt wird.

Diese sind:

Erstens: Daß meistens die Lagerplätze der Brigaden in der Nähe von Ortschaften gewählt werden müssen; denn Holz, Heu und Trinkwasser findet man in der Regel nicht immer auf freiem Felde.

Zweitens: Daß die Echellons, besonders jene der äußern Colonnen, bei Gefechts-Märschen, zugleich zur Sicherung der inneren Colonnen dienen müssen, daher erstere vorzüglich solche Puncte als Bivouaks angewiesen erhalten, wo wichtige Communicationen in die Flanken des Armeebewegungs-Raumes einfallen, oder an Straßenknoten, welche an der Peripherie dieses Raumes liegen und ohne deren Besitz eine Entfaltung der Armee-Corps in eine neue Richtung unmöglich würde.

Die obige Figur XXXI enthält fast alle denkbaren Fälle, wie die nach der Reihenfolge von 1—4 hinter einander mar-

schirenden Brigaden eines Armee-Corps ein Bivouac beziehen können, falls längs der Straße das nöthige Wasser und Brennholz vorhanden sein sollte.

Ein Blick auf die Figuren zeigt, daß nach jener Figur unter 4, alle Brigaden gleichzeitig ins Bivouac rücken, und beim Antritt des Marsches auch gleichzeitig aufbrechen können.

Will man die Truppe mehr concentrirt haben, so dienen die Formen Fig 1 und 2; man wird aber bei einer solchen Terrain-Beschaffenheit des Seitenfeldes, wodurch der Bivouac-Platz nur von der Straße aus erreicht werden kann, nach Fig. 1 schneller das Lager bezogen haben, als nach Fig. 2, weil in Fig. 1 die erste und zweite Brigade gleichzeitig die Straße räumen können, wodurch der ohnehin mehr gelockerte Rest der Colonne ungehindert wird fortmarschiren können, während in Fig. 2 die zweite Brigade und mit ihr alle übrigen so lange warten müßten, bis die Brigade 1 die Straße geräumt hätte, ein Uebelstand, der sich später bei der vierten Brigade, in Bezug auf das Abrücken der dritten, wiederholt.

Die Figuren 3, 4 und 5 beabsichtigen den Train (T) von jeder möglichen Verwicklung in ein Gefecht fern zu halten.

Die Fig. 4, eignet sich vorzüglich in Thälern und Defiléen, welche keine Entwickelung der Truppe begünstigen.

Die fünfte Brigade ist hier nicht ersichtlich gemacht, da sie in selbstständiger Stellung als Sicherheits-Truppe 1—2 Stunden vor- oder seitwärts befindlich angenommen wird.

Auf der Straße liegende Dörfer müssen zwischen den Echellons bleiben und zur Vermeidung von Unordnungen eigens besetzt und bewacht werden. Die Beleuchtung sämmtlicher Gässen zur Nachtzeit ist sodann eine höchst nothwendige Vorsichtsmaßregel.

Ist der Train eines Armee-Corps sehr zahlreich, so kann derselbe in mehreren Partien hintereinander analog wie beim Gefechte parciren, da sonst bei einer Vereinigung des ganzen Trains die Fuhrwerke der Queue nur sehr spät ins Lager rücken könnten.

Die Marsch-Disposition enthält für gewöhnlich nur den Endpunct des Marsches für jedes Armee-Corps angegeben, und es wird hiezu in der Regel eine Ortschaft bezeichnet. — Es versteht

sich dann von selbst, daß dieser Punct nicht als Bivouac für das ganze Corps, sondern nur für die Tête desselben bestimmt sein kann.

Den Corps-Commandanten muß es überlassen bleiben zu bestimmen, wo die übrigen Brigaden oder Divisionen lagern sollen.

Marschiren zwei Armee-Corps auf Einer Straße, und soll das zweite stets gleichzeitig mit dem vordern das Lager beziehen und auch aus demselben abrücken, so muß es so weit hinter dem vordern Armee-Corps zurückbleiben, als die Colonnen-Tiefe desselben beträgt und dieser Abstand wird je nach der Stärke des an der Tête befindlichen Armee-Corps 1—1½ deutsche Meilen betragen.

Müßte aber diese Entfernung aus besondern Rücksichten, beim Beziehen jedes Bivouacs vermindert werden, so bliebe kein anderes Mittel, als das zweite Corps jedesmal später, als das vordere Corps aufbrechen zu lassen, was natürlich den Nachtheil mit sich bringt, daß es auch um so viel später das Lager beziehen wird.

Sind mehrere auf einer einzigen Straße vorrückende Armee-Corps bezüglich der Verpflegung auf die auf und zunächst der Straße liegenden Ortschaften angewiesen, so ist die Vorsicht nicht zu versäumen, den rückwärtigen Echellons stets nur solche Orte für die Bivouacs anzuweisen, welche von den vordern Echellons an den vorhergehenden Marschtagen unbenützt blieben.

Die allenfalls von der Colonne während des Marsches zur Deckung der Flanke entsendeten Truppen-Abtheilungen besorgen beim Beziehen eines Lagers im Vereine mit der Avant-Garde den Sicherheits-Dienst, oder sie können nach Umständen entweder ganz eingezogen, oder zur Bewachung sonstiger, dem Feinde zugänglicher Puncte in der Flanke verwendet werden.

Jede Avant-Garde muß durch seitwärts aufzustellende Sicherheits-Posten (Cavallerie-Patrouillen) auch die Verbindung mit den Neben-Colonnen herstellen.

Den Flügel-Colonnen liegt es aber noch insbesondere ob, die Ueberwachung derjenigen Flanke, welche sie bilden, zu besorgen.

Noch vor Antritt eines Tagmarsches müssen die Corps-Commandanten die nöthigen Befehle ertheilen, wo und in welcher

Stärke die Relais oder Brief-Ordonnanz-Posten aufzustellen sind, um mit den nebenstehenden Armee-Corps und mit dem Armee-Hauptquartier in schneller Verbindung bleiben zu können.

Gleich beim Einrücken in das Lager hat jede Brigade berittene Ordonnanzen zum Divisionär und Armee-Corps-Commandanten mit dem Einrückungs-Rapport abzusenden, welche bis zur Fortsetzung des Marsches bei selben verbleiben, und so lange die Truppe im Lager ist, die allenfälligen Befehle des Divisionärs oder Corps-Commandanten an die Truppe zu überbringen haben.

Deßgleichen haben die Truppen-Abtheilungen und sonstigen Branchen der Corps-Reserven jenem Brigadier, welchem sie zugetheilt sind, einen ausrichtsamen Gemeinen als Ordonnanz beizustellen.

Jedes einzelne Lager unterhält für sich die im Dienst-Reglement vorgeschriebenen Lagerwachen und Bereitschaften.

§. 25.

Beobachtungen bei forcirten Märschen.

Eine Armee, die, um ihre Beweglichkeit nicht selbst zu hemmen, auf die Mitführung eines Verpflegs-Trains von Haus aus verzichtet, wird sowohl auf Märschen als auch während eines Stillstandes ihren Marsch- oder Cantonirungsraum um so mehr auszudehnen genöthigt sein, je weniger Subsistenz-Mittel das jeweilige Operations-Feld an die Armee abliefern kann. Der Nachtheil dieser größeren Trennung des Armee-Corps kann nur dadurch ausgeglichen werden, wenn forcirte Märsche nicht außer dem Bereiche der Leistungsfähigkeit der Truppe und des Armee-Organismus liegen, und der Armee-Commandant zugleich die Feldherrngabe des schnellen, richtigen Erkennens und Entschlusses hat. Ohne diese intellectuelle und moralische Eigenschaft des Armee-Führers würde die Beweglichkeit der Truppe wenig Nutzen bringen, da eine ursprünglich falsche Beurtheilung der Absichten des Gegners zu unheilvollen Gegenbefehlen, an die schon im Marsch begriffenen Armee-Glieder Anlaß geben; ein zu spät gefaßter Entschluß aber den Vortheil, der aus der Marschfähigkeit und Beweglichkeit der Truppe gezogen werden könnte, vollends paralysiren würde.

Ist die Führung der feindlichen Armee eine entschieden überlegene, so bleibt die stete Concentrirung der eigenen Armee eine weise Vorsicht, es muß aber dann getrachtet werden, die dadurch erfolgende größere Schwierigkeit in der Beischaffung der Subsistenzmittel durch innere Anordnungen, d. i. durch den Nachschub mittelst eines Verpflegstrains so gut als möglich auszugleichen und zu beheben.

Dessenungeachtet wird dieser Verpflegsmodus nur zu oft in Stockung gerathen, und eine größere Ausbreitung der Armee nothwendig werden, so daß das Bedürfniß, marschgeübte Truppen zur Ausführung von Versammlungs-Märschen zu besitzen, immer und gerade in den entscheidensten Momenten sich fühlbar machen wird.

Deßgleichen wird bei allen Gelegenheiten, wo der Feind sich trennen muß, um Naturhindernisse zu überschreiten, derselbe nur dann in seiner Vereinzelung successive bekämpft werden könne, wenn die hiezu bestimmten Truppen jene Schnelligkeit entwickeln, daß die Vereinigung der getrennten Heersäulen wirksam verhindert werden kann.

Bei forcirten Märschen ist die täglich zurückzulegende Meilenzahl nach der Entfernung des zu erreichenden Objectes festzusetzen, und zwar so, daß, je geringer die Entfernung ist, desto mehr Meilen täglich der Truppe aufgebürdet werden können.

Zwölf bis vierzehn deutsche Meilen können nach allen Erfahrungen in zwei Tagen zurückgelegt werden; zu zwanzig Meilen werden aber schon vier Tage nothwendig sein, wenn die Truppe nicht erschöpft anlangen soll.

Da gewöhnlich die seit- und rückwärts stehenden Armee-Glieder sich bei einem als Sammelpunct dienenden vorwärtigen größeren Heerestheil vereinigen, so ist in der Regel der Marsch selbst durch diese vorwärtige Truppe hinlänglich gesichert, daher, mit wenigen Ausnahmen, immer Quartiermacher und Köche vorausgesendet werden können.

In der heißen Jahreszeit soll die Infanterie 1—2 Stunden nach Mitternacht aufbrechen, und um neun oder zehn Uhr bereits im ersten Bivouacs eintreffen, welches möglichst Schutz gegen die Sonne gewähren soll.

Das Mittagessen muß dort bereits vorbereitet sein, damit die Truppe bald zur Ruhe kommen kann; zwischen 4—6 Uhr Nachmittags wird der Marsch bis in die Nachtstation fortgesetzt, die von der Tête längstens zwischen 9—10 Uhr erreicht zu sein hätte, wo die Truppe eine zweite Mahlzeit erhalten muß.

Da Pferde bei Tag nicht schlafen, so hat die Cavallerie und abwechselnd auch die Bespannungen (Fuhrwerke) in der Früh später abzurücken und Abends etwas früher ins Bivouac einzurücken als die Infanterie, daher letztere, wenn auch Cavallerie zur Colonne gehören sollte, aus der Mittagsstation jedenfalls später als die Cavallerie abrücken muß.

Viertes Hauptstück.

Die Armee-Verpflegung im Felde, insbesondere bei Offensiv-Operationen.

§. 26.

Einleitung.

Die Verpflegung der Armeen im Felde zerfällt in zwei Hauptthätigkeiten, und zwar:

Erstens in die Herbeischaffung der Subsistenzmittel, und

zweitens in die rechtzeitige Vertheilung derselben in dem erforderlichen Ausmaß an die Truppen.

Die Herbeischaffung der Verpflegs-Bedürfnisse bis auf jene Puncte, wo sich die Magazine befinden, ist Aufgabe der bei den Armeen oder selbstständigen Armee-Corps befindlichen Intendanten, welche dieß durch den Einkauf, im Lieferungs- oder Contributionswege, entweder unter Mitwirkung der Landesbehörden oder durch Speculanten, Armee-Lieferanten u. dgl. besorgen.

Da diese Thätigkeit größtentheils in das Gebiet der kaufmännischen Industrie einschlägt, oder auch als eine Maßregel der inneren Verwaltung erscheint und keinen Schwierigkeiten unterliegt, sobald die Einleitungen rechtzeitig getroffen werden, so wird dieser Theil, welcher die Armee-Verpflegs-Einleitungen in sich schließt, hier nicht erörtert.

Wer sich über diesen Gegenstand belehren will, kann Cancrin's „System der Militär-Administration" nachlesen.

Was in diesem Hauptstücke in eine nähere Erwägung gezogen wird, betrifft die Verpflegung der Truppen während der Operationen selbst, und im Bereiche des Feindes.

In diesem Falle kann die Armee entweder in der Bewegung oder auch in einer Stellung oder in Cantonirungen sich befinden.

Ist die Armee in der Bewegung gegen den Feind, wodurch sie sich von ihren Magazinen entfernt, so kann ein dreifacher Verpflegsmodus eintreten, und zwar:

Erstens durch den Nachschub aus den rückwärtigen Magazinen, oder

zweitens durch Requisitionen, die während des Marsches selbst von den einzelnen Armee-Corps oder Marsch-Colonnen bewirkt werden, oder endlich

drittens durch ein aus obigen beiden Arten gemischtes Verpflegssystem.

Befindet sich die Armee in einer mehr oder minder concentrirten Stellung oder Position, so geschieht die Verpflegung immer durch den Zuschub aus den nächsten Magazinen. Diese ergänzen wieder ihren Abgang in der bereits angegebenen Weise, was die Verpflegs-Intendantur bewirkt.

In Cantonirungen hingegen verpflegt sich die Truppe in der Regel wie im Frieden, d. h. die Menage wird durch den Handeinkauf von der Truppe selbst besorgt, während das Brod und die Fourage von Pächtern oder aus ärarischen Magazinen geliefert wird.

Die größte Schwierigkeit in der Verpflegung der Truppe ergibt sich selbstverständlich bei einer Vorrückungs-Bewegung, weil der Nachschub aus den Magazinen oder auch die Zubringung der im Requisitions-Wege im nächsten Bereiche des Armee-Marschraumes angesammelten Verpflegsmittel so eingeleitet sein muß, damit die Truppe immer rechtzeitig mit dem täglichen Bedarf versehen werde, daher hier auf diesen Verpflegsmodus ein besonderer Nachdruck gelegt wird. Hiebei ist das Hauptaugenmerk dahin gerichtet, dem Armee-Verpflegswesen im Felde eine solche Einrichtung zu geben, damit es sich jeder Art von Offensiv-Operation anschmiegen könne.

Leider war in allen früheren Kriegen stets das Umgekehrte der Fall, indem der Gang der Operationen von den mangelhaften Verpflegs-Einrichtungen abhängig war, wodurch jene gehemmt

wurden. Jedoch können hier nur die Grundzüge der vom rein militärischen oder operativen Standpuncte zu machenden Anforderungen an ein Feldverpflegs-Reglement hervorgehoben werden, welche somit bloß den militärischen Rahmen für das — dem höhern Zwecke anzupassende administrative Detail — bilden sollen.

Der Truppen-Führer verlangt Schnelligkeit, Beweglichkeit aller Glieder der Armee und ausreichende, regelmäßige Verpflegung für dieselbe, damit sie zu keiner Zeit Mangel leide. Diese Anforderung bedingt aber ein zahlreiches Personale bei den producirenden Verpflegs-Anstalten, eine zweckmäßige Gliederung derselben, die analog mit den tactischen Einheiten der Armee gehalten sein muß, die höchste Einfachheit in den Formen bei allen von den Truppen zu bewirkenden Fassungen, Verrechnungen der Empfänge u. dgl.; während die Militär-Administration gerade auf das Gegentheil hinstrebt, indem sie den ökonomischen Standpunct vorangestellt wissen will, und dadurch den nie ganz zu beseitigenden Reibungs- und Vergrößerungs-Coefficienten jeder Operation bildet, und die Erreichung des höchsten Grades von Bewegungsfähigkeit fast unmöglich macht.

Wird eine Armee auf den Kriegsfuß gesetzt, so erhält sie die bereits im zweiten Hauptstück angegebenen Verpflegs-Anstalten.

Diese bestehen:

Erstens. In einem beweglichen Colonnen-Verpflegsmagazin, welches wir mit dem bezeichnenderen Ausdrucke Corps-Natural-Magazin benennen. — Dasselbe enthält für die an selbes gewiesene Truppe einen viertägigen Verpflegs-Vorrath.

Die Fuhrwerke müssen jedoch in derjenigen Anzahl vorhanden sein, welche hinreicht, um einen Bedarf für sechs Tage fortzubringen. Ein Drittel der Fuhrwerke, die leeren, haben zum Nachschube die Bestimmung.

Hinter den beweglichen Colonnen-Magazinen werden noch Nachschubs-Magazine erster und zweiter Linie — in Verbindung mit diesen Feldbäckereien, und endlich Haupt-Vorraths-Verpflegs-Magazine errichtet.

Den Nachschubs-Verpflegs-Magazinen erster Linie obliegt, nach den bestehenden Bestimmungen, die Bereitung des Brodes

mittelst der ihnen beigegebenen Feldbäckereien, die Abgabe des Verpflegsbedarfs an die Colonnen-Verpflegs-Magazine, und die fortwährende Ergänzung ihrer eigenen Vorräthe nach Maßgabe des Verbrauches, welche Ergänzung sie mittelst der Nachschubs-Verpflegs-Magazine zu bewirken haben.

Die Aufgabe der Hauptvorraths-Magazine besteht in der Aufspeicherung der sämmtlichen Verpflegs-Erfordernisse der mobilen Armee zur Deckung für jeden voraussichtlichen Bedarf.

Die Colonnen-Verpflegs-Magazine, die Nachschubs- und Hauptvorraths-Verpflegs-Magazine sind dem Armee-General-Commando unterstellt.

Zur Fortbringung der Vorräthe an Getränken, Heu und Lager-Service sind den Colonnen-Verpflegs-Magazinen Landesfuhren, zur Fortbringung der übrigen Vorräthe Fuhrwesens-Transports-Escadronen nach Bedarf zuzuweisen; zur Fortbringung der Feldbäckereien haben die Feldbacköfen-Bespannungs-Escadronen die Bestimmung.

Zweitens. Gehört zu den Verpflegs-Anstalten die ärarische Fleisch-Regie, welche bestimmt ist, das für den Gebrauch der mobilen Armee erforderliche Schlachtvieh herbeizuschaffen, in Bereitschaft zu halten, an die einzelnen Armee-Körper abzugeben und über die diesfällige Verwendung Rechnung zu legen.

Bei der ärarischen Fleisch-Regie wird das Commando und die Direction durch einen Stabs-Officier, der Administrations-Dienst durch Ober-Officiere und der Verrechnungs-Dienst durch Rechnungs-Beamte besorgt; zur Aufsicht wird Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts verwendet, für die einschlägigen Handwerks-Verrichtungen ist das erforderliche Handwerks-Personale, bestehend in Ober-Schätzmeistern, Unter-Schätzmeistern, Schaffnern und im Falle der eigenen Regie auch in Fleischhauern, im Contracts-Wege aus dem Civile aufzunehmen.

Die Fleisch-Regie-Anstalten, welche nach den bestehenden Vorschriften im Kriege — mit der Unterstellung unter den mit der Direction der Fleisch-Regie betrauten Stabs-Officier — zur Errichtung zu gelangen haben, sind in vorderster Linie die Corps-Schlachtvieh-Vertheilungs-Depôts; in zweiter Linie die Armee-

Schlachtvieh=Vertheilungs=Depôts, und in dritter Linie das Schlachtvieh=Einlieferungs= und Nachtriebs=Depôt.

Bei den Corps=Schlachtvieh=Vertheilungs=Depôts muß ein für den Zeitraum von sechs Tagen, und bei dem Armee=Schlachtvieh=Vertheilungs=Depôt in der Regel ein für den Zeitraum von acht Tagen ausreichender Vorrath an Schlachtochsen stets vorhanden sein.

Die in der ersten Linie unmittelbar hinter den operirenden Truppen aufgestellten Corps = Schlachtvieh = Vertheilungs = Depôts haben die Abgabe des Schlachtviehs an die Truppen zu besorgen, und den Ersatz hiefür, mit Rücksicht auf die vorgezeichnete sechstägige Vorrathhaltung, aus dem in zweiter Linie aufgestellten Armee=Schlachtvieh=Vertheilungs=Depôt an sich zu ziehen.

Das in dritter Linie befindliche Schlachtvieh = Einlieferungs= und Nachtriebs = Depôt hat den gesammten in den rückwärtigen Provinzen für den Armee = Bedarf herbeigeschafften Schlachtvieh=Vorrath aufzunehmen, und den Nachschub desselben nach der Weisung des, seine Befehle unmittelbar vom Armee = General=Commando empfangenden, mit der Direction der Fleisch = Regie betrauten Stabs=Officiers an das Armee=Schlachtvieh=Vertheilungs=Depôt zu bewirken.

Bei den Schlachtvieh=Vertheilungs=Depôts sind behufs der Ausschrotung des für die Hauptquartiere erforderlichen Fleisches Fleischhauer zu unterhalten.

Bei den Truppen besorgt das Geschäft der Uebernahme der Verpflegsartikel und des Schlachtviehs aus den Colonnen=Magazinen und Fleisch=Regien der Proviant=Officier.

Jedes selbstständige Bataillon, jedes Infanterie= und Cavallerie = Regiment, jede Brigade und jedes Armee = Corps hat im Kriege einen berittenen Proviant=Officier systemisirt.

Nach der bestehenden Vorschrift haben bloß die selbstständigen Bataillone und somit die Regimenter die Befugniß Fleischhauer aufzunehmen. Es muß aber jedes im Regiments=Verbande stehende Bataillon mit den nöthigen Fleischhauern versehen werden, um die Ausschrotung des Fleisches zu beschleunigen, damit die Bataillone, wenn sie detachirt werden, in keine Verlegenheit kommen.

Mit Ausnahme des Brodes oder Zwiebacks, müssen die an die Truppe abzugebenden eßbaren Verpflegs-Artikel, bevor selbe genossen werden können, durch Kochen zubereitet werden. Je rascher dieß geschehen kann, desto früher wird die Truppe nach dem Beziehen des Bivouacs zur Ruhe kommen können.

Auf den zur Fortschaffung der Kochgeschirre bestimmten Compagnie-Requisiten-Wägen sollten daher die zum Zertheilen des Fleisches und zum Kleinen des zum Abkochen nöthigen Holzes erforderlichen Werkzeuge mitgeführt werden.

Das dritte Glied der Infanterie könnte ferners ganz zweckmäßig mit dem Faschinenmesser versehen werden, welches nicht nur vollkommen den obigen Zwecken entsprechen würde, sondern auch für die Lagerarbeiten und zur Herstellung von Laubhütten in den Bivouacs ein sehr brauchbares Werkzeug ist.

Je weniger Zeit eine Armee im Allgemeinen benöthigt, um einzelne Thätigkeiten zu vollenden, desto mehr wird sie ruhen und von den Anstrengungen sich erholen können. Jede Ersparniß an Zeit ist daher in gewisser Beziehung zugleich eine Ersparniß an Kräften. Die Verpflegung einer Armee muß daher so organisirt sein, damit die Beischaffung, Vertheilung und Zubereitung der Verpflegsgegenstände, welch' letztere das die Kräfte erhaltende Element darstellen, in der möglichst kürzesten Zeit sich bewirken lasse.

Bei Offensiv-Bewegungen soll die Armee-Verpflegung immer durch an Ort und Stelle oder im nächsten Bereiche des Armee-Marschraumes vorzunehmende Requisitionen sicher gestellt werden, weil dadurch die Last des Armee-Trains bedeutend vermindert und die Armee selbst beweglich wird.

Nachdem aber auch in armen oder überhaupt in uncultivirten Ländern operirt werden kann, so ist das Requisitions-System nicht immer allein zulässig, daher eine Erörterung über jene zu treffenden Maßregeln nothwendig ist, durch welche die Armee-Verpflegung mittelst Nachschub dem höhern Zwecke, nämlich der raschen Bewegung bei einer Offensiv-Operation, sich dienstbar machen ließe.

§. 27.

Uebersicht des Armee-Verpflegs-Systems.

Sämmtliche Verpflegs-Organe und Anstalten bei einer Armee sollen sich in folgende Unter-Abtheilungen theilen:

I. In jene, welche der ganzen Armee vorstehen und denen alle übrigen untergeordnet sind: Armee-Verpflegs-Anstalten und Organe.

II. In jene, welche jedem einzelnen Armee-Corps beigegeben sind: Armee-Corps-Verpflegs-Anstalten und Organe.

III. In jene, welche den Armee-Reserven beigegeben sind: Verpflegs-Anstalten und Organe der Armee-Reserven.

Die Verpflegs-Organe und Anstalten bei jeder dieser drei Gruppen zerfallen wieder:

A. In die Verpflegs-Leitung,

B. in die Verpflegs-Controle,

C. in die einzelnen selbstständig organisirten Verpflegs-Anstalten, als:

a) Natural-Magazine,

b) Feldbäckereien,

c) Fleisch-Regien.

I.

Die Armee-Verpflegs-Organe und Anstalten.

A. Organe der Armee-Verpflegs-Leitung im Haupt-Quartier des Armee-Commandanten.

a) Der Chef des General-Quartiermeisterstabes der Armee,

b) der Armee-Verpflegs-Verwalter,

c) der Armee-Intendant.

B. Organe der Armee-Verpflegs-Controle.

a) Der ad Latus des Armee-Commandanten, d. i. der Armee-General-Commandant,

b) die Train-Commandanten, das sind Stabs-Officiere, welche

als Controlore bei den Armee-Natural-Magazinen aufgestellt werden.

C. Armee-Verpflegs-Anstalten.

a) Die Armee-Natural-Magazine (nämlich das erste und zweite Nachschubs-Magazin und das Hauptvorraths-Magazin),

b) die Armee-Fleisch-Regie (nämlich das Armee-Schlachtvieh-Vertheilungs-Depôt und das Armee-Schlachtvieh-Einlieferungs- und Nachtriebs-Depôt).

II.

Die Armee-Corps-Verpflegs-Anstalten.

A. Organe der Verpflegs-Leitung.

a) Der Chef des General-Quartiermeister-Stabes,

b) der Corps-Verpflegs-Verwalter,

c) der Corps-Intendant.

B. Organe der Verpflegs-Controle.

a) Der Corps-Train-Commandant, wozu gleichfalls ein Stabs-Officier bestimmt wird.

C. Corps-Verpflegs-Anstalten.

a) Das Corps-Natural-Magazin (sammt den dazu gehörigen Fuhrwerken),

b) die Corps-Feldbäckerei,

c) die Corps-Fleischregie.

III.

Verpflegs-Organismus bei den Armee-Reserven und Armee-Anstalten.

Die Armee-Reserve-Anstalten theilen sich, wie schon erwähnt, in zwei Gruppen, nämlich:

a) solche, welche beständig unter der Leitung des Armee-General-Commandos bleiben, und zu den nicht streitbaren Reserve-Anstalten zählen, als:

Das Armee-General-Commando,
die Feld- und Thier-Spitäler,
die Feld-Apotheken,
die Armee-Natural-Magazine,
die Armee-Monturs-Magazine,

die Armee-Fleisch-Regie,

die Ergänzungs-Depôts,

das Artillerie-Munitions-Feld-Depôt u. dgl., und

b) solche, welche zu den streitbaren Armee-Anstalten zählen, und nach Umständen sich bald im Armee-Hauptquartier bei der Armee-Reserve, bald bei den Armee-Corps eingetheilt befinden, als:

Die Armee-Brücken-Equipagen,

die Armee-Geschütz-Reserve und ihre Munitions-Unterstützungs-Reserve,

die technischen bei den Armee-Corps nicht eingetheilten Corps.

Die nicht streitbaren Armee-Anstalten stehen rücksichtlich der Verpflegung immer, die streitbaren Anstalten aber nur dann, wenn sie sich nicht bei den Armee-Corps oder im Armee-Hauptquartier eingetheilt befinden, unter der Leitung der beim Armee-General-Commando befindlichen Armee-Verpflegs-Organe.

Bei der Armee-Ausrüstung können die Erfordernisse an Feldbacköfen-Garnituren und an ärarischen oder Landes-Fuhrwerken für den Nachschub eines sechs- oder mehrtägigen Proviants für sämmtliche Armee-Anstalten summarisch berechnet werden; es ist jedoch stets darauf Rücksicht zu nehmen, daß die streitbaren Armee-Anstalten in der Regel so wie die Armee-Corps, mit Kriegs-Transports-Escadronen zur Verladung eines sechstägigen Proviants betheilt werden müssen, damit sie in jenen Fällen, wo ihre Zutheilung zu einem Armee-Corps erfolgt, ihre Proviant-Wägen sogleich mitnehmen und dadurch die zum Natural-Magazine des betreffenden Armee-Corps gehörigen Fuhrwerke, dem neuen Zuwachs gemäß, entsprechend vermehren können.

Die Zuweisung einer eigenen Fleisch-Regie und Feldbäckerei ist jedoch für jede einzelne Reserve-Anstalt nicht nothwendig, da sie während ihrer Zutheilung bei der Armee-Reserve oder bei einem Armee-Corps entweder aus der Armee- oder Armee-Corps-Fleisch-Regie oder Bäckerei ihre Verpflegung beziehen können, ohne daß hiebei eine Vermehrung des bei der Fleisch-Regie oder Bäckerei angestellten Personales nothwendig würde.

§. 28.

Von der Dependenz sämmtlicher Verpflegs-Anstalten.

Aus der im vorhergehenden Paragraphe gegebenen Uebersicht der bei einer Armee und ihren verschiedenen Unter-Abtheilungen befindlichen Verpflegs-Anstalten ist zu ersehen, daß sie sich in erster Instanz in der bei dem Armee-Corps und beim Armee-General-Commando aufgestellten Verpflegs-Leitung, in letzter Instanz aber in der obersten, dem Armee-Commandanten zur Seite stehenden Armee-Verpflegs-Leitung, concentriren.

Steht die eigene Armee auf feindlichem Gebiete, so werden auf den ihr zum Rückzuge dienenden Verbindungs-Linien in Bezug auf die Verpflegung sich folgende Gruppen ergeben, und zwar:

In der vordersten oder ersten Gruppe: Die Verpflegs-Leitung bei den Armee-Corps und im Armee-Haupt-Quartier.

Zu dieser Gruppe gehören alle streitbaren in vorderster Linie befindlichen Truppen der Armee-Corps und der Armee-Reserve.

In der dahinter stehenden zweiten Gruppe: Sämmtliche beim Armee-General-Commando eingetheilten, nicht streitbaren Armee-Reserve-Anstalten.

Diese Behörde wird von allen Marsch-Dispositionen, welche das Armee-Commando an die in der ersten Gruppe befindlichen Armee-Theile erläßt, stets in Kenntniß gesetzt, und erhält bezüglich der Aufstellungs-Puncte für die in der zweiten Gruppe befindlichen Armee-Anstalten und über die Art, wie die Beischaffung der Armee-Verpflegs-Vorräthe zu geschehen hat, die nöthigen Weisungen von der Armee-Verpflegs-Leitung.

In der dritten Gruppe werden, insoferne das hinter dem Bereiche des Armee-General-Commando befindliche Gebiet noch zum feindlichen gehört, besondere Militär-Commandanten aufgestellt.

Denselben sind sämmtliche in deren Gebiet liegende Magazine, Reserve-Bäckereien, Feldspitäler und Etapen-Commanden untergeordnet.

In der vierten Gruppe liegt das eigene Gebiet, in welchem

die militärischen Geschäfte durch die betreffenden Landes-Militär-Behörden geleitet werden.

Alle aus dem Inlande zur Armee, oder von dieser in die rückwärtigen Gruppen abgesendet werdenden Truppen- und Armee-Anstalten sind daher von einer Gruppe zur andern zu instradiren, und es sind selbe auf die Zeit, in welcher sie sich innerhalb derselben befinden, in Allem an den betreffenden Militär-Commandanten gewiesen, der auch für deren Verpflegung zu sorgen hat.

Der Einkauf der Verpflegs-Vorräthe in einer Gruppe und überhaupt die Obsorge für deren Beischaffung hat in der Regel durch die betreffende Verpflegs-Leitung veranlaßt zu werden, und den einzelnen Verpflegs-Anstalten ist nur die Gebahrung und Verrechnung der durch die Verpflegs-Leitung erhaltenen Empfänge übertragen.

Erster Abschnitt.

Von den Armee-Corps-Verpflegs-Anstalten insbesondere.

§. 29.

Eintheilung der Verpflegs-Organe und Anstalten.

Die Verpflegs-Organe und Anstalten bei einem Armee-Corps theilen sich in die im §. 27 ersichtlichen Unterabtheilungen, welche den Armee-Corps gleich bei der Ausrüstung auf den Kriegsstand permanent zuzuweisen und bei dem Beginne der Operationen auch von den betreffenden Armee-Corps-Commandanten zu leiten sind.

§. 30.

Von der Corps-Verpflegs-Leitung und Controle.

Die Verpflegs-Leitung, welche dem Corps-Commandanten zur Seite steht, hat die Bestimmung, alle Verpflegs-Bedürfnisse für das ganze Corps sicher zu stellen, alle Anordnungen, welche sich auf die Truppen-Verpflegung beziehen, zu besorgen, und in Fällen, wo die Sicherstellung des Verpflegs-Bedarfs nicht von Seite der Armee-Verpflegs-Leitung bewirkt wird, alle Einkäufe, Requisitionen und Landes-Lieferungen zu veranlassen; sie hat ferner

sämmtliche Vorräthe in Evidenz zu halten und dafür zu sorgen, daß das Armee-Corps stets mit dem vorgeschriebenen Verpflegs-Vorrathe versehen ist.

Die Verpflegs-Leitung besteht bei einem Armee-Corps aus folgenden Personen:

1. Dem General-Quartiermeister-Stabs-Chef, welcher das ganze Trainwesen und auch die Verpflegs-Dispositionen, insoweit die in den Verpflegs-Reglements enthaltenen allgemeinen Bestimmungen durch die bevorstehenden Operationen modificirt werden müssen, leitet;

2. dem Verpflegsverwalter, welcher die Detail-Anordnungen bezüglich der Beischaffung der Naturalien besorgt;

3. dem Corps-Intendanten, welcher alle Herbeischaffungen von Verpflegs-Gegenständen, insofern selbe durch Intervenirung der politischen Landesstellen bewirkt werden müßten, zu vermitteln hat.

Der Corps-Intendant soll daher immer ein Beamter jener politischen Landesstelle sein, in deren Bereich sich das Armee-Corps befindet.

Die Controle über die Natural-Vorräthe und hauptsächlich die unmittelbare Leitung und Führung der Corps-Verpflegs-Anstalten während des Marsches, wenn selbe vereinigt dem Armee-Corps folgen, besorgt der Train-Commandant des Armee-Corps, welcher stets ein Stabs-Officier zu sein hat.

Unter seiner Leitung stehen:

1. Das Corps-Natural-Magazin,
2. die Corps-Feldbäckerei,
3. die Corps-Fleisch-Regie,
4. das Corps-Monturs-Magazin und
5. die zum Transporte der Natural- und Monturs-Vorräthe dem Armee-Corps zugewiesenen Kriegs-Transports-Escadronen.

§. 31.

Von der Dependenz der Corps-Verpflegs-Anstalten.

Jede der oberwähnten Anstalten bildet einen für sich selbstständigen Körper, welcher seinen Vereinigungs-Punct in der Corps-Verpflegsleitung findet.

Jede dieser Anstalten ist bloß eine gebahrende, welche durchaus keine Einkäufe zu machen hat, indem dieß bloß von der Verpflegs-Leitung bewirkt werden darf.

Da die Verpflegs-Anstalten eines Armee-Corps nicht immer an einem Puncte vereinigt bleiben können, beim Beginne der Operationen nicht immer miteinander und gleichzeitig aufbrechen und oft auch verschiedene Routen einschlagen, so folgt, daß jede der einzelnen Anstalten eine ganz selbstständige Organisation erhalten, sich jedoch vermittelst des bei jedem Armee-Corps befindlichen Train-Commandanten, in der im Haupt-Quartier des Armee-Corps bestehenden Verpflegs-Leitung concentriren muß, von welcher auch alle auf die Verpflegung der Truppen bezüglichen Anordnungen und auch die Marsch-Dispositionen erlassen werden.

Alle Berichte, welche von den einzelnen Anstalten an das Corps-Commando gerichtet werden, müssen daher stets durch den Train-Commandanten vidimirt, sowie auch alle von der Verpflegs-Leitung an die einzelnen Verpflegs-Anstalten gerichteten Anordnungen durch den Train-Commandanten an selbe geleitet werden; ebenso hat jedes von der Verpflegs-Leitung verfaßte Concept vom Chef des General-Quartiermeister-Stabs vidimirt zu sein.

Zweiter Abschnitt.

Ueber die Verwendung der Verpflegs-Anstalten in Ruhestellungen.

Jede der einzelnen Corps-Verpflegs-Anstalten hat verschiedene Obliegenheiten, je nachdem die Armee-Corps, zu welchen sie gehören, sich entweder:

1. In einer Cantonirung, oder
2. in einer Lagerstellung, oder
3. in der Bewegung befinden.

In letzterer Beziehung wird nur die Verpflegung während einer Vorrückung näher erörtert, da im Rückzuge bei gut eingeleiteten Vorkehrungen, welche während der Vorrückung bewirkt

werden können, eine geregelte Verpflegung mit keinen besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist.

§. 32.

Verpflegung in Cantonirungen.

Steht die Armee in Cantonirungen, so nehmen die Truppen nicht nur in der dem Feinde zugekehrten Fronte, sondern auch in der Tiefe den Raum von vielen Quadratmeilen ein, da die Truppen in Ortschaften bequartirt werden.

Die Truppen-Verpflegung geschieht sodann entweder so, wie es in den Friedensgarnisonen gebräuchlich ist, nämlich der Mann besorgt den Einkauf der Menage nach dem Marktpreise, und nur das Brod und die Fourage wird ihm geliefert, und zwar entweder aus einem ärarischen Magazine oder von einem Pächter.

Findet die Verpflegung in eigener Regie statt, so wird das Personale der Corps-Verpflegs-Anstalten und die vorhandenen Transportsmittel in die verschiedenen mit Truppen belegten Orte vertheilt, um Cantonirungs-Magazine in denselben aufzustellen.

Befindet sich in einem mit Truppen belegten Orte kein derlei Magazin, so darf die Entfernung des nächsten Magazins höchstens einige Stunden betragen, in welchem Falle die Fassungen entweder mit den Wägen der Fuhrwesens-Transports-Escadronen der Corps-Natural-Magazine oder mittelst Vorspannswägen zu bewirken sind.

Die Vorräthe in den Cantonirungs-Magazinen sind so zu messen, daß im Falle eines plötzlichen Abmarsches der Truppe diese mit einem viertägigen tragbaren und überdieß mit dem sechstägigen nachzuführenden Vorrath versehen werden könne.

Ob in Cantonirungen der ausgeschriebene Verpflegsbedarf directe in die betreffenden Cantonirungs-Magazine oder vorerst in die denselben zunächst liegenden Armee-Vorraths-Magazine, und von diesen erst an jene abgeliefert werden soll, wird meistens von der Lage jener Gebiete, aus welchen die Naturalien bezogen werden, und auch davon abhängen, ob die Lieferanten sich zu dem Einen oder dem Andern herbeilassen.

Ueber die Etapen-Magazine, welche zu den Verpflegs-Anstalten gehören, und die übrigen in einem Cantonirungs-Rayone

noch nothwendigen Magazins-Anlagen enthält der fünfte und letzte Abschnitt das Nähere.

§. 33.

Verpflegung in Lagerstellungen oder Positionen.

Anders gestalten sich die Verpflegs-Einleitungen, wenn sich eine Armee in einer concentrirten Formation auf beschränktem Raume, in einer solchen Verfassung befindet, um jeden Augenblick in dieser Stellung sich mit dem Feinde schlagen oder aus der Position in eine Angriffs-Bewegung nach einer beliebigen Richtung übergehen zu können.

Es dürfen sodann in jenem Raume, welcher von den Truppen eingenommen wird und die eigentliche Stellung bildet, durchaus keine großen Verpflegs-Vorräthe angehäuft sein, sondern diese müssen sich auf einige Meilen weiter rückwärts hinter der Position befinden, und es muß den Truppen die Verpflegung zugeführt werden, wozu die Fuhrwerke der Kriegs-Transports-Escadronen oder auch Landes-Fuhrwerke benützt werden.

Nachdem bei jeder Armee-Bewegung die Mannschaft einen viertägigen, das Corps-Natural-Magazin einen sechstägigen Verpflegsvorrath besitzen soll, so müssen die hinter der Position befindlichen Magazine beständig so dotirt sein, daß die Truppe sogleich mit dem beweglichen zehntägigen Verpflegsbedarf versehen werden kann.

Ob nun die ganze Armee aus einem einzigen, oder aus mehreren Magazinen ihre Vorräthe beziehen soll, wird von der jeweiligen Ausdehnung der Stellung und den örtlichen Verhältnissen abhängig sein; deßgleichen wird die Entfernung, in welcher die Magazine hinter der in Position stehenden Truppe errichtet zu sein haben, von dem Grade der Sicherheit, welche die Beschaffenheit des gewählten Magazinsortes darbietet, abhängen.

Ebenso wird die Verwendung der den Corps-Natural-Magazinen zugewiesenen Kriegs-Transports-Escadronen sehr verschieden eingeleitet werden müssen. Eine Truppe, welche im Magazins-Orte steht, wird in vielen Fällen ihre Naturalien unmittelbar durch die Mannschaft abholen lassen können, während eine

Truppe, welche einen bis zwei Märsche vom Corps-Natural-Magazin entfernt ist, schon einen bis zwei Tage früher die Naturalien mittelst Wägen aus dem Magazine abfassen lassen muß, damit die Truppe ihre Verpflegung rechtzeitig erhalten kann.

Ueber die Art, wie die beim Corps-Natural-Magazine befindlichen Wägen, je nach dem Standorte der Truppe und der Magazine zu verwenden sind, wird das nachstehende Beispiel die beste Anschauung geben.

Eine bei Verona befindliche Armee von sechs Armee-Corps hat folgende Aufstellung genommen:

Das erste Corps ist in Verona als Besatzung,
das zweite Corps in einem Bivouac auf dem Rideau,
das dritte Corps desgleichen auf den Höhen zwischen Sommacampagna und S. Giustina,
das vierte Corps lagert zwischen Peschiera und Castelnuovo,
das fünfte Corps bei Pozzolengo,
das sechste Corps bei Valeggio.

Sämmtliche Armee-Corps haben das Lager von Verona als Replipunct; daher auch sämmtliche Natural-Vorräthe innerhalb des verschanzten Lagers etablirt werden, und zwar auf solchen Puncten, damit sich die fassenden Commanden und Fuhrwerke nicht beirren.

Es wird ferner angenommen, daß die Corps-Natural-Magazine einen zehntägigen Verpflegs-Vorrath halten sollen, und daß die Ergänzung des Abganges dieser Vorräthe aus dem gleichfalls in Verona befindlichen Haupt-Vorrathe gedeckt zu werden hat.

Jedes Armee-Corps sei ferner mit den erforderlichen ärarischen Fuhrwerken versehen, um bei einer allgemeinen Vorrückung einen sechstägigen Natural-Bedarf nachführen zu können.

Es ist begreiflich, daß jedes Armee-Corps, da es in sehr verschiedenen Entfernungen von Verona steht, auch andere Einleitungen bezüglich der Zufuhr treffen muß, und zwar:

Wird das erste Corps, da es in Verona, mithin im Magazinsorte steht, seine Fassungen theils durch die Mannschaft selbst, wenn nämlich die Casernen nicht zu weit vom Magazine entfernt

sind, theils durch die eigenen Fuhrwerke an den jeweiligen Fassungstagen bewirken.

Die Kriegs-Transports-Escadronen dieses Corps werden daher, so lange diese Dislocation andauert, nur theilweise in Anspruch genommen; eben so wenig wird es nothwendig sein, den sechstägigen mobilen Vorrath auf den Fuhrwerken zu halten, da die Aufladung desselben im Bedarfsfalle binnen 24 Stunden vorgenommen werden kann.

Das zweite Corps ist beiläufig eine Stunde von seinem Magazine entfernt; im Verlaufe eines Nachmittags kann die Fassung und Zufuhr mit den Wägen des Natural-Magazins bewirkt sein.

Dieses Corps wird daher bei der Annahme, daß jeden zweiten Tag eine Fassung vorzunehmen ist, jedesmal den dritten Theil der Kriegs-Transports-Escadron hiezu verwenden.

Das dritte Corps, welches drei Stunden von Verona entfernt ist, benöthigt zur Fassung und Zufuhr schon einen ganzen Tag; befindet sich jedoch rücksichtlich der Verwendung der Fuhrwerke in derselben Lage, wie das zweite Corps.

Das vierte und sechste Corps ist beiläufig vier Meilen von Verona entfernt. Die zur Fassung bestimmten Wägen dieser Corps müssen schon einen Tag früher nach Verona zur Fassung abgehen, diese bewirken und am folgenden Tage zeitlich in der Früh in die Bivouacs, in welchen die Truppen lagern, abrücken, wenn sie ihre Ladung rechtzeitig an die Truppe abgeben sollen.

Beide Armee-Corps können auch ihre Magazins-Wägen in drei Abtheilungen theilen, wovon jede einen zweitägigen Verpflegsbedarf aufnehmen kann, und selbe sodann abwechsend und in der Art nach dem in Verona befindlichen Magazine disponiren, daß stets eine Abtheilung zur Fassung in Verona, die zweite Abtheilung beladen auf halbem Wege zwischen der Truppe und dem Magazine übernachtet; die dritte Abtheilung aber auf dem Wege zur Truppe sich befindet, um ihr die zweitägige Natural-Gebühr zuzuführen.

Als Nachtstation für diese Natural-Zuschübe kann das vierte Corps Osteria del Bosco, und das sechste Villafranca, welche Orte beiläufig auf halbem Wege zwischen Verona und der Truppe liegen, wählen.

Das fünfte Corps kann die Entfernung von Pozzolengo nach Verona entweder in zwei oder in drei Märsche eintheilen; im ersten Falle den Ort Oliosi, im letzteren aber Sommacampagna und Salionze als Zwischenstation wählen.

Ist das Magazin auf zwei Märsche hinter der Truppe, so werden die einzelnen Natural-Transporte, wie aus Tafel V, Fig. 1 ersichtlich ist, innerhalb eines Cyklus von sechs Tagen, nach welchem sie immer wieder bei der Truppe eintreffen, zwei Rasttage, in der dem Natural-Transporte angewiesenen Nachtstation, oder nach Umständen auch im Magazinsorte selbst, halten können.

Beträgt aber die Entfernung des Magazins von der Truppe drei Märsche, so entfallen wie aus Tafel V, Fig. 2 ersichtlich ist, zwei Nachtstationen; und die drei Transports-Abtheilungen, jede mit der zweitägigen Verpflegs-Gebühr, werden daher täglich in Bewegung sein müssen und nie einen Rasttag haben können, wie es aus der in Fig. 2 bei der ersten Transports-Abtheilung zur bessern Versinnlichung angegebenen Fahrlinie zu ersehen ist.

Da aber ein so angestrengter Dienst auf die Dauer nicht geleistet werden kann, so folgt, daß die Truppe nie mehr als zwei Märsche, somit zwischen 6—8 Meilen, vom Magazine entfernt sein soll. Muß durch Umstände diese Entfernung auf drei Märsche ausgedehnt werden, so müssen zur Schonung der ärarischen Bespannungen die Fuhrwerke so vermehrt werden, daß selbe zu dem Transporte eines achttägigen Natural-Bedarfs hinreichen, wodurch sodann vier Transports-Abtheilungen entstehen, wovon jede einzelne, in einem Cyklus von acht Tagen zwei Rasttäge halten kann wie aus Tafel VI, Fig. 3 ersichtlich ist.

Wenn aber eine Vermehrung der Wägen in der angedeuteten Art nicht möglich wäre, so kann, wenn die Entfernung der Truppe vom Magazine nicht mehr als acht Meilen beträgt, bezüglich der Nachtstationen diese auch so eingetheilt werden, daß die vom Magazine beladen zur Truppe vorrückenden Wägen drei Märsche, die leer zurückkehrenden aber zwei Märsche (à vier Meilen) zurücklegen, wodurch, wie aus Tafel VI, Fig. 4

zu ersehen ist, innerhalb sechs Tagen ein Rasttag für jede Transports-Abtheilung entfällt.

Die Corps-Feldbäckereien sollen in Lagerstellungen wo möglich in der Nähe der Natural-Magazine aufgestellt werden, oder wenn sie näher an die Truppe verlegt werden, so müssen sie wenigstens auf jener Straße liegen, welche die Natural-Transporte auf ihrem Wege vom Magazine zur Truppe einschlagen, damit sie, ohne Ummwege machen zu müssen, das Brod aus den Bäckereien aufnehmen können.

So z. B. könnte in dem früheren Beispiele das zweite Corps seine Feldbäckerei am Rideau selbst angelegt haben, das dritte Corps in Sommacampagna, das vierte, fünfte, sechste aber in Oliosi, wodurch die Bespannungen der Corps-Transports-Escadronen thunlichst geschont werden und auch der Vortheil erreicht wird, daß die Truppe nicht zu altes Brod erhält, welches der Fall wäre, wenn die Bäckereien mehrere Märsche vom Lager entfernt sein sollten; denn da jede Feldbäckerei für den Fall eines plötzlichen Marsches stets einen 4—6tägigen Reserve-Vorrath an fertigem Brod haben muß, so würde letzteres, wenn es z. B. in drei Märschen zur Truppe gebracht wird, schon 7—9 Tage alt sein, bevor es an die Mannschaft vertheilt werden könnte.

Hingegen müssen für die Fleisch-Regien wo möglich Weideplätze und geschlossene Maierhöfe zu Standorten gewählt werden.

Das für die Truppe erforderliche Schlachtvieh wird aus diesen Aufstellungspuncten entweder von zwei zu zwei, oder von vier zu vier Tagen zur Truppe gesendet.

Dritter Abschnitt.

Von der Verpflegung während einer Vorrückung.

Am schwierigsten ist die Truppen-Verpflegung, wenn täglich längere Märsche von 3—4 deutschen Meilen, ohne Rasttage, auf eine Dauer von 8—10 Tagen in einem bereits erschöpften Operationsraume, wodurch die Verpflegung im Wege der Requisition

unthunlich ist, nach vorwärts zurückgelegt werden sollen; sei es, um sich durch eine derartige Vorrückung dem Feinde schnell zu nähern und ihm mit Ueberraschung einen Schlag beizubringen, oder durch eine rasche unausgesetzte Verfolgung zu vernichten; — weil sodann der entweder in einer Stellung uns erwartende oder auch im Rückzuge befindliche Feind stets die Mittel haben wird, seine Truppen mit Leichtigkeit aus seinen Magazinen zu verpflegen, während die ihm auf denselben Straßen Nachfolgenden meistens jene Ortschaften, welche der Feind im Rückzuge berührt hat, von allen Lebensmitteln entblößt finden werden. Ist bei einer Offensiv-Operation die Verpflegung durch den Nachschub aus den der Armee zunächst befindlichen Magazinen nothwendig, so wird die Quantität und Gattung der einer Truppe nachzuführenden Naturalien von der wahrscheinlichen Dauer der offensiven Operation — nämlich vom Ausmarsche bis zum nächst eintretenden Stillstande — und auch durch den größern oder geringern Grad der Fruchtbarkeit jener Gegend, in welcher operirt werden soll, bestimmt.

Sehr reiche und fruchtbare Länder und eine zu den Hilfsmitteln des Landes verhältnißmäßig schwache Armee, machen diesen Theil der Armee-Anstalten oft ganz entbehrlich, indem man sodann sowohl die Verpflegsbedürfnisse, als auch die zum Transporte derselben nöthigen Fuhrwerke im Bedarfsfalle vom Lande selbst erhalten kann; dagegen werden in minder fruchtbaren und pferdearmen Gegenden operirende Armeen der eigenen Militär-Fuhrwerke für den Natural-Transport nie ganz entbehren können *).

In Gegenden von absoluter Unfruchtbarkeit hingegen muß Alles nachgeführt werden, und die Dauer einer unausgesetzten Vorrückung ist daher ganz von dem Quantum der Verpflegsbedürfnisse, welche nachgeführt werden können, abhängig.

Um den Train nicht über die Maßen zu vermehren, muß

*) Die Raschheit der Operationen wird von der Stärke der Armee und zugleich von der Ergiebigkeit des Kriegsschauplatzes immer abhängig bleiben, das Requisitionssystem kann in Ländern, die höchstens 1000 Einwohner auf die Quadratmeile haben, nicht mehr Anwendung finden, wofür die französische Armee in Rußland ein warnendes Beispiel gibt.

jedoch immer getrachtet werden, während der Vorrückung einen theilweisen Ersatz des in den beweglichen Natural-Magazinen entstehenden Abganges theils durch Requisitionen, theils durch den Ankauf zu decken und zu ersetzen.

Die folgenden Paragraphe behandeln ausschließlich die zu treffenden Einleitungen, um eine Armee während einer Offensiv-Bewegung durch den Nachschub und durch Requisitionen zu verpflegen, und es kann von einer Erörterung der Verpflegung im Rückzuge hier um so mehr abgesehen werden, da dieselbe mit fast gar keinen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sobald während der Vorrückung auf die Etablirung von Reserve-Magazinen vorgedacht wurde.

§. 20.

Einrichtung des Corps-Natural-Magazins.

Nach der bestehenden Vorschrift hat die Truppe einen viertägigen Verpflegs-Vorrath bei sich zu tragen, und ein sechstägiger Vorrath hat derselben nachgeführt zu werden, wodurch die Verpflegung auf zehn Tage sicher gestellt ist.

Zum Transport des sechstägigen Vorraths sind die bei den Armee-Corps eingetheilten Fuhrwesens-Transports-Escadronen und Landesfuhrwerke bestimmt.

Um jedoch diese Fuhrwerke nach der tactischen Unter-Abtheilung des Armee-Corps nach Brigaden und den sonstigen beim Armee-Corps zugetheilten Reserve-Abtheilungen gleichfalls gliedern zu können, hat jedes Armee-Corps die ihm zugewiesenen Fuhrwesens-Transports-Escadronen und Landesfuhrwerke mit Rücksicht auf die Stärke der einzelnen Brigaden und Corps-Reserve-Abtheilungen so einzutheilen, daß jede Brigade ein, ferner das Corps-Hauptquartier und die übrigen zur Corps-Reserve gehörigen Truppen, gleichfalls ein aus den erwähnten Fuhrwerken zu bildendes mobiles Magazin erhalten.

Die auf diese Art und auf die Dauer der Operationen zusammengestellten Magazine, sind nach ihren Brigaden zu benennen, z. B. Magazins-Abtheilung der Brigade N.; hingegen hat das für das Corps-Hauptquartier und die Corps-

Reserve bestimmte Magazin die Benennung: Magazins=Abtheilung der Corps=Reserve zu erhalten.

Alle diese Magazins=Abtheilungen zusammen bilden das Corps=Natural=Magazin, welches nach der Nummer des Armee=Corps benannt wird; z. B. Natural=Magazin des ... ten Corps.

Die Magazins=Abtheilung der Corps=Reserve hat in der Regel für nachfolgende, beim Corps befindliche Abtheilungen den sechstägigen Proviant nachzuführen, und zwar:

1. für das Hauptquartier und die Stabstruppen;
2. für die Geschütz=Reserve;
3. für die Munitions=Unterstützungs=Reserve;
4. für die Sanitäts=Compagnie;
5. für die Pionier= und Genie=Abtheilung;
6. für die Mannschaft und Bespannungen der Brücken=Equipagen;
7. für die beim Armee=Corps eingetheilte Cavallerie, insoferne die Stärke derselben ein Regiment nicht überschreitet und dasselbe nicht einer oder der andern Brigade, sondern der Corps=Reserve zugetheilt wird, endlich
8. für sämmtliche Mannschaft und Pferde, welche sich bei dem Natural=Magazine selbst befinden.

§. 35.

Obliegenheiten des Train-Commandanten.

Auf Märschen hat der Train=Commandant (Stabs=Officier) die Ueberwachung und Führung sämmtlicher Corps=Verpflegs=Anstalten zu besorgen; er hat besonders darauf zu sehen, daß bei der Mobilmachung des Corps=Natural=Magazins jede Magazins=Abtheilung nach den vorhandenen und zur Vertheilung disponiblen Chargen des Fuhrwesens=Corps, mit wenigstens einem Officier und den zur Beaufsichtigung der Fuhrwerke erforderlichen Unterofficieren betheilt werde; daß wenn zur Fortschaffung der Vorräthe die ärarischen Fuhrwerke nicht in hinlänglicher Anzahl vorhanden sein sollten, bei Zeiten eine Ver=

mehrung derselben durch Landesfuhrwerke bewirkt werde, ebenso, daß die Fuhrwerke nicht über Gebühr belastet werden und die Ladung nach der Wegbeschaffenheit geregelt werde.

Sobald ein längerer Stillstand in den Operationen eintritt, oder überhaupt eine Verminderung der Landesfuhrwerke zulässig wird, hat er bei Zeiten die Entlassung dieser Wägen zur Verminderung des Trains zu veranlassen.

Insbesondere hat er bei der Verladung des Proviants sich zu überzeugen, daß von dem Verpflegs-Personale die Vorräthe so vertheilt werden, daß, sobald einzelne Brigaden u. d. gl. detachirt werden sollten, denselben augenblicklich und ohne erst durch Umladen oder Zeitverlust verursachenden Anordnungen eine Störung hervorzurufen, der ihr gebührende Proviant-Antheil sogleich nachfolgen könne.

Dem beim Corps-Natural-Magazin eingetheilten Verpflegsbeamten ist die Manipulation der Vorräthe und deren Verrechnung, so wie auch die Verpflegung der Vorspannsgeber, jedoch unter der Controle des Train-Commandanten, zu übertragen.

Marschirt ein Armee-Corps auf einer einzigen Straße, so wird auch dessen Natural-Magazin auf derselben Straße folgen, jedoch einen Abstand von einem halben oder ganzen Tagemarsch einhalten müssen, um bei einem sich entspinnenden Gefechte in dasselbe nicht hineingezogen zu werden.

Wenn keine besondere Abtheilung der Stabs-Cavallerie oder Stabs-Infanterie dem Natural-Magazine während eines Marsches zugetheilt wird, so hat sich der Train-Commandant an das Corps-Commando zu wenden, damit eine angemessene Bedeckung von einer andern Truppe beigestellt werde.

Der Train-Commandant erhält seine Befehle aus der Corps-Operations-Kanzlei, und es wird nur noch bemerkt, daß demselben die bei Vorrückungen des Armee-Corps zu ertheilenden Befehle, bezüglich der von Tag zu Tag weiters einzuschlagenden Marschrichtung, in der Regel durch die von der Train-Colonne in die nächste Station vorausgesendeten Quartiermacher übermittelt werden; bei größeren, mehr als einen Tagmarsch betragenden Entfernungen des Natural-Magazins jedoch, werden dem

Train = Commandanten diese Befehle mittelst Estafetten oder berittener Ordonnanzen zugesendet.

Rückt ein Armee=Corps in mehreren Colonnen auf verschiedenen Straßen vor, und sollen diesen die entsprechenden Magazins=Abtheilungen gleichfalls nachfolgen, so hat in jeder Train=Colonne der betreffende älteste Proviant=Officier das Commando zu übernehmen; der Train=Commandant bleibt aber bei der für das Corps=Hauptquartier bestimmten Magazins=Abtheilung.

Marschirt ein Armee=Corps mit der kleinen Bagage, und wird die große Bagage dem Train des Natural=Magazins zugetheilt, so wird es von den Umständen abhängen, ob die große Bagage an der Tête oder an der Queue des Magazins, oder ob die den Brigaden und den Corps=Reserven gehörigen Bagagen mit und unmittelbar hinter ihren Magazins=Abtheilungen zu marschiren haben.

Marschiren jedoch zwei Armee=Corps auf derselben Straße mit der kleinen Bagage, und wird die große, dem Train der betreffenden Natural=Magazine zugewiesen, so haben die Train=Colonnen, nämlich das Natural=Magazin und der Bagage=Train, beider Armee=Corps in jener Reihenfolge, in welcher sich die betreffenden Armee=Corps befinden, einander zu folgen.

An jenen Marschtagen aber, an welchen die Truppen einen zwei= oder dreitägigen neuen Vorrath aus ihrem Natural=Magazine zu erhalten haben, müssen die zur Abgabe ihrer Vorräthe bestimmten Magazins=Abtheilungen beider Armee=Corps an die Tête der ganzen Train=Colonne gesetzt werden, und an solchen Abgabstagen auch etwas zeitlicher, als die übrige Train=Colonne, aufbrechen.

Der Rest der Corps=Natural=Magazine mit der großen Bagage beobachtet jedoch die bereits angegebene Marsch=Ordnung und bleibt in der dem Corps=Natural=Magazin angewiesenen Nachtstation stehen.

§. 36.

Von der Abgabe der Vorräthe aus dem Corps-Natural-Magazin an die Truppen auf Märschen.

Nachdem die Truppe stets einen eintägigen unantastbaren Vorrath für unvorhergesehene Fälle bei sich zu tragen hat, so muß die Abgabe der Vorräthe aus dem Corps-Natural-Magazin an die Truppe von drei zu drei Tagen geschehen.

Besitzt jedoch die Gegend, durch welche das Armee-Corps zieht, einige Aushilfe an Verpflegs-Artikeln, so wird es besser sein, diesen Ersatz alle zwei Tage einzuleiten, um die dadurch leer gewordenen Wägen während der weitern Vorrückung mit den Mitteln, welche die Gegend darbietet, im Requisitions-Wege oder durch Einkauf zu füllen, wodurch der Vortheil erreicht wird, den im Magazin entstandenen Abgang theilweise wieder ersetzen zu können, so daß je nach dem Reichthum der Gegend, die Truppe auch auf eine längere Dauer, als es durch die ursprünglich mitgeführten Vorräthe bedingt war, eine Offensiv-Operation wird fortsetzen können.

Da das Corps-Magazin bei Offensiv-Operationen gewöhnlich in der Entfernung eines halben oder ganzen Marsches von der Truppen-Colonne abstehen wird, so ist unter der Voraussetzung, daß die Truppe keine Rasttage hält, eine Ablieferung der Vorräthe aus dem Natural-Magazine an jene nur dann möglich, wenn die betreffenden Magazins-Abtheilungen einen forcirten Marsch, wobei sie in der Regel auch die Nacht benützen müssen, um dadurch bis zur Truppe zu gelangen, unternehmen.

Es hat daher an solchen Abgabs-Tagen der Train-Commandant gleich beim Antritt des Marsches die betreffenden Magazins-Abtheilungen, welche ihre Vorräthe abzugeben haben, an die Tête der Train-Colonne einzutheilen, und selbe sodann dergestalt in die Lagerplätze der Brigaden abzusenden, damit letztere vor ihrem Abmarsche, zeitlich in der Früh, die Fassungen bewirken und in der Fortsetzung des Marsches nicht aufgehalten werden. Hiebei ist ferners noch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die mit dem Ersatz vorgesendeten Magazins-Abtheilungen

nicht mehr als fünf deutsche Meilen (als das Maximum eines forcirten Marsches für stärkere Wagen-Colonnen) bis zum Abgabsorte zurücklegen dürfen.

Die leeren Proviant-Wägen haben, wenn sich das Armee-Corps zur Fortsetzung des Marsches in Bewegung setzt, in der Regel die Ankunft des rückwärts gebliebenen Theiles des Natural-Magazins zu erwarten und sich mit selbem zu vereinigen; sie können aber auch nach Angabe ihrer Ladung den Requisitions-Commanden beigegeben werden, und erst nachdem sie sich mit neuen Vorräthen versehen haben, auf den kürzesten Linien zum Natural-Magazin einrücken.

Da an den Fassungs-Tagen die Truppe sich nicht so zeitlich als gewöhnlich in Marsch setzen kann, so müssen zur Vermeidung jedes außer der sichern Berechnung liegenden Zeitverlustes die Fassungstage bei sämmtlichen zum gemeinsamen Operiren bestimmten Armee-Corps auf die gleichen Tage fallen.

An den Fassungstagen ist auch zu veranlassen, daß von den Brigaden und sonstigen Truppen-Abtheilungen, wenn sie nicht an einem und demselben Orte lagern sollten, die Proviant-Officiere mit der Führung ihrer Magazins-Abtheilungen beauftragt werden, damit ein Irrefahren der letztern vermieden werde.

Die als Avant-Garde befindliche Truppe, welche bei Märschen von ganzen Armee-Corps einen halben oder ganzen Marsch vor dem Gros marschiren und lagern wird, kann aber, so lange sie in dieser Verwendung steht, und wenn keine Rasttage gehalten werden, keine Fassung aus dem Corps-Natural-Magazin bewirken, weil die betreffende Magazins-Abtheilung mehr als einen Doppelmarsch machen müßte, um bis zu ihr zu gelangen, was mit den nämlichen Bespannungen unmöglich geleistet werden könnte.

Ist daher die Gegend fruchtbar, und soll die als Avant-Garde bestimmte Truppe länger als drei Marschtage diesen Dienst versehen, so wird es zweckmäßig sein, selbe rücksichtlich der Verpflegung auf die Requisition zu verweisen, besonders wenn es die obwaltenden Verhältnisse nicht zulassen sollten, daß die der Avant-Garde angehörige Magazins-Abtheilung unmittelbar hinter

ihr selbst, oder doch wenigstens mit dem Gros des Armee-Corps, um dadurch der Avant-Garde näher zu sein, marschiren darf.

Ist jedoch die Verpflegung der Avant-Garde auf dem Wege der Requisition nicht ausführbar, so hat selbe jedenfalls, bevor sie diesen Dienst antritt, sich auf vier Tage zu verpflegen und ist am dritten Marsch-Tage durch eine andere, auf obige Zeit verpflegte Truppe abzulösen.

Marschiren jedoch zwei Armee-Corps auf einer Straße, so ist, ohne Rasttag zu halten, ein Zuschub aus dem Corps-Natural-Magazin an das an der Tête marschirende Corps nur dann möglich, wenn beide Armee-Corps in der im §. 35 enthaltenen Andeutung, in concentrirter Formation, mit Ausscheidung der großen Bagage, wodurch Beide nur die Tiefe von ein bis ein und einer halben Meile einnehmen, vorrücken.

Die beiden Corps-Magazine haben aber, je nachdem die Armee-Corps nach zwei oder nach drei Tagen ihre Fassungen bewirken, sich in drei oder in zwei Abtheilungen oder Echellons zu theilen, so daß in der Marschordnung die beiden ersten Abtheilungen die Tête der Train-Colonne bilden, sodann erst die beiden zweiten oder dritten Abtheilungen einander folgen.

§. 37.

Von den Natural-Transporten mit Landesfuhren.

Oft wird es nothwendig, einzelnen Armee-Corps auf eine längere Dauer als sechs Tage die Verpflegs-Artikel mitzugeben, oder es kann bei übereilten Ausrüstungen der Fall eintreten, daß die für die Corps- und Armee-Natural-Magazine erforderlichen ärarischen Fuhrwerke nicht vorhanden sind; in beiden Fällen wird sodann zu den Landesfuhren als Aushilfsmittel gegriffen.

Nachdem die Beaufsichtigung einer solchen, ausschließlich aus Landes-Fuhrwerken bestehenden Train-Abtheilung mit mehr Schwierigkeiten verbunden ist, als die der militärisch-organisirten Fuhrwesens-Transports-Escadronen, so müssen zu jeder Wagen-Colonne von 100—150 Fuhrwerken ein Rittmeister als Train-Commandant, mit wenigstens zwei Officieren, ferner so viele berittene Unter-Officiere und Gemeine zugetheilt werden, daß auf

je 25 Wagen ein Unter-Officier, auf fünf bis zehn Wagen ein Gemeiner als Aufsicht entfällt.

Zu diesem Dienste ist in Ermangelung von Militär-Fuhrwesen in der Regel die Stabs-Cavallerie zu verwenden.

Solchen Train-Abtheilungen, wenn sie Naturalien enthalten, ist für die Manipulation selbstverständlich auch ein Verpflegs-Beamter mit dem nöthigen Hilfspersonale zuzuweisen, der auch die Verpflegung der Fuhrleute und ihrer Zugthiere zu besorgen hat.

Bei der Translocirung der Armee- und Nachschubs-Magazine sind oft Tausende von Landes-Fuhren erforderlich. Da diese aber weit hinter dem Rücken der operirenden Armee in Verwendung kommen, so können als Maximum auch bis zu 600 derlei Wägen zu Train-Abtheilungen formirt und jede unter das Commando eines Rittmeisters, einiger Subaltern-Officiere und berittener Aufsichts-Mannschaft vom Militär-Fuhrwesen gestellt werden.

Zur Fortbringung der Bagagen des Aufsichts-Personals sind jeder dieser Train-Abtheilungen die nöthigen Bagage-Wägen, und für die vorkommenden Reparaturen auch eine Feldschmiede sammt Requisiten-Wagen zuzuweisen.

Marschiren mehrere Train-Abtheilungen von obiger Stärke auf derselben Straße, so sind, da jede im Marsche die beträchtliche Tiefe von 10—12000 Schritten (600·20) oder nahezu einen halben Tagemarsch einnehmen wird, zur Vermeidung von Stokkungen jeder einzelnen Abtheilung solche Orte als Nachtstationen anzuweisen, welche (ein und eine halbe Meile) einen halben Marsch von einander entfernt stehen, und es haben auch alle Wagen-Colonnen eine gleiche Aufbruchsstunde zum Beginne des Marsches einzuhalten.

Auch eine einzelne Train-Colonne von der erwähnten Stärke von 600 Wägen soll es vermeiden in e i n e n e i n z i g e n Park aufzufahren, da die letzten Fuhrwerke jedenfalls zwei bis drei Stunden später, als die Tête, ins Bivouac einrücken könnten; zweckmäßiger und schonender für die Zugthiere bleibt es, selbe in Partien von 200 Wägen zu theilen und in jenen Abständen, welche der Tiefe dieser Partie im Marsche entspricht (beiläufig 4000 Schritte) die Nachtstationen anzuweisen und beziehen zu lassen.

Da 1500 Wägen 30,000 Schritte Colonnen-Tiefe, mithin drei Meilen oder einen Tagmarsch einnehmen, so bleibt diese Zahl das Maximum, welches auf Einmal instradirt werden darf; stärkere Wagen-Colonnen müssen sich schon in zwei Partien hintereinander, auf die Entfernung Einer Marschstation folgen, und können daher nicht nach einem und demselben Marschplane marschiren.

Es versteht sich aber von selbst, daß die obigen 1500 Wägen, wie bereits erwähnt, in Partien von 200 Fuhrwerken in den ihrer Colonnen-Tiefe entsprechenden Abständen, auf der ganzen Strecke des jeweiligen Tagmarsches, ihre Nacht-Stationen beziehen müssen, und daß sich die in der Marschroute bezeichneten Marschstationen nur auf die vorderste oder mittelste Train-Partie beziehen können.

§. 38.

Erforderniß an Feld-Backöfen, Garnituren sammt Personale bei Vorrückungen.

Bei den meisten Armeen wurden im Felde eigene Bäckereigeräthe und ein im Brodbacken geübtes Bäckerpersonale mitgeführt, und zwar beides in einer solchen Anzahl, daß nicht nur der tägliche Bedarf an Brod, sondern auch ein Superplus von einem Viertel für den ganzen Armeestand täglich erzeugt werden konnte. Dieses Superplus von einem Viertel an Bäckereigeräthen und Personale hatte zum Zwecke, um damit bei Vorrückungen an dem neuen Standorte der Feldbäckerei, die Broderzeugung beginnen, und sodann die übrigen zurückgebliebenen vier Viertel, welche während der Vorrückung der Armee die Broderzeugung bis zur Aufstellung des vorgegangenen einen Viertels fortsetzten, nach und nach, d. h. viertelweise, gleichfalls — ohne die Broderzeugung zu stören, da stets vier Viertel aufgestellt bleiben mußten, und bloß das jeweilige überzählige oder fünfte Viertel in Bewegung oder überhaupt unthätig sein durfte — vorbringen zu können.

Für den früheren sogenannten Positionskrieg konnte dieß genügen, bei einer raschen Bewegung ist jedoch die Vermehrung

der Feldbacköfen um ein Viertel ungenügend, wie es das folgende Beispiel zeigt.

Nehmen wir an, daß Tafel III, Fig. XXXII, auf der Straße AC in A die Armee und einen Marsch hinter ihr die zur Erzeugung eines eintägigen Brodbedarfs erforderlichen Backöfen stehen, und diese in vier Theile (1—4) zur successiven Behebung getheilt, das fünfte Viertel aber disponibel seien.

Die Armee marschirt nun in der Richtung gegen C, und darüber hinaus, in eine unbestimmte Entfernung fort.

Das fünfte oder das Reserve-Viertel der Bäckerei marschirt gleichfalls mit der Armee und wird in B auf der dritten Armee-Marschstation aufgestellt, wo es nach zwei Tagen das erste Brod liefern können wird. Es kann nun von D ein weiteres Viertel vorwärts nach B (vier Märsche) gebracht werden. Nehmen wir an, daß die Strecke DB in Doppelmärschen, mithin in zwei Tagen zurückgelegt wird, und daß wieder bloß zwei Tage erforderlich sind, um das erste Brod aus den aufzustellenden Oefen zu erhalten, so sind für jedes Viertel aus D vier Tage, daher für drei Viertel zwölf Tage, und im Ganzen mit den fünf Tagen, welche das ursprüngliche mit der Armee von A nach B marschirte Reserve-Viertel zum Marsche selbst und bis zum Beginne der Broderzeugung benöthigte, siebenzehn Tage nothwendig, um die zur Erzeugung eines eintägigen Brodbedarfes für die Armee erforderlichen Oefen in B zu etabliren.

Nehmen wir an, daß die von A aufgebrochene Armee in diesen siebenzehn Tagen zwölf Märsche gemacht hätte, so würde sie schon neun Märsche von der so eben in B etablirten Bäckerei entfernt stehen, ihren getragenen und im Colonnen-Magazine nachgeführten Brodvorrath aufgezehrt und zwei Tage auch ohne Brod gewesen sein, sobald es den Brodnachschüben der Bäckerei nicht gelungen wäre, einige Doppelmärsche zu machen, um bis zu den Armee-Corps zu gelangen. Welch' große Wagen-Colonne würde nicht erforderlich sein um auf eine so große Entfernung, der Armee das tägliche Brod nachzusenden? Denn es ist klar, daß je näher die Bäckereien an der Truppe stehen, desto weniger Brodwägen sodann erforderlich sein werden.

Soll der Nachschubs-Train so gering als möglich ausfallen, so darf die Armee höchstens zwei bis drei Märsche von der Bäckerei entfernt stehen; sie müßte daher auf der sechsten Marschstation stehen bleiben und so lange in C verweilen, bis vier Bäckerei-Abtheilungen in B etablirt sind, somit könnte sie in siebenzehn Tagen beiläufig sechs Märsche zurücklegen, was eine Bewegungsfähigkeit von einer bis ein und einer halben Meile täglich gibt.

Können aber die Bäckereien bloß einfache Märsche machen, so benöthigen dieselben dreiundzwanzig Tage, um vier Viertel in B zu etabliren.

Den Armeen bliebe bei einem solchen Systeme nur die Wahl, entweder auf jede Beweglichkeit gänzlich zu verzichten und bei der früheren Schwerfälligkeit zu beharren, oder bei allen Offensiv-Operationen einer Verpflegung mit Brod aus den eigenen Bäckereien zu entsagen.

Werden die Feldbacköfen und das Bäckerpersonale einer Armee in solcher Anzahl beantragt, daß das Superplus, die Hälfte des zur Erzeugung eines eintägigen Brodbedarfs Nothwendigen beträgt, so wird die Aufstellung der Bäckereien schon bedeutend beschleunigt, indem bei einfachen Märschen der Bäckereien eilf Tage, bei Doppelmärschen aber nur neun Tage erforderlich werden. Das günstigste Maß jedoch wird nur dann erreicht, wenn die Bäckereien verdoppelt und so bespannt werden, um mit denselben Doppelmärsche zurücklegen zu können.

Hat nämlich eine Armee so viele Garnituren, daß täglich für jeden Mann zwei Brodportionen erzeugt werden können, so kann immer die eine Hälfte mit der Armee marschiren, während die andere in der Broderzeugung so lange fortfährt, bis sich die erstere etablirt hat.

Ist Tafel III, Fig. XXXIII, AD eine Vorrückungs-Linie und bezeichnet A den Ausgangspunct F der Armee, B und C die Puncte, wo die Bäckereien während der Vorrückung der Armee aufgestellt werden sollen, so wird am fünften Tage, nach dem Aufbruche der Armee von A, das erste Brod in B erzeugt werden können, worauf die in F zurückgebliebene zweite Hälfte, wenn sie in Doppelmärschen nach

C geht, sechs Tage nach der Etablirung der Oefen in B, oder eilf Tage nach dem Aufbruche der Armee von A, in C das erste Brod liefern kann.

Die Armee kann aber in diesen eilf Tagen höchstens auf der neunten Bäckerei-Marschstation gelangt sein, oder 30—35 Meilen und somit eine Terrainstrecke zurückgelegt haben, welche bei der raschesten Offensive, schon wegen der Schonung der Truppe, als ein genügendes Maximum betrachtet werden kann.

Es muß hier noch bemerkt werden, daß in diesen Beispielen die Armee-Marschstrecken und jene der Bäckereien gleich groß angenommen wurden, um eine bessere Versinnlichung der hier gegebenen Theorie zu geben. In der Wirklichkeit werden aber in der Regel die Längen jener Märsche, die von den Bäckereien und den Brodwägen gemacht werden, täglich um eine halbe bis eine Meile größer sein können, als die von der Truppe zurückgelegten, wodurch natürlich das nähere Aufschließen der Bäckereien an die Armee begünstigt wird.

Die doppelte Anzahl Garnituren gewährt noch den Vortheil, in Fällen, wo während der Operationen der ganze Brodvorrath aufgezehrt sein sollte, den vorgeschriebenen acht oder zehntägigen Reserve-Brodvorrath in acht bis zehn Tagen längstens zu erzeugen, während hiezu bei dem Superplus von einem Viertel, zweiunddreißig bis vierzig Tage, bei jenem von einem Halben, sechszehn bis zwanzig Tage nothwendig würden. Aus den auf der Tafel VII befindlichen beiden Beispielen geht noch hervor, daß bei der Annahme von gleichen Märschen (nach der Anzahl und Länge) für die Armee und die Bäckereien, diese jeweilig nur dann in nächster Nähe der vorrückenden Armee sich etabliren lassen, wenn die Bäckereien nicht in Abständen von vier zu vier, sondern von sechs zu sechs Märschen, wie im Beispiele Nr. 2 zu ersehen, errichtet werden.

Es muß endlich noch bemerkt werden, daß das Bedürfniß, die doppelte Anzahl Garnituren mitzuführen, nur das Ergebniß der Theorie, unter der Annahme, ganz auf die eigene Regie beschränkt zu sein, ist; in der Wirklichkeit aber werden die Armeen sich fast immer mit Weniger begnügen können, da auf einem

Kriegsschauplatze, welcher gar keine Resourcen darbieten sollte, eine rasche Kriegsführung mit starken Armeen und häufigen Märschen überhaupt unausführbar wäre, denn wo Alles nachgeführt werden müßte, kann der Krieg selbst nur nach der alten Schule oder Methode — durch die Magazins-Verpflegung — geführt werden.

§. 39.

Berechnung des Erfordernisses an Garnituren und Personale für eine Armee von 120,000 Mann.

Eine Garnitur führt das Bäckerei-Geräthe und die eisernen Gerippe oder Chablonen für zwei Oefen auf einem sechsspännigen Wagen.

Jeder Ofen faßt 88 Schuß à vier Portionen, eine Garnitur somit 176 Schuß oder 704 Portionen; für jeden Ofen werden binnen vierundzwanzig Stunden acht Hitzen gerechnet, wodurch 5632 Portionen mittelst einer Garnitur erzeugt werden.

Zur Erzeugung eines eintägigen Brodbedarfs für 120.000 Mann sind zweiundzwanzig Garnituren erforderlich.

An Bäcker-Personale entsteht nachstehendes Bedürfniß:

	für 1 Ofen	— 1 Garnitur	— 22 Garnituren
Oberbäcker-Meister	—	—	1
Bäcker-Meister	—	1	22
Ober- Bäcker	2	4	88
Gemeine- Bäcker	10	20	440
Binder	—	1	22
		Summa	573 Mann,

und mit Zuschlag von 10 Percent Kranken 630 Mann.

§. 40.

Organisation der Bäcker-Compagnien.

Das Bäcker-Personale besteht aus assentirten und im Backen des üblichen Brodes eingeübten Civil-Professionisten.

Diese wären in nachstehender Weise zu organisiren.

1. Für jedes Armee-Corps wäre eine eigene Feldbäckerei,

deren Handwerks-Personale stets Eine Compagnie bilden sollte, aufzustellen, und in so viele Züge, als sich einzelne Garnituren in derselben befinden einzutheilen.

2. Die Compagnien sollten einen Hauptmann als Commandanten, mit wenigstens zwei Officieren, welche die Handhabung des rein militärischen Dienstes besorgen, erhalten.

3. Jeder Bäcker sollte früher einige Zeit bei der Truppe gedient haben, und es wäre die Mannschaft mit Tornister und Carabine auszurüsten.

Beides ist aus dem Grunde nothwendig, damit die Mannschaft an militärische Disciplin und Ordnung gewöhnt werde, und damit sie auf Märschen, wenn die Feldbäckereien behoben und an die neuen Standorte vorgebracht werden sollen, die Escortirung und Bewachung der Bäckerei-Geräthe und der mitzuführenden Mehlvorräthe selbst besorgen könne, wodurch die bei der gegenwärtigen Organisation bestehende nothwendige Vorschrift der Feldbäckerei stets eine militärische Bedeckung von den streitbaren Truppen geben zu müssen von selbst wegfällt.

4. Damit die Bäcker, sowohl in dem Bau der Feldbacköfen, als auch in ihren sonstigen Verrichtungen im Felde eine gründliche Kenntniß erlangen können, wären selbe in einer Vorschule theoretisch und praktisch für ihren Dienst auszubilden.

Daß der Bäcker angewiesen werden soll, die Oefen selbst zu bauen, dürfte gleichfalls einleuchten; denn da jeder Ofen sechs Maurer und zwölf Handlanger benöthigt, um denselben nach Vorschrift in siebenzehn Stunden zu vollenden, so werden zu den für 120,000 Mann erforderlichen zweiundzwanzig Garnituren nicht weniger als 264 Maurer und 968 Handlanger oder mehr als ein completes Pionier-Bataillon nothwendig, welches sodann für die Dauer des ganzen Feldzuges seinem eigentlichen Dienste entzogen bliebe.

Muß der Mann des Pionier-Corps und der Genie-Truppe mehr als eine technische Verrichtung erlernen, so ist es nicht zu rechtfertigen, vom Bäcker gar nichts Anderes, als nur die Kenntniß der Broderzeugung zu verlangen.

Eine Vorschule ist ferner deßhalb nothwendig, um die Mannschaft in der Magazins-Manipulation und vorzüglich in der Trans-

portsführung zu unterweisen, damit sie auf Märschen selbstständig, wie jeder andere Truppenkörper, für sich sorgen könne.

5. Da die gegenwärtige Einrichtung und Belastung der Garnitur-Wägen sehr schwerfällig ist, so müßte auch getrachtet werden, nach und nach eine solche Umänderung derselben vorzunehmen, daß eine Ofengarnitur und das Bäckerei-Geräthe, anstatt auf einem sechsspännigen auf zwei vierspännigen Wägen fortgebracht werden könne.

Eine Ofen-Garnitur wiegt beiläufig sechs und dreißig Centner, eine derartige Belastung eines Fuhrwerkes ist aber viel zu schwer, um täglich Doppelmärsche zurückzulegen, da ein schweres Fuhrwerk bei schlechter Wegbeschaffenheit, auch wenn genügende Zugkräfte vorgespannt sind, ungleich langsamer fortkömmt als ein leichtes, nicht so tief in den Boden einschneidendes.

§. 41.

Errichtung der Feldbacköfen bei Vorrückungen.

Bei Truppenbewegungen können auf einer Straße auch mehrere Armee-Corps marichiren.

Ist die doppelte Anzahl Garnituren bei jedem Armee-Corps vorhanden, so wird die eine Hälfte der Corps-Bäckereien in diesem Falle so lange zurückbleiben, bis die andere, mit den Armee-Corps abrückende, in dem Standorte der neu zu errichtenden Feldbäckerei anlangt, und hier das erste Brod erzeugen kann, worauf die zurückgebliebene Hälfte in Doppel-Märschen ihrem Armee-Corps nachzurücken hat.

Die beim Beginne der Vorrückung mit den Armee-Corps zuerst abrückenden Bäckerei-Abtheilungen, werden in der Regel mit den Natural-Magazinen der Armee-Corps marschiren, und bilden sodann einen Theil der unter der Leitung des Corps-Train-Commandanten stehenden Trains und sind demselben auf die Dauer des Marsches untergeordnet.

Die zurückbleibende Bäckerei-Abtheilung hat natürlich mit der Broderzeugung so lange fortzufahren, bis sie das Aviso zur Vorrückung erhält.

Bei der jeweilig zurückbleibenden Bäckerei-Abtheilung müssen

auch die erforderlichen Wägen vorhanden sein, um das fertige Brod mit den in §. 37 erwähnten Natural-Transporten täglich den Armee-Corps nachsenden zu können, und die Bäckereien haben, wenn ein derartiger Nachschub an Brod angeordnet wäre, für die Beischaffung der erforderlichen Wägen selbst zu sorgen.

Die nach Abgabe ihrer Ladungen an die Truppe leer gewordenen Wägen sind sodann bei der einstweilen vorne etablirten Bäckerei-Abtheilung zurückzubehalten und zur weitern Nachführung des Brodes zu verwenden.

§. 42.

Die Corps-Fleisch-Regie.

Bei Vorrückungen folgt die Corps-Fleisch-Regie, mit dem zehntägigen Vorrath an Schlachtvieh, in der Regel dem Corps-Natural-Magazin und steht gleichfalls unter der Leitung des Corps-Train-Commandanten.

Die Truppen werden aber während der Vorrückung, nur bei längeren Stillständen aus der rückwärts befindlichen Corps-Fleisch-Regie eine Fassung bewirken können; bei täglich stattfindenden Vorrückungen aber nach §. 48 im Requisitions-Wege sich mit Schlachtvieh versehen müssen.

§. 43.

Von den Requisitionen.

Bei unausgesetzten Vorrückungen auf eine längere Dauer als sechs bis acht Märsche würde die Beischaffung der Verpflegsbedürfnisse durch den Nachschub aus rück- oder seitwärts liegenden Magazinen zu viel Zeit in Anspruch nehmen und die Truppe jedenfalls zu einem längeren Halt zwingen, wenn die Vorbringung des Nachschubs abgewartet werden sollte.

Gewisse Artikel, wie Wein, Heu, Holz, deren Nachschub die Train-Colonnen in's Unendliche verlängern würde, ebenso das Schlachtvieh, welches viel langsamer sich bewegt als eine marschirende Truppe, daher von den rückwärts auf mehrere Meilen von der Truppe entfernten Fleisch-Regien nur bei Stillständen vorgebracht werden kann, müssen daher, wenn die Ergiebigkeit

des Operations-Raumes dieß ermöglicht, bei Offensiv-Operationen täglich requirirt werden.

Diese Requisitionen werden in der Regel durch die Truppen-Proviant-Officiere bewirkt, welche ihre Instructionen von der Trainleitung erhalten.

Gewöhnlich werden die Proviant-Officiere mit ihren Requisitions-Commanden sich zur Avant-Garde verfügen und gleichzeitig mit derselben aufbrechen.

Marschiren mehrere Armee-Corps entweder hinter, oder auf gleicher Höhe auf verschiedenen Straßen neben einander, so hat das Armee-Commando in der täglich herauszugebenden Marsch-Disposition jedem Armee-Corps genau den Rayon oder die Namen der Ortschaften, in welchen sie requiriren dürfen, anzugeben, damit nicht Requisitions-Commanden von zwei Armee-Corps nach einem und demselben Orte sich begeben, wodurch ein unnöthiger Zeitverlust und auch Unordnung entstehen würde.

Desgleichen hat auch das Corps-Commando den einzelnen Requisitions-Commanden die Orte, wo sie zu requiriren haben, im Voraus zu bezeichnen.

Die den Proviant-Officieren als Bedeckung mitzugebenden Requisitions-Commanden sollen stets aus Cavallerie bestehen, besonders wenn die Orte, in welchen requirirt wird, seitwärts jener Straße, auf welcher die zu verpflegende Truppe vorrückt liegen.

Den Proviant-Officieren muß vor ihrem Abgehen genau bekannt gegeben werden: die Quantität und Gattung der zu requirirenden Bedürfnisse, ferner der Ort, wo das Corps-Natural-Magazin oder die Truppe das Lager beziehen wird, damit sie nach Beendigung ihrer Geschäfte die kürzesten Wege zu den für die Abgabe der Requisitionen bestimmten Puncten einschlagen können.

Werden zum Requisitions-Dienste Fuhrwerke des Corps-Natural-Magazins verwendet, so muß, zur thunlichsten Schonung der Bespannungen, auf einen regelmäßigen Wechsel Bedacht genommen werden.

Die Fruchtbarkeit der Gegend im Allgemeinen, ferner der

Umstand, ob die zu requirirenden Erfordernisse in zerstreut liegenden kleinen, aber zahlreichen Maierhöfen oder Dörfern, oder ob selbe in wenigen aber großen Orten aufgetrieben werden können, ob diese auf der Straße, auf welcher die Truppe vorrückt, oder seitwärts derselben liegen, endlich die Quantität der Bedürfnisse und ob deren Verladung viel Zeit in Anspruch nimmt, werden die Verpflegsleitung bestimmen, in wie viel Partien, die Truppen-Proviant-Officiere einzutheilen, wie viele Wägen aus dem Corps-Natural-Magazin denselben mitzugeben, und welche Gattungen der Bedürfnisse von denselben abzuliefern sind.

Die besten Erkundigungen über die Quantität, wo, und was sich in dem für die Requisition angewiesenen Rayon an Lebensmitteln vorfindet, wird durch die betreffenden Ortsbehörden in Erfahrung gebracht werden können; im Allgemeinen wird nur bemerkt, daß in Gehöften und Dörfern, und in Gegenden, deren Bewohner sich mit Ackerbau beschäftigen, vorzugsweise Schlachtvieh und Cerealien; die übrigen Artikel, darunter vorzüglich das Mehl, in größeren Quantitäten nur in den reichern und bevölkerten Marktplätzen und in Städten zu finden sein werden.

Alle während des Marsches im Wege der Requisition erhaltenen Verpflegs-Artikel sind in der Regel den Corps-Verpflegs-Anstalten in Verrechnung zu geben; jene Artikel aber, welche unmittelbar an die Truppe abgeliefert werden müssen, wie es gewöhnlich mit dem Schlachtvieh, dem Heu, Lager-Service und den Getränken der Fall ist, sind durch den Corps-Proviant-Officier an die Brigade-Proviant-Officiere nach Verhältniß des Truppenstandes der betreffenden Brigaden, zu vertheilen.

§. 44.

Von der Abquittirung der Verpflegs-Artikel von den Eigenthümern.

Zur Vermeidung von Unzukömmlichkeiten bei den Requisitionen hat jedes Armee-Commando gedruckte Blankette anfertigen zu lassen; daher Quittungen über beigestellte Requisitionen, wenn selbe nicht auf solchen Blankets ausgestellt worden sind, als ungiltig betrachtet werden sollen, für welche der Staat keinen Ersatz leistet.

Von dieser Maßregel sind die politischen Landesbehörden amtlich in Kenntniß zu setzen und zu beauftragen, dieß der Bevölkerung durch die öffentlichen Blätter und durch Kundmachungen bekannt zu geben.

Die Blankets haben auf demselben Blatte, Quittung und Gegenschein, die Nummer des Armee-Corps und die einzelnen Verpflegs-Artikel gedruckt zu enthalten.

Die beim Armee-Corps befindliche Verpflegsleitung hat diese Blankets in Evidenz zu halten, muß selbe mit fortlaufenden Nummern bezeichnen, und sodann erst den mit der Requisition beauftragten Proviant-Officieren übergeben.

Die Blanket-Nummer hat auf der Quittung und auf dem Gegenscheine ersichtlich zu sein, um dadurch später, wenn die Quittungen zum Behuf ihrer Liquidirung vom Staate eingezogen werden sollten, die denselben correspondirenden Gegenscheine leichter auffinden zu können.

Die Gegenscheine sind, wo möglich, auch von der betreffenden Ortsbehörde, wo die Requisition vorgenommen wurde, unterfertigen zu lassen.

Die Verpflegsleitung hat über die ausgegebenen Blankets genaue Vormerkung zu halten, und in dem bezüglichen Protocolle sind die Nummern derselben und die Namen derjenigen, an welche selbe verabfolgt wurden, ersichtlich zu machen.

§. 45.

Von den Verpflegs-Artikeln und den täglichen Natural-Gebühren für Mann und Pferd.

Die Gebühren sind aus nachfolgender Tabelle zu ersehen:

Tägliche Gebühr für einen Mann.

Gewicht einer Portion nach dem Wiener Maße		Ein N. Oe. Metzen			Ein N. Oe. Eimer	
		gibt Portionen	wiegt		gibt	wiegt
			Pfund	Loth	Port.	Pfd.
Rindfleisch oder . . .	$\frac{1}{2}$ Pfd.	.	.	.	.	.
Schaffleisch	$\frac{2}{3}$ "	.	.	.	.	.
Brod oder	1 Pfund	.	.	.	.	.
	$19\frac{1}{3}$ Lth.	.	.	.	.	.
Zwieback	1 Pfund	.	.	.	.	.
Kochmehl oder . . .	$\frac{1}{3}$ "	.	.	.	.	.
Reis oder	$\frac{6}{32}$ "	.	.	.	.	.
$\frac{1}{2}$ Seidel Erbsen oder .	$16\frac{1}{2}$ Lth.	350	90	.	.	.
" " Linsen oder .	$16\frac{1}{4}$ "	350	89	.	.	.
" " Bohnen . .	$16\frac{3}{4}$ "	350	91	.	.	.
Erdäpfel	1 Pfund	80	80 – 85	.	.	.
Kochsalz	1 Loth	.	.	.	.	.
Steinsalz	$\frac{3}{4}$ "	.	.	.	.	.
1 Seidel Wein oder . .	$30\frac{2}{5}$ "	.	.	.	160	95
$\frac{1}{4}$ " Branntwein .	$3\frac{4}{5}$ "	.	.	.	1280	95

Die tägliche Gebühr für jedes schwere Zugpferd besteht aus zwei Hafer-Portionen und einer Heu-Portion à 10 Pfund.

Die tägliche Gebühr für jedes leichte Reitpferd aus einer Hafer-Portion und einer Heu-Portion à 8 Pfund; für jedes schwere Reitpferd eine Hafer- und eine Heu-Portion à 10 Pfund.

Gewicht einer Portion nach dem Wiener Maße		Ein N. Oe. Metzen			
		gibt Portion.	wiegt		
			Pfd.	Lth.	
Hafer	$5\frac{5}{8}$ Pf.	8	45		
Gerste	$6\frac{1}{5}$ "	10	62		Surrogate für eine Hafer-Portion
Kukuruz, Halbfrucht und Korn. . .	$6\frac{2}{3}$ "	12	80		Surrogate für eine Hafer-Portion
Kukuruz in Schrott oder gebrochen	6	.	.		Surrogate für eine Hafer-Portion
Wicken	—	8	.		Surrogate für eine Hafer-Portion
Linsen	—	10	.		Surrogate für eine Hafer-Portion
Zwieback . . .	$3—3\frac{1}{2}$ Pfund	.	.		Surrogate für eine Hafer-Portion

Mit der Gebühren-Tabelle läßt sich nach dem Verpflegsstande der Truppe das für eine bestimmte Zeit erforderliche Quantum sämmtlicher Artikel, dem Gewichte nach, leicht berechnen.

Die Proviant-Officiere müssen trachten, eine hinlängliche Fertigkeit in der Abschätzung der Erfordernisse auch nach dem Volumen zu erlangen, um daraus auch das Gewicht bestimmen zu können, da bei Requisitionen nicht immer die Zeit vorhanden ist, den benöthigten Bedarf mit der Wage oder mit dem Hohlmaße zu bestimmen. Es muß sodann aus dem viel leichter und schneller zu berechnenden Cubik-Inhalte auf das Portionen-Quantum geschlossen werden, daher in dieser Beziehung noch nachstehende Anhaltspuncte gegeben werden.

Die Cubik-Klafter gewöhnlich geschichtetes Heu hat 700 Pfund oder 70 Portionen.

Ein Wiener Metzen hat $43^3/_4$ Maß oder 1,9471 Cubik-Fuß.

Das Fruchtgewicht ist nach Verschiedenheit der Länder und Bodenverhältnisse verschieden und von der trockenen oder nassen Witterung abhängig.

Durchschnittlich wird aber nachstehendes Gewicht per Metzen anzunehmen sein.

80 Pfd. pr. Metzen Weizen oder Kukuruz,
75 „ „ „ Halbfrucht oder Korn,
70 „ „ „ Futterkorn,
64 „ „ „ Gerste,
45 „ „ „ Hafer,
50 „ „ „ Kornbackmehl,
85 „ „ „ Erdäpfel.

Broderzeugung: ein Centner Korn gibt $83^3/_4$ Pfund; ein Metzen Korn gibt 64 Pfund Backmehl; ein Centner Backmehl gibt 87 Brod-Portionen, wozu $^1/_2$ Pfund Salz gehört; 20 Centner Backmehl oder 1740 Portionen Brod benöthigen $^1/_2$ Klafter hartes Holz; 88 Schuß gehen auf eine Hitze; acht Hitzen können im Tage gegeben werden und somit 2816 Portionen erzeugt werden.

Zwiebackerzeugung.

1 Centner Weizen gibt 90 Pfund Zwiebackmehl,

1 Metzen Weizen gibt 72 Pfund Zwiebackmehl
1 Centner Zwiebackmehl gibt 84 Portionen Zwieback
1 Metzen " " 57¾ " "

Auf 20 Centner Mehl gehen ¾ Klafter hartes Holz, 172 Flecken Zwieback à eine Portion können in einem Feldbackofen gegeben werden, und derselbe kann vier, höchstens fünf Hitzen täglich erhalten.

Vierter Abschnitt.

Besondere Bestimmungen bei forcirten Vorrückungen.

§. 46.

Vom Abkochen.

Auf Märschen vor dem Feinde im Allgemeinen hat die Truppe stets zweimal des Tages abzukochen, und zwar: das erste Mal vor dem Ausmarsche aus dem Lager, da man nicht wissen kann, ob im Laufe des Tages das Abkochen möglich sein wird, das zweite Mal aber entweder gleich nach dem Beziehen des Nachtlagers, oder auch bei Gelegenheit einer längern Rast unter Tags.

Die Einstellung dieser Gebühr hat jedoch stets durch das Armee-Commando in dem Falle veranlaßt zu werden, wenn die Truppe länger als drei Tage nicht marschiren sollte.

Diese doppelte Gebühr beschränkt sich aber nur auf die Verabfolgung der doppelten Fleisch- und in Weinländern auf jene der Wein-Ration und des zum Kochen nothwendigen Salzes; von den übrigen Artikeln ist jedoch auch bei zweimaligem Abkochen nur die *einfache Gebühr* zu verabreichen.

§. 47.

Beischaffung des Brodes.

Das Brod wird bei Vorrückungs-Bewegungen mit bedeutenden Streitmassen nie einen Gegenstand der Requisition bilden können, da so große Quantitäten auch in volkreichen Städten nicht im fertigen Zustande vorräthig sind, indem in der Regel nur so viel im Tage erzeugt wird, um den Bedarf für die Bewohner zu decken.

Daß während des Stillstandes einer Armee im Bereiche großer Städte und Dörfer diese eine ausgiebige Aushilfe werden liefern können, versteht sich wohl von selbst.

Ebensowenig läßt sich das Brod auf längere Zeit als auf zehn Tage nachführen, da es beim Transporte beständig der Luft ausgesetzt ist, bald hart und ungenießbar wird.

Wird der Mann mit einem viertägigen von ihm zu tragenden Brodvorrath versehen, so kann im Corps-Natural-Magazin höchstens noch ein weiterer sechstägiger Vorrath nachgeführt werden, so daß dieser Artikel, falls während der Vorrückung kein längerer Stillstand erfolgen könnte, um den Brodnachschub aus der Feldbäckerei abzuwarten, sich nur auf zehn Tage sicherstellen läßt.

Ein auf längere Dauer mitzunehmender Vorrath muß daher durch Zwieback ersetzt werden.

Uebrigens läßt sich das Brod und der Zwieback, wenngleich nicht auf die Dauer, durch Koch- oder Maismehl, sodann durch Reis, Erdäpfel und Hülsenfrüchte ersetzen.

Marschiren zwei Armee-Corps auf Einer Straße, in der Entfernung eines Tagmarsches von einander getrennt, so ist die Verpflegung des nachfolgenden zweiten Corps mit Brod im Wege der Bestellung fast immer möglich, indem die hiemit beauftragten Proviant-Officiere und Commanden sich bis zur Avant-Garde des vordersten Corps verfügen können, und dadurch einen Tag Vorsprung zur Bestellung des Brodes erlangen.

Das zweite Corps wird erst den nächsten oder zweiten Tag in jener Gegend eintreffen und am dritten Tag, wenn das Corps sich um einen Tagmarsch darüber hinaus entfernt hat, kann das Brod mit Benützung der Nacht in das Lager transportirt und an die Truppe noch vor Antritt des Marsches ausgetheilt werden.

§. 48.

Beischaffung des Schlachtviehes.

Das Fleisch ist nächst dem Brode die kräftigste Nahrung, daher es eine besondere Sorge sein muß, das Schlachtvieh stets in der erforderlichen Menge den Truppen zukommen zu lassen.

In der Regel hat bezüglich der Quantität diese so berechnet

zu werden, daß die Truppe auf Märschen, wie schon erwähnt, zweimal abkochen könne.

Bei Märschen, welche durch längere Zeit ohne Rasttage fortgesetzt werden, so wie auch bei jedem forcirten über vier Meilen betragenden Tagmarsch, kann das Schlachtvieh nicht mit der Truppe marschiren, da es derselben nicht so schnell folgen kann, gewöhnlich zurückbleibt, die Colonne verlängert und erst, nachdem sich die Truppe mehrere Stunden im Lager befindet, daselbst eintreffen könnte.

Es ist aber bei starken Märschen unerläßlich, daß die Truppe, wenn sie unterwegs keine Gelegenheit hätte abzukochen, oder die ihr auf den Tag gebührende Fleischration vor dem Abmarsch zu kochen, dieß gleich nach dem Beziehen des Lagers bewirken könne.

Das Schlachtvieh ist daher in der Regel, bloß bei kleinen Tagmärschen auf einen bis zwei Tage vorräthig bei den Kesselwägen mitzutreiben, und der Abgang desselben durch Requisition, welche während des Marsches am füglichsten von den bei der Avant-Garde befindlichen Proviant-Officieren zu bewirken sind, täglich zu ergänzen, jedoch mit der Beobachtung, daß der täglich zum Schlachten bestimmte Bedarf stets von dem bei den Kesselwägen befindlichen Vorrathe genommen und durch die neue Requisition ersetzt werde.

Bei forcirten Märschen aber ist der tägliche Bedarf immer unterwegs zu requiriren und rechtzeitig in die Bivouacs zu schaffen, damit die Truppe nicht zum Warten genöthigt wird.

Damit ferner das zum jedesmaligen Abkochen erforderliche Schlachtvieh gleichzeitig, und nicht nach und nach geschlachtet und an die Truppe vertheilt werde, haben die Proviant-Officiere darauf zu sehen, daß die bei den Truppen befindlichen Fleischhacker mit hinreichenden Gehilfen und Schlacht-Werkzeugen versehen sind.

Bei längeren Tagmärschen, wo der Truppe ohnehin eine längere Rast während des Marsches gegönnt werden muß, kann diese Gelegenheit bei nicht zu heißer Witterung benützt werden, den zum Abkochen nöthigen Bedarf zu schlachten und auf Wägen

mitzuführen, wodurch die Truppe im neuen Nachtlager um so zeitlicher abessen und zur Ruhe wird kommen können.

Der durch die Corps-Fleisch-Regie beim Corps-Natural-Magazin allenfalls nachgetriebene Vorrath an Schlachtvieh wird nur an Rasttagen sich den Truppen zuschieben lassen; da es in jenen Fällen, wo ohne Rasttage vorgerückt wird, doppelte Märsche machen müßte, um zu jener zu gelangen, was dasselbe niemals zu leisten vermag.

§. 49.

Beischaffung der übrigen Verpflegs-Artikel im Requisitionswege.

Mit Ausnahme des Brodes, da es erst erzeugt werden muß und im kurzen Requisitionswege nicht herbeigeschafft werden kann, sind die übrigen Verpflegsartikel bereits in einem entweder sogleich und ohne aller Vorbereitung verzehrbaren Zustande, wie Heu, Hafer, Wein; oder sie lassen sich mit geringerem Zeitaufwande in einen genießbaren Zustand versetzen, wie das Fleisch und die Gemüse.

Es wird von Seite der Proviant-Officiere nur die Vorsicht anzuwenden sein, sich mit den zur Aufladung dieser Artikel nöthigen Wägen und Gefäßen: Fässern, Säcken u. dgl. zu versehen, da man letztere in Dörfern und Meierhöfen selten in der erforderlichen Anzahl wird auftreiben können.

Auch sind alle Artikel von größerem Volumen und Gewichte, wie das Heu und die Getränke, wo möglich täglich zu requiriren, um nicht durch das Nachführen eines mehrtägigen Vorrathes die Train-Colonne zu sehr zu verlängern.

Fünfter Abschnitt.

Von der Anlage der Armee-Verpflegs-Anstalten im Felde.

§. 50.

Allgemeines.

Die Anlage dieser Anstalten wird hauptsächlich durch die Art, wie die Truppe dislocirt ist, — durch die Richtung, welche sie bei Eröffnung der Operationen einschlagen müssen, um sich

auf einem bestimmten Puncte zu concentriren, und durch die wahrscheinlichen Vorrückungs- und Rückzugs-Linien derselben bedingt.

Es müssen daher bezüglich der Wahl jener Puncte, auf welchen die Armee-Verpflegs-Anstalten errichtet werden sollen, sowohl die Stellung, welche die Armee einnimmt, als auch der nächste Operations-Zweck, berücksichtigt werden.

So wie die Corps-Verpflegs-Anstalten müssen sich auch jene, die für die ganze Armee bestimmt sind, und aus welchen sich erstere in der Regel ergänzen, je nachdem sich die Armee, entweder:

1. in Cantonirungen oder

2. in einer tactischen Aufstellung in Kampfbereitschaft oder in einem Lager oder

3. in der Bewegung, welche in einer mehr oder weniger concentrirten Formation, in einer Vorrückung oder in einem Rückzuge, entweder auf eigenem oder auf fremdem Gebiete bestehen kann, befindet, verschiedene Aufstellungsplätze einnehmen, welche hier kurz betrachtet werden.

§. 51.

Anlage der Armee-Verpflegs-Anstalten im Allgemeinen *).

Etapen-Magazine. Diese müssen auf jenen Straßen oder Marsch-Routen errichtet sein, welche überhaupt zu Truppen-Märschen benützt werden, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob in jenen Marsch-Stationen, wo selbe aufgestellt werden sollen, Besatzungen liegen oder nicht.

Sie dienen dazu, um die Verpflegung jener Truppen, welche entweder vom Inlande zur Armee stoßen, oder welche innerhalb des Cantonirungs-Rayons einen Dislocations-Wechsel bewirken sollen, sicher zu stellen, und müssen daher in Abständen von vier zu vier Märschen von einander angelegt werden.

Da die Etapen-Magazine die Verpflegung von den Standorten der operirenden Armeen bis in das Inland vermitteln sollen,

*) Bezüglich der Cantonirungs-Magazine wurde bereits im §. 32 das Nöthige erwähnt.

so müssen sie auch so lange errichtet bleiben, als selbe überhaupt durch die eigene Armee gedeckt und gesichert sind.

Bei einer Vorrückung der eigenen Armee auf feindlichem Gebiete, wird die Errichtung und Aufstellung der Etapen-Commanden und der zugehörigen Magazine vom Armee-General-Commando bewirkt; und sobald sich dann bei Fortsetzung der Offensive die Armee und mit ihr das Armee-General-Commando von den zuletzt aufgestellten entfernt, sind diese Etapen-Commanden im eigenen Lande den Landes-Militär-Commanden, in fremden Ländern aber den eigens hiezu aufgestellten Militär-Commanden unterzuordnen.

Rücksichtlich der Vorräthe, welche in den Etapen-Magazinen stets bereit zu liegen haben, kann nichts Bestimmtes festgesetzt werden, da dieses von dem Grade der Schnelligkeit, mit dem sich der Abgang ergänzen läßt, abhängt.

In der Regel werden jedoch jene Etapen-Magazine, welche entweder innerhalb des Cantonirungs-Rayons, oder auf der Verbindungs-Linie der Armee liegen, einen größeren Vorrath als die von der Armee und ihrer Verbindungs-Linie mehr entfernten derlei Magazine enthalten müssen.

Liegen Besatzungen in solchen Orten, wo sich Etapen-Magazine befinden, so ist die Aufstellung von Cantonirungs-Magazinen daselbst überflüssig, der Etapen-Magazins-Vorrath ist aber sodann entsprechend zu vermehren.

Da in diesen Magazinen das Brod für allenfallsige Truppen-Durchzüge nicht in Bereitschaft gehalten werden kann, so hat das Magazin stets einige Tage vor dem Eintreffen der Truppe unter Bekanntgabe des Verpflegs-Erfordernisses und des Tages ihres Anlangens das Aviso zu erhalten, wie dieß auch im Frieden ohnehin vorgeschrieben ist.

Auf jenen Straßen, welche zu einer Concentrirung der Armee an einem in voraus bestimmten Punct innerhalb oder rückwärts des innehabenden Cantonirungs-Rayons entweder zur weiteren Vorrückung oder auch zum Rückzuge benützt werden, deßgleichen auch auf der Verbindungs-Linie der Armee, auf welcher sich in der Regel ganze Armee-Corps bewegen, sind Armee-Marsch-Magazine zu errichten.

Diese sind daher nichts Anderes als Etapen-Magazine, jedoch mit größeren Vorräthen, um bei Armee-Bewegungen im Großen alle auf einer und derselben Route marschirenden Armee-Corps ohne Anstand aus denselben verpflegen zu können.

Die Puncte, wo diese Magazine zu errichten sind, werden durch die beabsichtigten Operationen bedingt und daher von der obersten Heeresleitung bezeichnet.

Die Abstände, in welchen die Marsch-Magazine auf den innerhalb des Cantonirungs-Rayons zur Concentrirung der Armee bestimmten Routen errichtet werden müssen, richten sich darnach, ob die Armee-Corps mit beweglichen Natural-Magazinen und den dazu gehörigen Transports-Mitteln versehen sind oder nicht.

Im ersten Falle können diese Marsch-Magazine in solchen Abständen auseinander liegen, welche den von den Truppen mitgeführten Verpflegs-Quantum entsprechen, und zwar

die Feldbäckereien auf 6,
„ Heu-Magazine „ 4,
„ Haber „ „ 10

Märsche; Schlachtvieh, Wein und das Lager-Service zum Abkochen aber müßten in jeder Marschstation bereit gehalten werden.

Die auf den Armee-Verbindungs-Linien errichtet werdenden Marschmagazine dürfen jedoch, auch wenn die Truppen mit beweglichen Natural-Magazinen versehen sind, in keinen größern Abständen als höchstens vier Märsche von einander liegen, und müssen in der Regel auch mehr als einen bloß viertägigen Verpflegsbedarf für die dort durchziehenden Truppen enthalten, weil es meistens in der Absicht des Feldherrn liegen wird, den Rückzug selbst so langsam als möglich zu bewirken.

Ueberhaupt wird die Bestimmung über das Quantum der in Bereitschaft zu haltenden Vorräthe sich nach der Stärke der auf den verschiedenen Routen bewegenden Heerestheile, und hauptsächlich nach der Dauer ihres Aufenthaltes in der unmittelbaren Nähe der Magazine, und der Zeit, welche benöthigt wird, um durch neue Natural-Lieferungen den Abgang ersetzen zu können, richten müssen.

In wie vielen Reihen aber die Marsch-Magazine im Rücken

der Armee auf der Verbindungs-Linie aufgestellt werden sollen, wird vorzüglich von der Leistungsfähigkeit des Kriegsschauplatzes, bezüglich der vorhandenen und mithin leicht beizuschaffenden Naturalien abhängen.

§. 52.

Anlage der Armee-Verpflegs-Anstalten in Stellungen und verschanzten Lagern.

In Stellungen wird der größte Theil der Truppe entweder bivouaciren oder in Hütten untergebracht; die Ausdehnung der Fronte und auch die Tiefe der lagernden Truppe wird in den meisten Fällen nicht über einen Tagmarsch betragen.

Die innerhalb des Lager-Rayons befindlichen Armee-Corps werden sich in jener Art, wie es im ersten Abschnitte erwähnt wurde, den Verpflegsbedarf aus den Corps-Verpflegs-Anstalten, welche nach Umständen einen bis zwei Märsche hinter der Stellung liegen, zuführen lassen.

Es können aber die voluminösen Artikel, wie z. B. das Heu und das Lager-Service, auch innerhalb oder in der Nähe des Lagers an so vielen Puncten, daß die Truppen höchstens eine bis zwei Stunden davon entfernt sind, vorräthig gehalten werden; jedoch hat sich dieser Vorrath besonders in Feindes-Nähe höchstens auf einen viertägigen unantastbaren, d. h. stets auf diese Zeit ergänzt zu haltenden Bedarf zu erstrecken, um für den Fall, als plötzlich ein Rückzug angetreten werden sollte, keine zu großen Vorräthe unbenützt dem Feinde überlassen zu müssen.

Der Ersatz des in den Corps-Verpflegs-Anstalten entstehenden Abganges wird in der Regel durch die hinter der Position aufzustellenden Armee-Magazine gedeckt, und zwar hat die Vermittlung der Zufuhr zu den Corps-Magazinen und Bäckereien stets durch die bei ersteren zu diesem Zwecke bereit zu haltenden Landes-Fuhrwerke zu geschehen, da die bei den Corps-Natural-Magazinen befindlichen Fuhrwerke bloß die Zufuhr der Verpflegsartikel aus diesen Magazinen bis zur Truppe zu besorgen haben.

Die in vorderster Reihe, mithin unmittelbar hinter der Position, befindlichen Armee-Magazine sollen daher möglichst nahe

an die Corps-Natural-Magazine angelegt werden und von denselben nicht über zwei Märsche entfernt sein.

Die weiter rückwärts befindlichen hingegen können in der im §. 51 erwähnten Entfernung angelegt bleiben, da ihre Vorräthe auch im Falle, als die Armee durch längere Zeit in der eingenommenen Stellung verbleiben sollte, nicht unbedingt zum Ersatze des Abganges bei den in erster Reihe liegenden Armee-Magazinen dienen, indem sich dieser Ersatz in der Regel viel leichter, theils durch Requisitionen, theils durch Lieferungs-Ausschreibungen im Armee-Bereiche, oder wenn die Verpflegs-Bedürfnisse aus rückwärts gelegenen Provinzen beigeschafft werden müssen, durch directe Ablieferungen in die vordersten Magazine sich wird bewirken lassen.

Die von dem Aufstellungspuncte der Armee in das Inland führenden Marschrouten, insoferne selbe bei einem zu bewirkenden Rückzuge nicht benützt, jedoch zur Erhaltung der Verbindung und zum Nachschube von Ergänzungen aller Art als nothwendig erkannt werden, bleiben bloß mit Etapen-Magazinen versehen.

Alle stabilen Magazine sind stets nach jenem Orte, in welchem sie aufgestellt sind, zu benennen, wobei kein Zweifel über die Identität vorwalten kann, nachdem in einem und demselben Orte immer nur Ein Magazin etablirt wird.

§. 53.

Anlage der Verpflegs-Anstalten bei Vorrückungen der Armee.

Bei Vorrückungen werden alle Verpflegs-Anstalten nach den bereits gemachten Bemerkungen im Rücken der Armee auf den zum Rückzuge bestimmten Routen aufgestellt, wozu die ursprünglich hinter der Armee gestandenen Magazine, d. i. deren Vorräthe entweder der Armee nachgeschoben werden, oder es können auch die weiter vorwärts bei der Armee erforderlichen neuen Magazine, durch Lieferungen, Requisitionen u. dgl., die man im nächsten Bereiche der Armee selbst bewirkt, gebildet werden.

In Bezug auf die Verpflegung während einer Vorrückung kömmt noch zu bemerken, daß in armen oder ausgehungerten Ländern, wo eine Verpflegung im Requisitionswege nicht durchführbar

ist, als Grundsatz angenommen werden muß, daß die Entfernung, auf welcher sich eine Armee von den hinter ihr in erster Reihe befindlichen Armee-Verpflegs-Anstalten vorwärts bewegen darf, nur halb so viel Tagmärsche betragen soll, als die von der Truppe mitgeführten Verpflegs-Vorräthe ausreichen, um dadurch im Falle eines Rückzuges mit den noch erübrigten Verpflegs-Rest das Auslangen bis zu den nächsten im Rücken befindlichen Verpflegs-Anstalten zu finden.

So oft die Armee vier bis sechs Märsche vorgegangen ist, sind auf den Vorrückungs-Linien neue Magazine in den erwähnten Abständen zu errichten, wozu entweder von Seite der im Hauptquartier des Armee-Commandanten befindlichen Armee-Verpflegs-Leitung neue Lieferungen ausgeschrieben werden können, oder es kann der Bedarf auch aus den rückwärtigen Magazinen mit den in §. 37 erwähnten Natural-Transporten vorgebracht werden.

Ein Artikel, welcher sogar in den reichsten Gegenden nicht immer in hinreichender Quantität beigeschafft werden kann, ist das Mehl, zumal in Ländern, wo zur Vermahlung bloß die Wasserkraft angewendet wird, wie z. B. in Oberitalien. Ein strenger Winter und ein regenloser Sommer bringt die Mehlerzeugung ins Stocken. Wo Dampfmühlen zu sehr überhand nehmen, die der Feind leicht zerstören kann, tritt der gleiche Fall ein. Diese sollen daher vorzüglich in Festungen und verschanzten Lagern errichtet werden. — Windmühlen und Pferdemühlen, wie selbe in der Ebene Ungarns häufig vorkommen, sind noch die zuverlässigsten Mehlerzeuger; auch wenn der Feind die vorhandenen Mühlen zerstören sollte, so sind selbe leicht wieder herzustellen, und in Gang zu bringen.

Verpflegs-Train eines Armee-Corps.

I.

Erforderniß an ärarischen und an Landes-Fuhrwerken für ein mobiles Armee-Corps von 36.000 Mann und 8000 Pferden zum Transport eines sechstägigen Verpflegs-Bedarfs im Armee-Corps-Natural-Magazin.

A. An ärarischen vierspännigen Wägen.

Die sechstägige Gebühr für einen Mann und ein Pferd, welche auf ärarischen Wägen fortgebracht zu werden hat, besteht: für einen Mann auf sechs Tage:

4	Tage	Brod à $51\frac{1}{2}$ Lth.	=	$6\frac{14}{32}$ Pfd.
2	"	Zwieback à 1 Pfd.	=	2 "
3	"	Kochmehl à $\frac{1}{3}$ "	=	1 "
2	"	Reis à 6 Lth.	=	$\frac{12}{32}$ "
1	"	Gemüse à 16 Lth.	=	$\frac{16}{32}$ "
6	"	Salz à 1 Lth.	=	$\frac{6}{32}$ "
6	"	Tabak à 1 Lth.	=	$\frac{6}{32}$ "
		Summa	=	$10\frac{1}{2}$ Pfund.

Für ein Pferd auf
6 Tage Hafer (täglich $1\frac{1}{2}$ Portionen) = $56\frac{1}{4}$ Pfund.

36.000 Mann à $10\frac{1}{4}$ Pfd.	3780 Centner
8000 Pferde à $56\frac{1}{2}$ "	4500 "
Summa	8280 "

Jeder vierspännige Wagen führt 25 Centner, somit sind (8280 : 25) 332, Wägen; oder 332 : 50) sieben Kriegstransports-Escadronen erforderlich.

B. Auf Landesfuhrwerken.

Für jeden Mann auf:
2 Tage Wein à 1 Seidel = $\frac{1}{2}$ Maß.

Für jedes Pferd auf:
2 Tage Heu à 10 Pfund = 20 Pfund.

36.000 Mann à $\frac{1}{2}$ Maß = 450 Eimer à 95 Pfd. =	$427\frac{1}{2}$ Ctnr.
8000 Pferde à 20 Pfund . . . . =	1600 "
	$2027\frac{1}{2}$ Ctnr.

Jedes Fuhrwerk kann höchstens mit 5 Centnern Heu, oder mit 10 Centnern Flüssigkeit belastet werden, daher zum Transporte obiger 1600 Ctr. Heu, und $427\frac{1}{2}$ Ctr. Flüssigkeit

334 2- oder 4spännige Wägen für das Heu, und
43 2- bis 4 " " für den Wein oder

377 landesübliche Fuhrwerke erforderlich sind.

C. Das Total-Erforderniß an Wägen für das Natural-Magazin des obigen Armee-Corps besteht demnach in:

7 Kriegs-Transports-Escadronen à 50 Wägen =	350
Landesübliche Fuhrwerke	377
Summa	727 Stück

II.

Erforderniß an Feldbacköfen und Mehltransports-Wägen auf 10 Tage für 36.000 Mann.

Eine aus 2 Oefen bestehende Garnitur gibt täglich 5632 Portionen, daher für 36000 Mann 7 Garnituren aufgestellt sein müssen.

Ein Centner Mehl gibt 87 Brod-Portionen, daher 360.000 Portionen 4200 Centner Mehl, welche entweder auf 420 zweispännigen oder 168 vierspännigen mitgeführt werden müßten, erfordern.

III.

Die Armee-Corps-Fleisch-Regie müßte, um den Bedarf auf zehn Tage zu decken, die Portion zu ½ Pfund und das Stück Rind zu 4½ Centner oder 900 Portionen gerechnet, stets einen Vorrath von (360000 : 900) 400 Stück Schlachtvieh halten.

Die Colonnen-Länge dieses Verpflegs-Trains beträgt demnach

1. für das Natural-Magazin zu 727 Wägen à 20 Schritt Colonnen-Tiefe	14540
2. für die Feld-Backöfen und Mehltransport-Wägen im Durchschnitt zu 300 Wägen	3000
3. die Fleisch-Regie mit 400 Stück Schlachtvieh . .	1000
Colonnen-Tiefe in Schritten	18.540

Da die streitbaren Truppen des Armee-Corps gegen 15000 Schritt Colonnen-Tiefe einnehmen, so beträgt die Total-Länge eines complet ausgerüsteten Armee-Corps über drei deutsche Meilen.

Fig. II



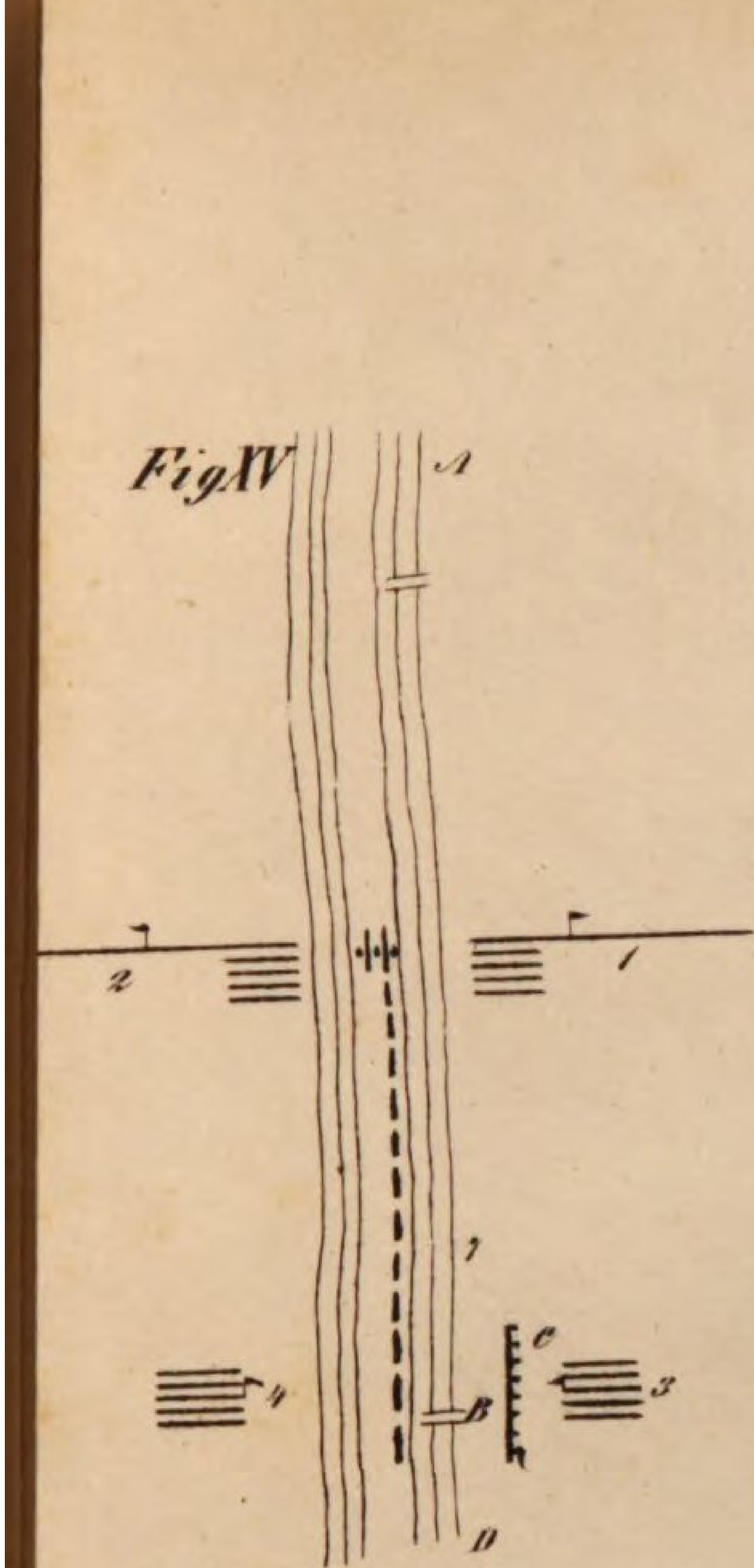




Fig. XI



Fig.XV



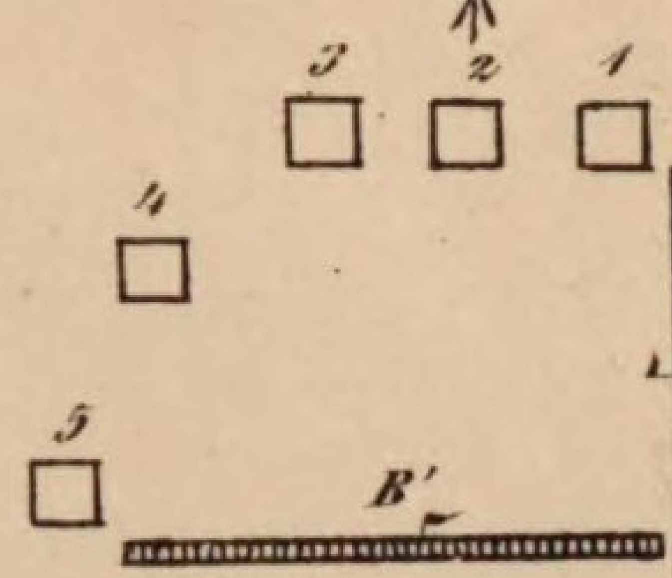
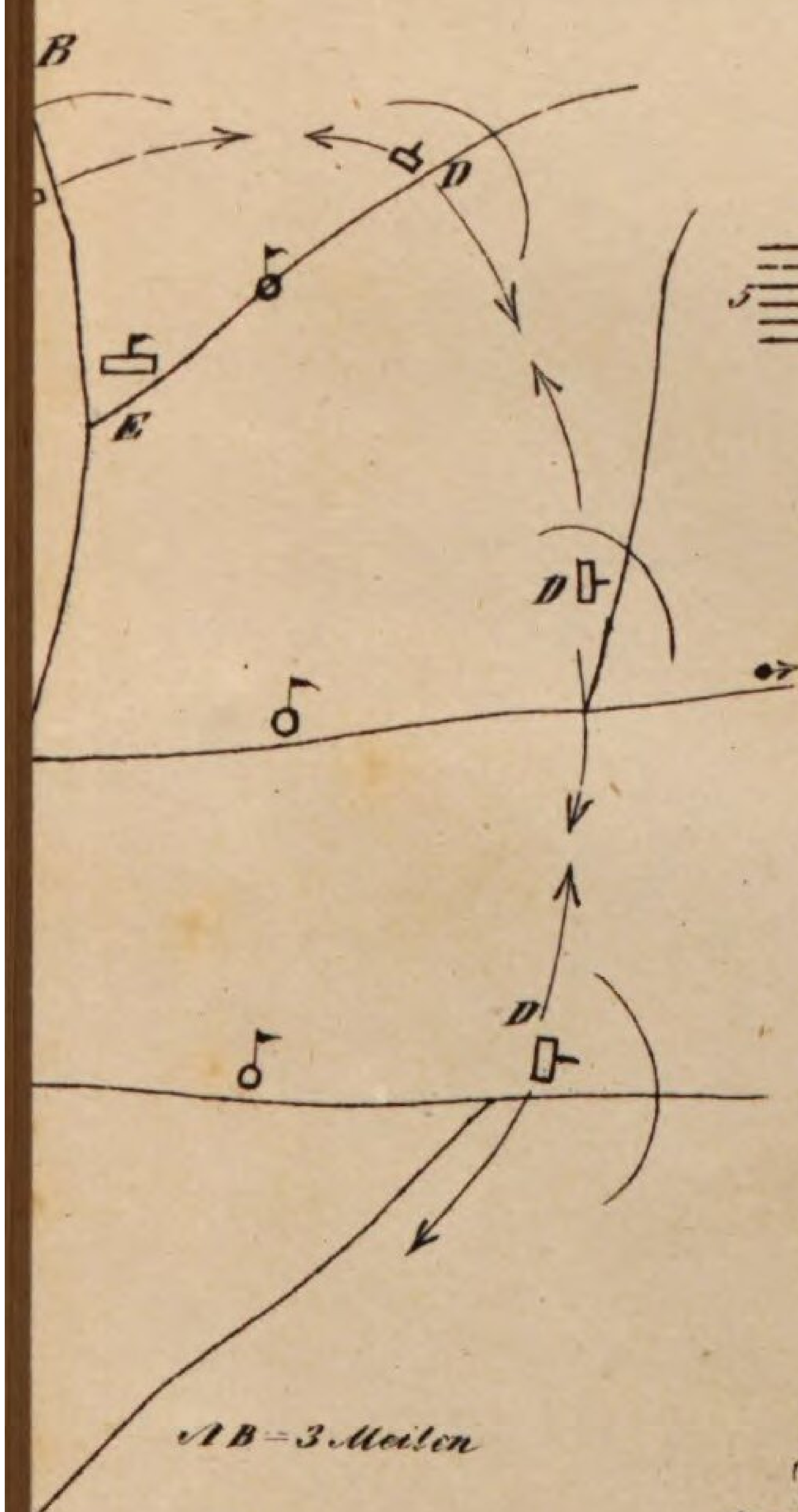


Fig.XX.





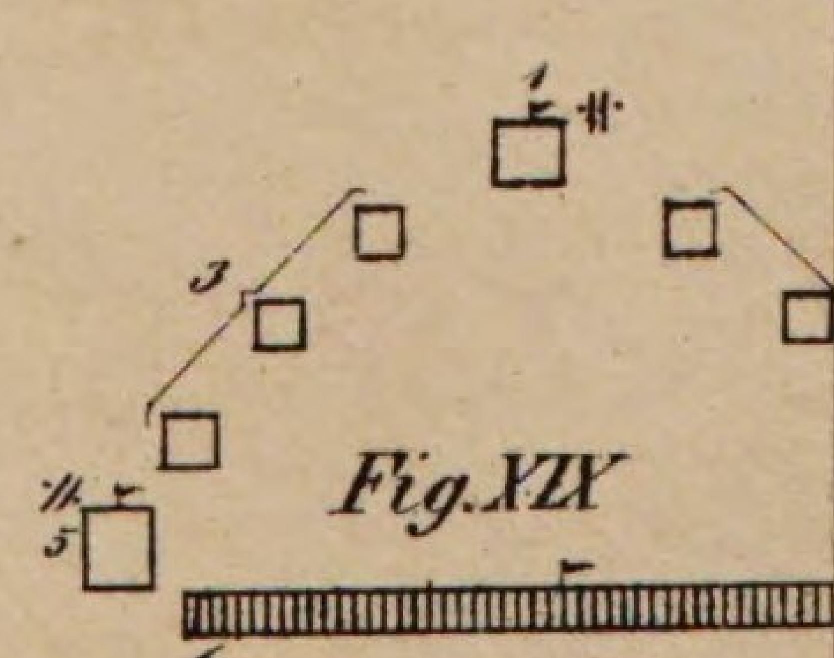
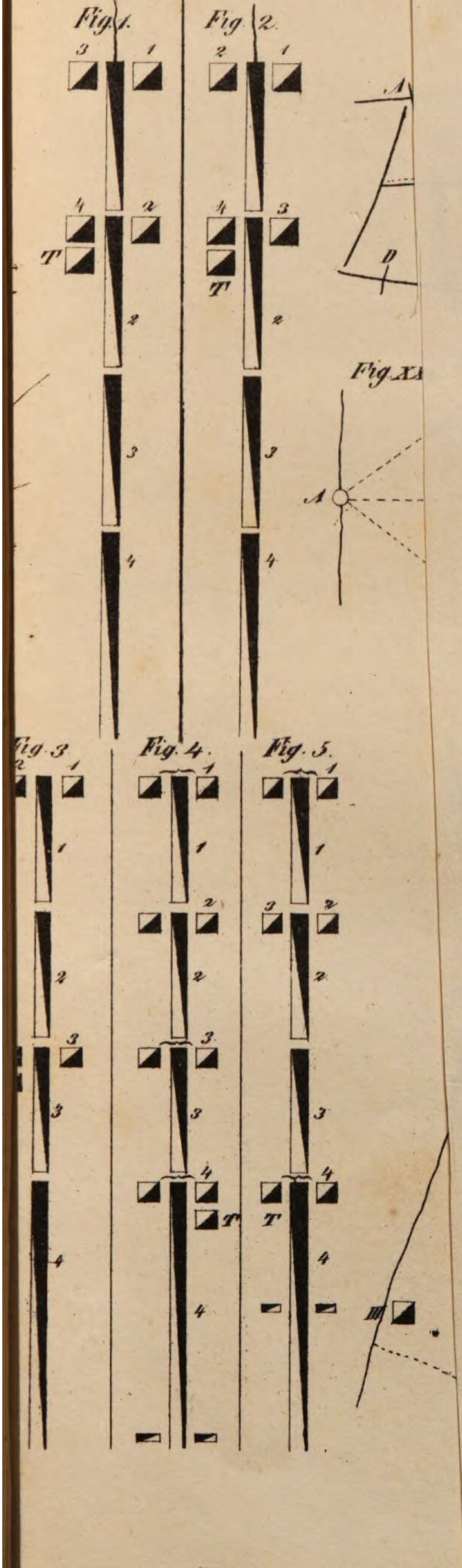


Fig.XIX

Fig. XXXVI.



zugswe
dliche

es.	Übergang bei	Übergang über den	de
rino sola	Isola Bonarese	Oglio	Mon solen St Ab la üb
,Aqua	Canneto	Oglio	Piad zolo,
	Maccaria	Oglio	St G Aqu

ittlere

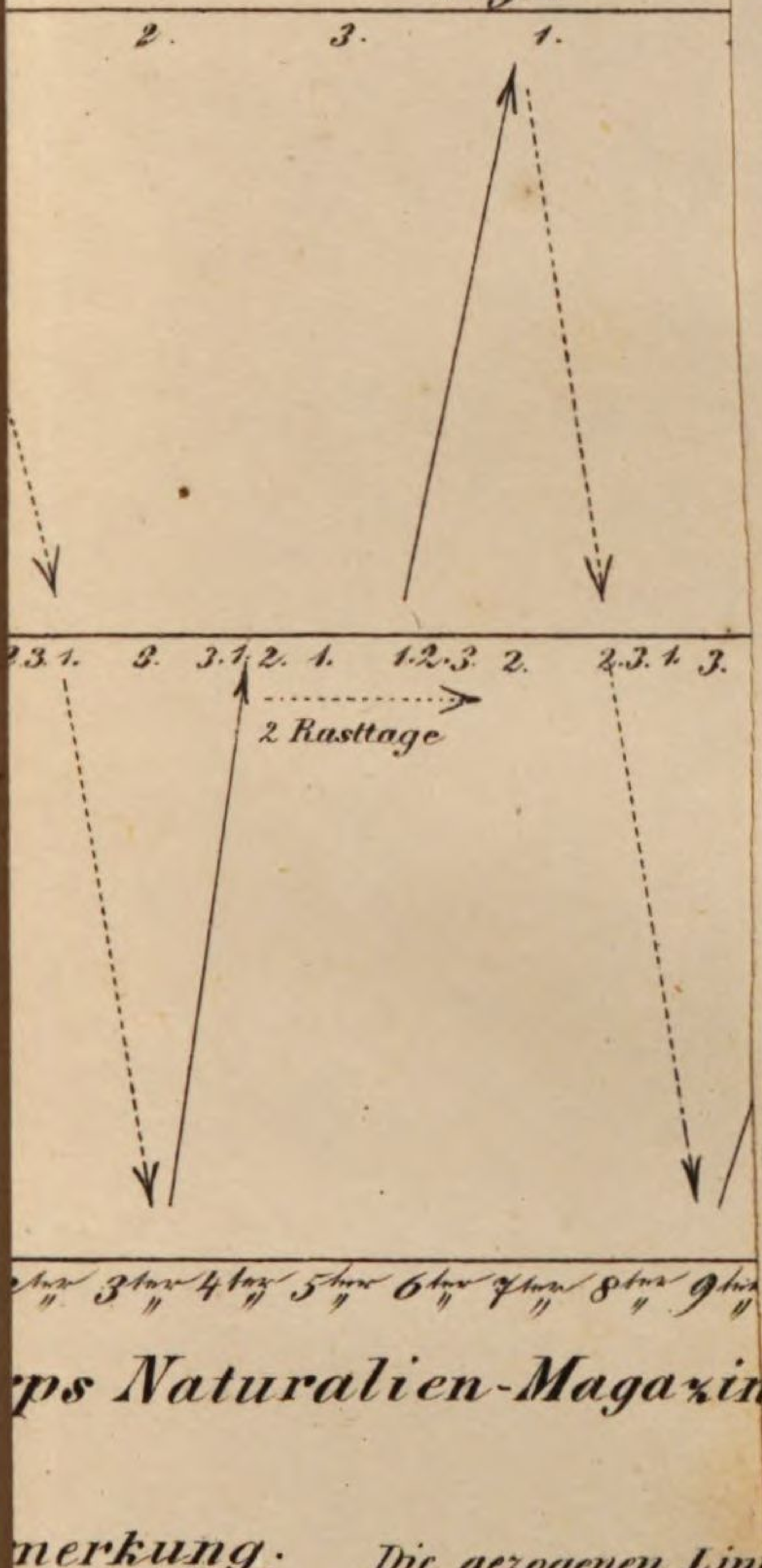
Monte, zino-	Soncino	Oglio	Cas nol
, Cal- le.	(Quinzano) Aquafunga	Oglio	Gen din
ega, nio.	Pontenico	Oglio	Cas Leo

rdlich

etto,	Palazzuolo	Oglio	Ghi
onca=	Ponteoglio	Oglio	Ma tio.
zzanc, Mac=	Calcio	Oglio	Ant ggi


pe.

Fig. I.



ps Naturalien-Magazin

nerkung: Die gezogenen Lin
zur Truppe abgehend
tirten hingegen die
Abtheilungen. Die
den einzelnen Tag
geschnitten und auf
werden jedesmal
sich bei der Truppe
ralien-Magazin


1
2
3

Beispiel.

Märsche à zu 3
8 9 10 11 12 13 14 1

23

17

te 11/12 13te 14te 15/16te 17te 18te 19/

Beispiel.

en ist.

Märsche à zu
9 10 11 12 13 14 1

15ten

11/12 13 14 15/16 17 18 19/

10/11 12 13 14/15 16 17 18/

Wenn die doppelte Anzahl Garnituren [illegible]

[illegible] und der [illegible] 3 Märsche			
			1 2 3 [illegible]
[illegible]			[illegible]
[illegible] zu machen die einzel[illegible] [illegible] aufge[illegible]	[illegible]	[illegible]	3
Ein[illegible] der Armee mit [illegible] nach je 3 Märschen			1 2 3 [illegible]

Wenn die [illegible] bei Einrichtungen von 6–6 [illegible] [illegible] und die doppelte Anzahl Garnituren [illegible]

[illegible] und der [illegible] 3 Märsche			
			1 2 3 4 5 [illegible]
[illegible]			[illegible]
Wenn von 1 [illegible] zu machen die einzel[illegible] [illegible] aufge[illegible] stellt [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ein[illegible] der Armee nach 3 Märschen 1 Rasttag			1 2 3 [illegible]
Die ersten 6 Tage keine Rasttag [illegible] nach 3 Tagen 1 Rasttag			1 2 3 [illegible]

…nen-Länge
…r Truppen-Abtheil…

…ntiefe …uppe …ain.	Truppen-körper.	An	Beim Märsche m… großer Bagage: Pferde: Reit	Pferde: Reserve	Fuhrwerke: 2 spännig	Fuhrwerke: 4 spännig	Fuhrwerke: 6 spännig	…
	Cavallerie-Batterie.	Feldschmiede				1		
		Dekelwagen				1		
		Bagagewagen				3		
		Fouragewagen				4		
		Pferde	1	8				1
	12 ℔ lange Haubitz- oder Raketen-Batterie.	Feldschmiede				1		
		Dekelwagen				1		
		Bagagewagen				3		
		Fouragewagen				3		
		Pferde	1	7				1
	Divisions od. Brigade-Stab.	Bagagekarren			1			
		eigene Wagen			1	1		
		Pferde	13/14					
	Infanterie Corps Hauptquartier.	Dekelwagen				2		
		Rüstwagen				3		
		Leiterwagen			4			
		eigene Wagen			9	3		
		Reitpferde	83					4
	Armee Hauptquartier.	Ärarische Rüst-, Deckel-, Leiter Wagen u. Kaleschen			9	19		
		eigene Wagen			29	9		
		Pferde	255					13
	Armee General Commando.	Ärarische Rüst-, Deckel-, Leiter Wagen u. Kaleschen			19	24		
		eigene Wagen			23			
		Pferde	76					10
	1 Aufnahms-Spital sammt Ambulance.	Ärarische Fuhrwerke				22		
		Pferde	11	6				40
	1 Feldbakofen Bespannungs-Escadron.	Fuhrwerke			1	3	16	
		Pferde	4	3				42
	1 Fuhrwes. Transports-Escadron.	Fuhrwerke			1	51		
		Pferde	10	6				90
	1 Brüken-Equipage.	Fuhrwerke				20		
		Pferde	9	4				38
	1 Sanitäts-Compagnie	Fuhrwerke			11	12		
		Pferde	9	4				37

Stw.

[Gallina]